

EINLADUNG

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	10/2021-2026
Datum	18.07.2022
Uhrzeit	09:30 Uhr – 17:30 Uhr
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****Sitzungsteil A**

TOP 1.
Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.
Fragestunde

TOP 3.
Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Sitzungsteil B

TOP 4.
2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
(Entschädigungssatzung)
VL-93/2022

TOP 5.
Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018
VL-113/2022

TOP 6.

Satzung Informationsfreiheitssatzung
VL-127/2022

TOP 7.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2021
hier: Aufstellung
VL-126/2022

TOP 8.

Investitionsprogramm DigitalPakt-Schule
Beschluss überplanmäßiger Auszahlung bei Haushaltsposition 50.034015 für bauliche
Maßnahmen
VL-115/2022

TOP 9.

Comenius-Schule Herborn
Einfeld Turnhalle und Schulhof
- Überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsposition 50.226602 in Höhe von 300.000 € -
VL-125/2022

TOP 10.

Anmietung Büroflächen Gebäude „C“ Sportparkstraße 20, 35578 Wetzlar (Spilburg), für die
Abteilung 34 (Schulabteilung)
MI-19/2022

Sitzungsteil C**TOP 11.**

Neubau Friedrich-Fröbel-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
A-27/2022

TOP 12.

Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
A-28/2022

TOP 13.

Sicherung der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022
A-45/2022

TOP 14.

Unterstützung des Kreiselternbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
A-29/2022

TOP 15.

Streichung der DEXT-Stelle
Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2022
A-34/2022

TOP 16.

Akteneinsichtsausschuss "Gefahrenverhütungsschauen an Schulen"

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-37/2022

TOP 17.

Kaltduschen im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-38/2022

TOP 18.

Parkplatzproblem / Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-39/2022

TOP 19.

Richtigstellung THM Raumlüfter

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-40/2022

TOP 20.

Solar-Carports

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-41/2022

TOP 21.

Einschulungsuntersuchungen

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-43/2022

TOP 22.

Erstellung einer Werbekampagne für die ÖPNV-Nutzung an weiterführenden Schulen

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022

A-46/2022

gez.

Johannes Volkmann

Kreistagsvorsitzender

Nachrichtlich:

Berichtsanhträge im Geschäftsgang

Versorgung der Städte und Gemeinden mit öffentlich erreichbaren Defibrillatoren
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
A-30/2022
(Sozialausschuss voraussichtlich am 07.09.2022)

Respect coaches
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 28.05.2022
A-31/2022
(Sozialausschuss voraussichtlich am 07.09.2022)

Bericht Sachstand Breitbandausbau "Glasfaser an jedes Haus"
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 02.06.2022
A-32/2022
(HFWO am 14.07.2022)

Demokratiebus
Antrag der AfD-Fraktion vom 17.06.2022
A-33/2022
(Sozialausschuss voraussichtlich am 07.09.2022)

Bericht Sachstand Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022
A-35/2022
(Umweltausschuss voraussichtlich am 08.09.2022, HFWO voraussichtlich am 15.09.2022)

Schulvielfalt weiter stärken und sicherstellen
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022
A-36/2022
(Bildungsausschuss voraussichtlich am 13.09.2022)

Fortschreibung Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
A-42/2022
(Bildungsausschuss voraussichtlich am 13.09.2022)

Ausstattung von Schulhöfen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
A-44/2022
(Bildungsausschuss voraussichtlich am 13.09.2022)

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	10/2021-2026
Datum	18.07.2022
Sitzungsbeginn	09:30
Sitzungsende	17:26
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkmann, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Prof. Dr. Danne, Harald

Schreiber, Heinz

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Deusing, Kevin

Herr, Christoph Alexander

Hundertmark, Michael

Irmer, Hans-Jürgen

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen
Müller, Armin
Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Panten, Ingo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Dr. Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Prof. Dr. Silbe, Katja
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank

SPD-Fraktion

Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Breustedt, Michelle
Egler, Beatrix
Fay, Anja
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Hofmann, Kristin
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Scholl, Stefan
Weppler, Elke

B90/Die Grünen

Biermann, Andrea
Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Klement, Martina
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Strehlau, Petra
Zühlsdorf-Gerhard, Carmen

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Lefèvre, Christa
Peller, Michael

Dr. Viertelhausen, Andreas

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Gottsmann, Thomas
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Berns, Wolfgang
Dr. Büger, Matthias
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo
Harapat, Dominic
Wagner, Steffen

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Von der Verwaltung

Späth-Lorenz, Larissa

es fehlt entschuldigt

Benner-Berns, Anna-Lena abwesend
Engel, Jürgen abwesend
Garotti, Dorothea abwesend
Glade-Wolter, Cornelia abwesend
Knies, Hans-Horst abwesend
Ludwig, Jörg abwesend
Ohnacker, Christiane abwesend

Polat, Murat abwesend
Schmidt, Ingrid abwesend

Tagesordnung **Öffentliche Sitzung**

Sitzungsteil A

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Sitzungsteil B

TOP 4.

2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
(Entschädigungssatzung)
(VL-93/2022)

TOP 5.

Satzung Informationsfreiheitsatzung
(VL-127/2022)

TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2021
hier: Aufstellung
(VL-126/2022)

TOP 7.

Investitionsprogramm DigitalPakt-Schule
Beschluss überplanmäßiger Auszahlung bei Haushaltsposition 50.034015 für bauliche Maßnahmen
(VL-115/2022)

TOP 8.

Comenius-Schule Herborn
Einfeld Turnhalle und Schulhof
- Überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsposition 50.226602 in Höhe von 300.000 € -
(VL-125/2022)

TOP 9.

Anmietung Büroflächen Gebäude „C“ Sportparkstraße 20, 35578 Wetzlar (Spilburg), für die
Abteilung 34 (Schulabteilung)
(MI-19/2022)

Sitzungsteil C

TOP 10.

Schließung der Geburtsstation Dill-Kliniken
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2022

(A-47/2022)

TOP 11.

Geburtshilfestation in Dillenburg
Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.07.2022
(A-48/2022)

TOP 12.

Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 18.07.2022
(A-49/2022)

TOP 13.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018
(VL-113/2022)

TOP 14.

Neubau Friedrich-Fröbel-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
(A-27/2022)

TOP 15.

Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
(A-28/2022)

TOP 16.

Sicherung der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022
(A-45/2022)

TOP 17.

Unterstützung des Kreiseltererbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
(A-29/2022)

TOP 18.

Streichung der DEXT-Stelle
Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2022
(A-34/2022)

TOP 19.

Akteneinsichtsausschuss "Gefahrenverhütungsschauen an Schulen"
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-37/2022)

TOP 20.

Kaltduschen im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-38/2022)

TOP 21.

Parkplatzproblem / Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-39/2022)

TOP 22.
Einschulungsuntersuchungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-43/2022)

TOP 23.
Richtigstellung THM Raumlüfter
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-40/2022)

TOP 24.
Solar-Carports
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-41/2022)

TOP 25.
Erstellung einer Werbekampagne für die ÖPNV-Nutzung an weiterführenden Schulen
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022
(A-46/2022)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Wolfgang Schuster, den Ersten Kreisbeigeordneten Roland Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand, die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber und Prof. Dr. Harald Danne und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt er den Vertreter der Medien, Herrn Linker, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer. Ganz besonders begrüßt er die Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse der Theodor-Heuss-Schule.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er weist auf die Videoaufzeichnung der Sitzung hin und bittet um Mitteilung, wenn die Aufzeichnung von Redebeiträgen nicht gewünscht werde. Zu der Sitzung sei mit Schreiben vom 30 Juni 2022 form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien mit der Einladung versandt worden. Ein Teil der Abgeordneten habe die Beratungsunterlagen auf eigenen Wunsch digital erhalten. Die amtliche Hinweisbekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet sei am 14. Juli 2022 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die Mitglieder des Ältestenrates übereingekommen seien, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 wegen gleicher Thematik gemeinsam aufzurufen und zu beraten, jedoch getrennt abzustimmen. Gleiches gelte für die noch aufzurufenden Dringlichkeitsanträge gleicher Thematik, sofern sie auf die Tagesordnung aufgenommen würden. Zur Struktur der Sitzung erläutert er, dass man im Ältestenrat übereingekommen sei, die Sitzung in A-, B- und C-Teile zu gliedern. Der A-Teil erhalte monologische Elemente. Der B-Teil würden

Tagesordnungspunkte enthalten, für die der Ältestenrat keine Notwendigkeit der Aussprache gesehen habe. Im C-Teil befänden sich Tagesordnungspunkte mit Aussprachebedarf. Die Einordnung in Sitzungsteile könne auf Antrag eines einzelnen Abgeordneten verändert werden. Widerspruch gegen die Anwendung dieses Verfahrens ergibt sich auf ausdrückliche Nachfrage nicht.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass auf Antrag der CDU-Fraktion der Tagesordnungspunkt 5 von Sitzungsteil B in Sitzungsteil C (TOP 11) verschoben werde. Weitere Anträge in Bezug auf die Einordnung in Sitzungsteile werden nicht vorgebracht.

Dringlichkeitsantrag Resolution Kreißsaal der AfD-Fraktion

Abgeordnete Niggemann (AfD) begründet die Dringlichkeit mit der für den Folgetag anberaumten Sitzung des Aufsichtsrates der Lahn-Dill-Klinken, in der eine finale Entscheidung anstehe.

Abgeordnete Kunz (SPD) spricht gegen die Dringlichkeit, da die Schließung des Kreißsaales keine politische Entscheidung sei, sondern eine rechtliche Frage, die die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung betreffe.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Da namentliche Abstimmung seitens der AfD-Fraktion gewünscht wird, ruft er die Abgeordneten namentlich zu Stimmabgabe auf:

Abstimmungsergebnis (Siehe Anlage)

Notwendige 2/3 Mehrheit nicht erreicht und damit abgelehnt

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten und dem seiner Fraktion ab. Man bejahe die Dringlichkeit aller drei Anträge zur Geburtshilfe angesichts der Demonstration von Bürgerinnen und Bürgern vor dem Gebäude der Kreisverwaltung, die eine Diskussion erwarteten.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten und dem seiner Fraktion ab. Die inhaltliche Debatte zu den Dringlichkeitsanträgen von CDU und DIE LINKE solle umfänglich erfolgen. Der AfD-Fraktion wolle man wegen ihrer Einstellung zur Demokratie keinen Raum einräumen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) sieht beide Wortmeldungen nicht als persönliche Erklärung im Sinne der Geschäftsordnung an, sondern als politisches Statement, was er rügt.

Dringlichkeitsantrag Schließung der Geburtenstation der Dill-Kliniken der CDU-Fraktion

Abgeordneter Deusing (CDU) begründet die Dringlichkeit mit der anstehenden Aufsichtsratssitzung der Lahn-Dill-Klinken. Die politische Diskussion solle nicht in dieses Gremium verschoben werden.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Dringlichkeitsantrag Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dill-Strecke der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP

Der Antrag wird seitens der Beteiligten als gemeinsamer Antrag der genannten Fraktionen zusammengeführt.

Abgeordneter Irmer (CDU) begründet die Dringlichkeit stellvertretend für alle antragstellenden Fraktionen mit der Vollsperrung ab 9. Juli. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Fahrgastbeirates für deren Arbeit.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Dringlichkeitsantrag Resolution Aussetzung Flächenstilllegung der AfD-Fraktion

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) begründet die Dringlichkeit damit, dass die Thematik in den nächsten Wochen im Ministerrat und der Kommission in Brüssel beraten werde. Die Entscheidung über Aussaat oder Stilllegung der Flächen stehe kurzfristig an.

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft den Abgeordneten Mulch (AfD) wegen der Verwendung des Wortes „Witzfigur“ in einem Zwischenruf zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) sieht den Kreistag als unzuständig an. Die Thematik sei im Übrigen bereits vor Wochen im Landtag diskutiert worden und damit nicht dringlich.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

8 Ja-Stimmen (7 AfD, 1 fraktionslos)

61 Nein-Stimmen (21 CDU, 16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP, 1 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Vorsitzender Volkmann (CDU) fasst zusammen, dass die Dringlichkeitsanträge zur Geburtshilfestation in Dillenburg als Tagesordnungspunkte 11 und 12 zur gemeinsamen Beratung auf die Tagesordnung genommen würden. Der Dringlichkeitsantrag zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dill-Strecke werde zu Tagesordnungspunkt 13, der Beschluss des Kreisausschusses zu den Schulbezirken schließe sich an.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Sitzungsteil A

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Facebookseiten von Behörden

Landrat Schuster (SPD) berichtet von einer Empfehlung des Hessischen Datenschutzbeauftragten an die Behörden, den Facebookauftritt einzustellen. Als Kommune werde man sich in enger Abstimmung mit dem Hessischen Innenminister an Regelungen des Landes halten und den Facebookauftritt vorerst nicht einstellen.

Corona

Landrat Schuster (SPD) informiert über die aktuellen Datenlage.

Ukraine

Landrat Schuster (SPD) berichtet von hohen Anforderungen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts der überlappenden Krisen. Man habe zwischenzeitlich 4.200 Menschen aufgenommen. Er bedankt sich bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die Menschen in ihren Wohnungen aufgenommen hätten. Die erkennungsdienstliche Erfassung der Menschen über die Ausländerbehörden laufe. Weiter berichtet er von einer humanitären Spendenaktion an die Ukraine auf Anfrage des Partnerlandkreises Grodzisk in Polen. Wegen einer Anfrage auf Unterstützung

durch einen Rettungswagen für die Ukraine sei er im Gespräch mit den Hessischen Sozialministerium. Vertreter des Partnerlandkreises seien auch zu Gast beim Ochsenfest gewesen.

Energiepolitische Gesprächsrunde

Landrat Schuster (SPD) informiert über seine Einladung zu einer energiepolitischen Gesprächsrunde am 5. August um 10 Uhr. 70 Schulen des Kreises würden mit Gas versorgt, 26 mit Öl. Im Sinne von Zivil- und Bevölkerungsschutz bereite man sich zusammen mit allen Akteuren für den Fall vor, dass im Winter nicht ausreichend Gas geliefert werden könne. Er nennt die Einrichtung von mit Öl beheizten Wärmezentralen, in denen auch geduscht werden könne, und die Aufrechterhaltung des Betriebes von Pflegeheimen.

Einladung des Partnerlandkreises in Polen

Landrat Schuster (SPD) berichtet von einer Einladung des Partnerlandkreises in Polen für einen Besuch des Kreisausschusses in der Zeit vom 1. bis 4. September. Wenn die Corona-Lage es erlaube, werde man die Reise unternehmen. Der Kreistagsvorsitzende sowie die ehemaligen Kreisausschussmitglieder der vergangenen Wahlperiode seien ebenfalls eingeladen, teilzunehmen.

Mittagspause

Vorsitzender Volkmann (CDU) lädt die Abgeordneten und Mitglieder des Kreisausschusses zu einem Mittagessen in der Mittagspause ein, die etwa um 12:30 Uhr beginnen werde.

Zu TOP 2. Fragestunde

Abgeordneter D. Steinraths (CDU) stellt folgende Frage:

Welcher Zeitaufwand war nötig, um das Video in der von Herrn Esch gewünschten Form herzustellen und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Zusatzfrage:

Warum wird Abstand zum Kreistagsvorsitzenden gehalten?

Landrat Schuster (SPD) verweist darauf, dass jeder das Recht habe, seinen Beitrag ausschneiden zu lassen. Der Vorgang habe zweieinhalb Stunden Arbeit gekostet und 145 €.

Zu TOP 3.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass seitens der AfD-Fraktion nach der nicht erfolgten Wahl eines Mitgliedes in den letzten Kreistagssitzungen erneut einen Wahlvorschlag für eine sachkundige Person und stellvertretende sachkundige Person für die Frauen- und Gleichstellungskommission, nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 24.11.2021, eingereicht worden sei.

Sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation:

Bellinghausen, Ingelore

Stellvertretende sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation:

Mulch, Esther

Seitens der AfD-Fraktion habe man im Ältestenrat geäußert, dass der offenen Abstimmung widersprochen und geheime Wahl gewünscht werde. Es sei daher ein Wahlvorstand zu bilden. Die Fraktionen hätten dafür im Ältestenrat bereits je ein Mitglied vorgeschlagen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bittet den Wahlvorstand, die Wahlen durchzuführen. Die AfD-

Fraktion sei nicht damit einverstanden, dass während der Wahlhandlung mit der Sitzung fortgefahren werde. Er unterbricht daher die Videoaufzeichnung und die Sitzung für die Wahlhandlung. Die Abgeordneten werden zur Wahl aufgerufen. Nach Abschluss der Auszählung schließt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Wahlvorgang, fährt mit der Videoaufzeichnung fort und

verkündet das Wahlergebnis:

Sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis für Bellinghausen, Ingelore

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 48

Stimmenthaltungen: 5

Stellvertretende sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis für Mulch, Esther:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 49

Enthaltungen: 5

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass die seitens der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Personen nicht als sachkundige Person bzw. stellvertretende sachkundige Person gewählt worden seien. Die Positionen blieben daher unbesetzt.

Sitzungsteil B

Zu TOP 4.

2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
(Entschädigungssatzung)

VL-93/2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5.

Satzung Informationsfreiheitssatzung

VL-127/2022

Beschluss:

Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises (Informationsfreiheitssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

hier: Aufstellung

VL-126/2022

Inhalt der Mitteilung:

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2021 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2021 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu TOP 7.

Investitionsprogramm DigitalPakt-Schule
Beschluss überplanmäßiger Auszahlung bei Haushaltsposition 50.034015 für bauliche Maßnahmen
VL-115/2022

Beschluss:

Der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 und 3 HGO in Verbindung mit § 99 Abs. 1 HGO sowie § 52 Abs. 1 HKO zur Umsetzung von im Rahmen des Förderprogrammes DigitalPakt-Schule nicht förderfähigen Umbaumaßnahmen in Höhe von 700.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 8.

Comenius-Schule Herborn
Einfeld Turnhalle und Schulhof
- Überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsposition 50.226602 in Höhe von 300.000 € -
VL-125/2022

Beschluss:

Der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 und 3 HGO i. V. m. § 99 Abs. 1 HGO sowie § 52 Abs. 1 HKO für Haushaltsposition 50.226602 Einfeld-Turnhalle und Schulhof Comenius-Schule Herborn in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 9.

Anmietung Büroflächen Gebäude „C“ Sportparkstraße 20, 35578 Wetzlar (Spilburg), für die
Abteilung 34 (Schulabteilung)
MI-19/2022

Inhalt der Mitteilung:

Der Kreisausschuss hat die Anmietung des Gebäudes „C“ Sportparkstraße 20, 35578 Wetzlar, von der Volksbank Mittelhessen eG voraussichtlich ab 1. Quartal 2023, frühestens jedoch ab 01.03.2023, befristet bis zum 31.03.2031 für die Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises beschlossen.

Sitzungsteil C

Zu TOP 10.

Schließung der Geburtenstation Dill-Kliniken
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2022

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft die Dringlichkeitsanträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zur gemeinsamen Beratung auf.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) stellt fest, dass das Thema Emotionen wecke und Betroffenheit erzeuge. Seine Fraktion habe sich von der Plötzlichkeit der Entscheidung überrascht gezeigt. Es sei nicht neu, dass Ärzte älter würden und die Entwicklung sei daher absehbar gewesen. Es stehe außer Frage, dass alles dafür getan werden müsse, dass man auch weiterhin eine Geburtsstation in Dillenburg habe und dass weiterhin Geburten in Dillenburg möglich seien. Er gesteht ein, dass es schwerer geworden sei, ärztliches Personal zu finden und zu binden, so dass man kämpfen müsse. Die Klinikleitung sei daher aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie der Erhalt möglich sei und welche Alternativen bestünden.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) hält eine Entbindungsstation für die Gesundheitsversorgung im nördlichen Kreisgebiet für zwingend erforderlich. Weitere Fahrten für Gebärende brächten sonst Mutter und Kind in Gefahr. Er stellt infrage, ob die Klinik wirklich mit Nachdruck neue Ärzte gesucht habe. Für ihn sei klar, dass die Klinik inkompetent handle und spricht von einem Fachkräftemangel im Aufsichtsrat.

Landrat Schuster (SPD) verspricht, dass man im Aufsichtsrat alle Optionen prüfen und nicht das Fallbeil fallen lassen werde. Die Ergebnisse werde er in der Septembersitzung des Sozialausschusses oder einer Sondersitzung bekannt geben. Voraussetzung für einen Erhalt sei, dass man ausreichend Fachpersonal habe. Er verweist zudem auf Haftungsfragen. Man müsse dazu in der Lage sein, innerhalb von 10 Minuten wirksam zu helfen. 2017 habe ein bundesweiter Qualitätsscheck der Geburtshilfe der Dillenburger Klinik ein ungenügendes Ergebnis attestiert, weil ein Belegarzt 20 Minuten bis zu einem Kaiserschnitt gewartet hatte und das Kind tot geboren worden sei.

Abgeordnete Hermann (AfD) nennt die beabsichtigte Schließung ein absolutes Unding. Der Lahn-Dill-Kreis verliere damit auch an Attraktivität für junge Familien. Sie fragt, ob die Klinikleitung alles getan habe, vorhandene Ärzte zu halten und nicht nur neue zu gewinnen. Verschiedene Ansätze zur Lösung würden geprüft. Letztlich müsse man aber eine Lösung wollen, damit es gelinge.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) sieht die Geburtsstation als extrem wichtig für Dillenburg und den Nordkreis an. Man müsse alles tun, sie am Leben zu halten. Sie plädiert dafür, das breite Spektrum für den Ablauf von Geburten auch den Kindern ortsnah anbieten zu können. Geburten seien schließlich keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang. Sie kritisiert das Gesundheitssystem, das krank sei. Die Rahmenbedingungen stimmten nicht. Schließlich stünde man nun mit dem Rücken an der Wand in einer nahezu ausweglosen Situation, Belegärzte gewinnen zu müssen.

Abgeordneter Deusing (CDU) führt an, dass Struktur- und Prozessqualität bereits seit längerem in Frage gestellt worden seien. Daher wolle man wissen, was zwischenzeitlich passiert sei. Er kritisiert, dass bislang noch keine Alternativen geprüft worden seien, auch nicht in Gesprächen mit dem Hessischen Sozialministerium. Er erweitert den Dringlichkeitsantrag im Namen seiner Fraktion um Punkt 2.

Abgeordnete Kunz (SPD) stellt fest, dass es keine politische Entscheidung gewesen sei, die Geburtsstation zu schließen und auch keine strategische Entscheidung. Es sei vielmehr eine rechtliche Frage gewesen. Wenn etwas schief laufe und kein Arzt oder keine Ärztin da sei, bestehe eine große Gefahr für Mütter und Kinder, was niemand wolle. Sie habe bei der Entscheidung großes Vertrauen in die Geschäftsführung der Klinik und den Aufsichtsrat und insbesondere dessen Vorsitzenden. Schließlich hoffe sie, dass man noch Belegärzte finden werde.

Abgeordnete G. Esch (FWG) begrüßt die Proteste vorm Kreishaus. Das Team der Geburtshilfestation des Klinikums in Dillenburg setzten sich zurecht für den Erhalt und damit auch für alle jungen Frauen im Lahn-Dill-Kreis mit einem Kinderwunsch ein. Damit es in Dillenburg weitergehe, sei es aber essenziell, Belegärzte zu finden, die die Versorgung gewährleisten. Der Kreis müsse daher attraktiver Standort für Ärztinnen und Ärzte werden.

Abgeordneter Dette (FDP) stellt voran, dass seine Fraktion alle Bemühungen zum Erhalt der Geburtsstation unterstütze. Alle Optionen sollten auf die Tagesordnung kommen, um zu klären, ob es einen realistischen Weg dafür gebe. Er merkt an, dass sich das Einzugsgebiet der Dillener Klinik mit der Schließung der Geburtsstation in Biedenkopf vergrößert habe. Daher trage man mit der Entscheidung auch Verantwortung für die Versorgungslage im Nachbarkreis. Aber es nützte nichts, wenn man einfach einen Beschluss für den Erhalt treffe, personelle und sachliche Voraussetzungen jedoch nicht sicherstellen könne.

Abgeordneter Mulch (AfD) hätte in einer klaren Positionierung des Kreistages für den Erhalt der Geburtshilfe am Standort Dillenburg ein wichtiges politisches Signal gesehen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) stellt richtig, dass entgegen der Aussagen im Fachausschuss die akademisierte Hebammenausbildung an der THM und an den Hochschulen in Fulda und Frankfurt stattfinde und nicht an den Hochschulen, an denen Medizin studiert werde. Es gebe 14,2 Plätze.

Abgeordneter Volkmann (CDU) lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert einen umfassenden Sachstandsbericht zur Situation der Geburtshilfestation der Dill-Kliniken abzugeben. Dabei ist explizit darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Belegarztstelle zu besetzen und warum bei der Absehbarkeit der Problematik nicht bereits früher Anstrengungen unternommen wurden, um den Betreiber des Kreißaals aufrecht erhalten zu können.
2. Der Kreistag fordert den Aufsichtsrat des Lahn-Dill-Kliniken GmbH in der Aufsichtsratssitzung am 19.07.2022 keinen Beschluss zur Schließung der Geburtsstation zum 31.12.2022 zu treffen. Dem steht nicht entgegen, Gespräche mit dem Sozialministerium über alternative Fortführungsoptionen für eine Geburtsstation in Dillenburg zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 11.

Geburtshilfestation in Dillenburg

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.07.2022

A-48/2022

Zur Diskussion siehe TOP 10

Abgeordneter Volkmann (CDU) ruft den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung auf:

Beschluss:

Der Kreistag bittet den Landrat Wolfgang Schuster, sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lahn-Dill-Kliniken dafür einzusetzen, dass in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli noch kein Beschluss über die Schließung der Geburtshilfestation gefasst wird und weiter nach Möglichkeiten zum Erhalt gesucht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Erledigt durch Zustimmung zum Fraktionsantrag A-47/2022

Zu TOP 12.

Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 18.07.2022

A-49/2022

Abgeordneter Berns (FDP) berichtet, dass laufende Gleisbauarbeiten im Bereich Bad Vilbel und Frankfurt zu umfangreichen Umleitungen der Bahnstrecken führten. Die Totalsperrung führe dazu, dass der IC34 in Friedberg ende und der RE30 über Hanau umgeleitet werde. Es handele sich um ein Großbauprojekt, das über mehrere Jahre gehen werde. Den Zeitpunkt für die Vollsperrung halte er jedoch für ungünstig, da er in die Zeit des 9-Euro-Tickets, der hessischen Sommerferien und gestiegener Energiepreise falle. Dies erschwere den Umstieg auf die Schiene.

Abgeordneter Irmer (CDU) bekräftigt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem gemeinsamen Antrag.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für die Stadt Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis der geplante viergleisige Ausbau zwischen Frankfurt/West und Friedberg eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten im Abschnitt Bad Vilbel – Frankfurt/West zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen. Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Gießen. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, weil der Lahn-Dill-Kreis für Fernreisende nicht erreichbar scheint und insbesondere Pendler wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Mit der achtwöchigen Streckensperrung seit dem 9. Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag appelliert an den zuständigen Aufgabenträger, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die für den Ausbau verantwortliche Bahn AG, nachdrücklich auf eine sofortige Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken. Der RMV wird aufgefordert, den Baustellenfahrplan und die Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Bahn und den bauausführenden Firmen unverzüglich so anzupassen, dass regelmäßige Verbindungen zwischen der Lahn-Dill-Region und Frankfurt garantiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 13.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018

VL-113/2022

Abgeordnete Lefe`vre (FWG) berichtet von erschöpften räumlichen Kapazitäten wegen gestiegener Schülerzahlen, die neu aufgeteilt werden müssten. Die Kinder aus dem Wetzlarer

Westend sollten daher ab 2023/2024 in der Lotteschule unterrichtet werden. Der Bildungsausschuss empfehle die entsprechende Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken.

Abgeordneter Berns (FDP) berichtet, dass der HFWO die Satzungsänderung ebenfalls empfohlen habe.

Abgeordneter Irmer (CDU) hält es für sinnvoll, die Grundschule Steindorf perspektivisch dreizügig (mit den Kindern aus dem Westend) zu führen. Als Grund führt er an, dass die Grundschule in Steindorf über genügend Fläche für einen Anbau in der Zukunft verfüge. Zum anderen verweist er auf jährlichen Kosten von 60.000 €, die für die Beförderung der Kinder aus dem Westend mit dem Schulbus zur Lotteschule anfielen und eingespart werden könnten. Die Grundschule könne sich dann auch dem Ganztagsprogramm anschließen. Er schlägt daher eine Befristung des Beschlusses auf zwei Jahre vor.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) spricht sich gegen die geforderte Befristung aus. Sie ergebe keinen Sinn, da dann die Schülerinnen und Schüler nach diesem Zeitraum wieder die Schule wechseln müssten. Außerdem sei die Änderung bereits mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen vereinbart und abgestimmt worden. Die Erweiterung der Schule in Steindorf sei jedoch eine zu überlegende Option. Fest stehe, dass die zu beschließende Änderung nicht den Bedarf abdecken werde, der in den kommenden Jahren kommen werde.

Abgeordneter Irmer (CDU) kann sich nicht vorstellen, dass das Schulamt mit der Befristung ein Problem habe.

Abgeordneter Dette (FDP) hält eine statische Befristung für entbehrlich und schlägt vor, dass der Kreistag nach Bericht des Kreisausschusses über die Situation der Schule in zweieinhalb Jahren initiativ eine Änderung des Schulentwicklungsplanes herbeiführen könne.

Landrat Schuster (SPD) schlägt vor, den Schulentwicklungsplan in vorgesehener Form zu beschließen und einen Ergänzungsbeschluss im Sinne der Forderung des Abgeordneten Irmer (CDU) als Punkt zwei hinzuzufügen.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) hätte sich diese Fachdiskussion im Bildungsausschuss gewünscht.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Vorlage Nr. VL-113/2022 abstimmen:

Beschluss:

1. Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018 (Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.
2. Der Kreisausschuss berichtet nach 30 Monaten über den Zuschnitt der Schulbezirke Steindorf, Albshausen im zuständigen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 14.

Neubau Friedrich-Fröbel-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

A-27/2022

Abgeordnete Sommer (CDU) kritisiert den Plan des Kreisausschusses, die Berufsorientierungsstufe dauerhaft in der Kestnerschule unterzubringen, und nur die übrigen Kinder in den Neubau einziehen zu lassen, da auf diese Weise die Schule auseinandergerissen werde. Es bleibe offen, wo künftig der Sitz der Schulverwaltung sein solle und wo der Sitz des Förderpersonals. Außerdem fehlten in den bisherigen Plänen Puffer für weitere Klassenräume und eine Aula für Schulveranstaltungen. Stattdessen solle die Turnhalle für diese Zwecke genutzt werden. Dort sei dann zeitgleich aber kein Unterricht möglich. Sie macht deutlich, dass gerade Kinder mit Förderbedarf optimale Bedingungen bräuchten.

Abgeordneter Mulch (AfD) bemerkt darauf hin, dass der Ordnungsruf zu Beginn der Sitzung ihm gegenüber zu Unrecht erfolgt sei, da der Zwischenruf nicht von ihm geäußert worden sei. In der Sache spricht er den Antragstellern Professionalität ab, da im Antrag keine Aussagen über die Kosten für den kompletten Neubau gemacht würden. Er beantragt schließlich, Machbarkeit und Kosten eines Neubaus zu prüfen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) sieht Einigkeit darin, dass man sich um optimale Bedingungen für die Fröbelschule kümmern wolle. Dort würden inzwischen 172 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Die Schule platze aus allen Nähten und müsse wachsen. Die Schulleitung habe aber auch gesagt, dass mehr als 120 bis 150 Kinder in der Förderschule pädagogisch nicht sinnvoll seien. Er macht deutlich, dass die Zwei-Standort-Lösung von der Schulleitung daher ausdrücklich gewünscht sei. Der Standort Kestnerschule sei außerdem für die Berufsvorbereitung stadtnaher und leichter erreichbar, was für sinnvoll erachtet werde. Zum Bau einer Aula gibt er zu bedenken, dass dies mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) hält den Antrag für sinnlos, da unklar sei, ob ein kompletter Neubau am Standort überhaupt möglich sei. Perspektivisch müsse wegen der Entwicklung der Schülerzahlen nach einem dritten Schulstandort gesucht werden.

Abgeordneter Dette (FDP) hält einen kompletten Neubau für wirtschaftlich nicht vertretbar, denn der erst 2009 errichtete Teilneubau der Schule sei in hervorragendem Zustand und könne weiterhin genutzt werden. Was die Frage der Aula angehe sei es möglich, die geplante Turn- oder Gymnastikhallen baulich so auszustatten, dass sie als Aula multifunktional nutzbar sei. Zeitlich gesehen werde eine Änderung der Pläne eine Verzögerung von zwei Jahren bedeuten. Der Kreis solle die Konzeption weiterverfolgen, die mit der Schulleitung abgestimmt sei.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) ist der Ansicht, dass man dem Redebeitrag der Abgeordneten Sommer (CDU) ein größeres Gewicht beimessen müsse, da sie auch Vertreterin der Elternbeiräte sei. Er wolle daher ein politisches Statement für die Schulgemeinde als Ganzes abgeben. Obergrenzen seien zu diskutieren und würden ggfs. für die Errichtung eines dritten Schulgebäudes sprechen. Mit den bisherigen Plänen befinde man sich auf dem Holzweg. Daher solle man einen alternativen Weg einschlagen.

Abgeordnete Green (B90/Die Grünen) sieht dringenden Handlungsbedarf. Man müsse etwas tun, um neue Kapazitäten für die Fröbelschule zu erlangen. Der Standort Kestnerschule sei ein guter Ort, um Inklusion sichtbar zu machen und in die Stadtgesellschaft einzubringen. Für einen kompletten Neubau, wie beantragt, brauche es jedoch einen anderen Standort, der dann voraussichtlich in Randgebieten der Stadt liegen werde. Sie plädiert dafür, den Wünschen der Schulleitung zu entsprechen.

Abgeordnete Kunz (SPD) lobt, die exzellente pädagogische Arbeit an der Fröbelschule. Sie verweist darauf, dass das Konzept der zwei Standorte sehr eng mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulgemeinde abgestimmt sei und von der Schulexpertise als sinnvoll erachtet werde. Die Schulgemeinde möge ihren Standort mittendrin, daher wolle sie die Planungen unterstützen.

Schließlich werde auf diese Weise auch die familiäre Atmosphäre, die pädagogisch sinnvoll sei, erhalten. Die Umsetzung müsse nun schnell gehen.

Abgeordneter Irmer (CDU) schließt sich der Abgeordneten Sommer (CDU) in Bezug auf ihre Aussagen zu Räumlichkeiten, Pädagogik und Logistik an, da sie über interne Kenntnisse über die Schullandschaft verfüge. Eine Schule auf drei Standorte zu verteilen, halte er nicht für pädagogisch sinnvoll. Nur einen Standort wünsche sich auch die Schulleitung, wie gegenüber seiner Fraktion geäußert worden sei. Hinzu komme, dass entsprechende Parkmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um die aktuelle Verkehrsproblematik zu beheben.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert die Friedrich-Fröbel-Schule komplett neu zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

23 Ja-Stimmen (CDU)

46 Nein-Stimmen (16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP, 6 AfD, 3 fraktionslos)

1 Enthaltungen (AfD)

Danach lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Alternativantrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich dagegen

30 Ja-Stimmen (22 CDU, 7 AfD, 1 fraktionslos)

39 Nein-Stimmen (16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP, 2 fraktionslos)

1 Enthaltungen (CDU)

Zu TOP 15.

Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

A-28/2022

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft die Tagesordnungspunkte 15 und 16 gemeinsam zur Beratung auf.

Abgeordneter L. Müller (CDU) sieht in dem Breitscheider Modell ein Leuchtturmprojekt, das sich viele Kommunen wünschten. Der Kreis könne da koordinierend tätig werden und die Bestrebungen unterstützen. Es sei wichtig, attraktive Rahmenbedingungen für junge Ärzte im Lahn-Dill-Kreis zu schaffen. Deshalb solle der Kreis darüber nachdenken, Medizinstipendien auszuschreiben. Die im Sozialausschuss dazu geäußerten Bedenken hinsichtlich der Finanzierung teilt er nicht, da es nur um diejenigen gehe, die aus dem Lahn-Dill-Kreis stammten und sich dort niederlassen wollten. Eine Ausschreibung auf Kreisebene würde zudem verhindern, dass bei Ausschreibungen auf Ebene der Städte und Gemeinden Konkurrenzdruck entstehe.

Abgeordneter Dr. Sattler (B90/Die Grünen) verdeutlicht die Altersproblematik. Man habe im Kreis ungefähr 170 Hausärztinnen und Hausärzte mit einem Altersschnitt von 60 Jahren. Bis 2025 müssten etwa die Hälfte aller Praxen nachbesetzt werden. Aus seiner Sicht sei es kurzfristig sinnvoll, zu versuchen, Praktizierende aus anderen geografischen Regionen abzuwerben. Die Bedingungen dafür seien gut, denn die Kliniken würden ein breites Spektrum möglicher Behandlungen anbieten

und es gebe ein gutes Netz an Haus- und Fachärzten, auf das man zugreifen könne. In eine Werbekampagne müssten dann alle Akteure einbezogen werden. Auch wenn strukturelle Änderungen notwendig seien, brauche es jedoch weiterhin einen Ansprechpartner vor Ort. Der Einführung von Medizinstipendien stehe er wegen der hohen Kosten und des Risikos, dass die Betroffenen doch nicht im Kreisgebiet bleiben, skeptisch gegenüber.

Abgeordneter Dette (FDP) sieht eine große Herausforderung der Gesundheitsversorgung gerade im ländlichen Raum. Das System einer Praxisversorgung über selbstständig niedergelassene Ärzte solle man jedoch nicht antasten. Teil der Problematik sei, dass die immer weiblicher werdende Ärzteschaft meistens nicht die Gründung eines selbstständigen Praxisbetriebes anstrebe. Zum Breitscheider Modell sagt er, dass man über das Landarztnetz bereits ein funktionierendes Modell habe, das dieselben Möglichkeiten anbiete und genutzt werden könne. Dazu müsse man es über die beantragte Werbekampagne bekannt machen. Medizinstipendien seien nicht sinnvoll, da die Richtung in der fachlichen Ausbildung nicht vorgegeben sei.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) macht deutlich, dass der gesetzliche Auftrag im Bereich der ambulanten Versorgung bei der kassenärztlichen Vereinigung liege. Er verdeutlicht, dass das Modell in Breitscheid kein Patentrezept sei, da die Bedingungen in jeder Stadt oder Gemeinde anders lägen. Stattdessen solle eine professionelle, medienübergreifende Werbekampagne für medizinisches Personal ausgearbeitet und durchgeführt werden. Zur Ausbildung sagt er, dass von allen Fachrichtungen nur die Fachärztin der Allgemeinmedizin die Weiterbildungsberechtigung habe, so dass dieser Bereich verstärkt werden müsse.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) bezieht sich auf die Fachausschusssitzung in der festgestellt worden sei, dass man als Kreis wenige eigene Möglichkeiten habe, ärztliches Personal etwa durch Medizinstipendien oder auf andere Weise zu gewinnen und zu halten. Er betont, dass die ambulante gesundheitliche Versorgung grundsätzlich durch die kassenärztliche Vereinigung sicherzustellen sei. Auch von dort würde Ansiedlungsförderung betrieben. Er verweist weiter auf die vier Empfehlungen des Sozialausschusses, die in der Niederschrift zur Sitzung festgehalten worden seien.

Abgeordnete G. Esch (FWG) sieht die Notwendigkeit für strukturelle Veränderungen und eine langfristige Strategie im Gesundheitsbereich. Hierzu sei Werbung wichtig sowie die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner. Medizinstipendien halte sich nicht für zielführend. Das weitere Vorgehen solle im Fachausschuss bestimmt werden.

Landrat Schuster (SPD) führt zum Breitscheider Modell an, dass man viele Beteiligte vor Ort gehabt habe, die an einem Strang gezogen hätten. Er halte das für vorbildlich. Das Modell sei aufgrund seiner Einzigartigkeit in der Struktur jedoch nicht überall anwendbar. Nur wenn Beteiligte aufstünden und nach einer Lösung vor Ort suchten, habe man eine Chance, das Problem zu lösen.

Abgeordneter Braun (CDU) bestätigt, dass das Breitscheider Modell nur drei Kilometer weiter nicht passen könne, weil die Rahmenbedingungen anders seien. Er stellt den Antrag, die Diskussion im Sozialausschuss zu führen und beide Anträge zur nicht endgültigen Beratung zu verweisen. Er fragt nach der Mittelverwendung für die 100.000 €, die im Rahmen der Werbekampagne veranschlagt werden sollten.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung. Man habe bereits eine Stunde über dieses Thema gesprochen, so dass er den Verweis in einen Ausschuss mit anschließender Rückkehr in den Kreistag für ineffizient halte.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Antrag auf Verweis beider Anträge in den Sozialausschuss zur nicht endgültigen Beratung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

31 Ja-Stimmen (23 CDU, 6 AfD, 1 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

38 Nein-Stimmen (16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP, 1 fraktionslos)

1 Enthaltungen (1 FWG)

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt schließlich über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken ein Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen in den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises nach dem „Breitscheider Modell“ zu entwickeln.

1. Dazu wird der Kreisausschuss zunächst:

- a. die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit den betroffenen Kommunen aufarbeiten und die Ärzte nach Fachgebieten, Alter des Betreibers/der Betreiberin und der lokalen Zuordnung auflisten und kartieren.
- b. eine Stellungnahme der kassenärztlichen Vereinigung zur Situation und den Zukunftsplanungen der KV in den einzelnen Regionen einholen.
- c. in den zuständigen Ministerien die Voraussetzungen und Möglichkeiten kommunaler medizinischer Versorgungszentren abzuklären und soweit dies nicht umsetzbar erscheint, derartige Zentren mit den Lahn-Dill-Kliniken vorzubereiten.
- d. gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken ein Personaltabelleau zu entwickeln welches sowohl bei der Koordination in Kommunen als auch bei Investoren und Ärzten sowie eine Umsetzung des Programms begleiten.

2. Der Kreisausschuss wird nach Erledigung und Bericht und Diskussion von Ziff. 1, die sich aus dem Bericht und den Vorbereitungen des Ansiedlungsprogramms gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken in den beteiligten Kommunen durch Errichtung oder Begleitung von MVZ und deren Ansiedlung in Investorenobjekten (gleich ob privat oder öffentlich) ergeben, die Ansiedlung und Schaffung von lokalen ärztlichen Praxiseinheiten ermöglichen.

3. Der Kreisausschuss wird über die Entwicklung des Programmes nach Ziffer 1 vierteljährlich und über den Vollzug des Programmes halbjährlich im zuständigen Ausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

30 Ja-Stimmen (23 CDU, 6 AfD, 1 fraktionslos)

37 Nein-Stimmen (16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP)

3 Enthaltungen (1 DIE LINKE, 1 fraktionslos, 1 FWG)

Zu TOP 16.

Sicherung der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022

A-45/2022

Zur Diskussion siehe TOP 15

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, eine professionelle, medienübergreifende Werbekampagne für medizinisches Personal ausarbeiten und durchführen zu lassen. Zielgruppe ist ärztliches und nicht-ärztliches Personal, das bereit ist, sich an der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis zu beteiligen. Entsprechende Akteure (z. B. ANR, Landarztnetz, Kassenärztliche Vereinigung, Abteilung Gesundheit, im LDK ansässige

Krankenhäuser) sind zu beteiligen.

Mit diesen Akteuren soll eine langfristige kommunale Gesundheitsstrategie erarbeitet werden, die regelmäßig im Kreistag bzw. dem zuständigen Sozialausschuss diskutiert und abgestimmt wird. Diese beinhaltet u.a. die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch mit veränderten Strukturen. Bereitstehende Fördermittel des Landes werden entsprechend genutzt.

Die Entwicklung dieser Strategie soll insbesondere auch die Stärkung des Weiterbildungsverbundes zur Zielsetzung von zusätzlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen darstellen.

Zur Umsetzung wird im vermutlich zu erstellenden Nachtragshaushalt 2023 ein Betrag von zunächst 100.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 17.

Unterstützung des Kreiselternbeirates

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

A-29/2022

Abgeordneter F. Steinraths (CDU) stellt die Aufgaben und die wichtige Funktion des Kreiselternbeirates dar. Aus Gesprächen wisse man, dass der Kreiselternbeirat ein eigenes Konto benötige, sowie ein Büro mit EDV-Ausstattung und Internet-Anschluss.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) teilt ausdrücklich die Wertschätzung des Kreiselternbeirates und verspricht alles zu tun, was möglich sei. Es sei jedoch schwierig, dem Kreiselternbeirat ein eigenes Konto zu eröffnen, da gesetzliche Regelungen entgegenstünden. Er stellt einen Antrag auf Verweis in den Bildungsausschuss zu abschließender Beratung.

Abgeordneter Wagner (AfD) sieht die Bedingungen des Kreiselternbeirates nicht als verbesserungsbedürftig an. Die geforderten Bedingungen würden keine erkennbare Verbesserung der guten Arbeit des Kreiselternbeirates bewirken.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) verweist auf eine positive Zusammenarbeit mit dem Kreiselternbeirat. Die Erstattung von Aufwendungen erfolge per Überweisung. Wegen der fehlenden Rechtspersönlichkeit könne jedoch kein eigenes Konto eingerichtet werden. Da die Vorsitzenden wechseln würden, stelle sich außerdem die Frage, wo Büroräume sinnvollerweise eingerichtet werden könnten.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) unterstützt die beantragten Forderungen, da die Arbeit des Kreiselternbeirates gestärkt werden müsse. Es sei für ihn auch eine Frage der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) hält es für dringend geboten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Er stellt sich vor, dass der Kreis mehr tun könne, als ein Konto und ein Büro zur Verfügung zu stellen. Er bekräftigt daher den Antrag auf Verweis in den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.

Abgeordneter Irmer (CDU) stimmt dem zu.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Bildungsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltung

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass der Antrag zur abschließenden Beratung in den Bildungsausschuss verwiesen worden sei.

Zu TOP 18.

Streichung der DEXT-Stelle

Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2022

A-34/2022

Abgeordneter Mulch (AfD) ist der Ansicht, eine funktionierende Demokratie hätte die Veranstaltung eines Demokratiebusses oder von DEXT-Stellen nicht nötig. Die Stelle werde letztendlich genutzt, um Andersdenkende auszugrenzen. Schließlich verweist er auf die verursachten Personalkosten, die eingespart werden könnten und bezieht sich auf das Schreiben des RP zur Haushaltsgenehmigung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) gesteht das Recht ein, scharf polemisierend aufzutreten. Man verzeichne jedoch seit mehreren Sitzungen sich wiederholende rhetorische Entgleisungen und charakterliche Verunglimpfung von Mitgliedern des Kreistages, die jeder Sachlichkeit entbehrten. Er schlägt vor, die politische Auseinandersetzung in einer Form zu pflegen, dass man sich anschließend noch in die Augen sehen könne. Er rügt den Abgeordneten Mulch für die wiederholte Verwendung des Begriffes „Journaille“.

Abgeordneter Böcher (SPD) trägt vor, dass die DEXT-Stellen für Extremismus-Prävention stünden. Es sei nicht verwunderlich, dass dies der Partei des Vorredners nicht gefalle. Demokratie und Prävention seien wichtige Grundpfeiler der freiheitlich demokratischen Grundordnung, so dass man die Stellen erhalten wolle. Innerhalb Hessens beteiligten sich inzwischen 30 Kommunen an diesem Programm, was für sich spreche.

Abgeordnete Dr. Rinn (Bgo/Die Grünen) stellt fest, dass sich die Begründung des Antrages überhaupt nicht mit den Aufgaben und Arbeiten der DEXT-Stelle befasse, sondern lediglich mit behaupteten Versäumnissen der dort tätigen Personen. Sie sei damit fadenscheinig.

Abgeordneter Dr. Viertelhausen (FWG) teilt mit, dass der Antrag nahezu wortgleich in der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung gestellt worden sei. Er sei der Ansicht, was man durch Vorbeugung verhindern könne, müsse man nicht später aufwendig durch das Strafrecht korrigieren. Dies sei auch das Ziel der DEXT-Stelle. Letztlich rufe man mit der Stelle in Erinnerung, was Demokratie wert sei.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD): „Wirkliche Demokratie findet nur dort statt, wo es keine gleichgeschaltete Presse gibt. Und genau das ist unser Problem.“ Auf die Frage des Abgeordneten Grüger (SPD), ob er richtig verstanden habe, dass er die Presse für gleichgeschaltet halte, antwortet der Abgeordnete Bellinghausen (AfD), dass er richtig verstanden worden sei. „In weiten Teilen sind die Medien gleichgeschaltet.“

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft den Abgeordneten Bellinghausen (AfD) zur Sache.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) hat nichts gegen eine Stelle zur Extremismusbekämpfung, sie dürfe jedoch nicht auf einem Auge blind sein. „Dass unser Staatswesen in weiten Teilen undemokratisch ist, das zeigt schon allein die Hereinholung von Millionen Migranten seit 2015 und

die Eurorettung, die ganz klar rechtsbrüchig war und von der Rechtsbrecherin und Volksverräterin Merkel verantwortet wurde.“

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft den Abgeordneten Bellinghausen (AfD) ein zweites Mal zur Sache und zusätzlich zur Ordnung. Sinn der Sitzung sei, sich zu den Themen auseinanderzusetzen und nicht, seine Weltanschauung vorzutragen. Da der Abgeordnete fortfährt, sich nicht zur Sache zu äußern, wird er ein drittes Mal zur Sache gerufen und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass ein weiterer Sach- oder Ordnungsruf zur Entziehung des Wortes führen werde. Daraufhin beendet der Abgeordnete Bellinghausen (AfD) seine Rede.

Landrat Schuster (SPD) bezieht sich auf den vom Vorredner verwendeten Begriff „Vaterland“ und fragt, wer das Vaterland in der deutschen Geschichte zweimal zerstört habe. Die Demokraten seien es nicht gewesen. Die Demokraten hätten es wiederaufgebaut. Er sieht als Ergebnis der Diskussion das Erfordernis, weitere DEXT-Stellen zu schaffen. Die Haushaltssituation sei in keiner Weise so dramatisch, wie dargestellt. Er verweist dazu auf das positive Eigenkapital.

Abgeordnete Lenzer (CDU) ist der Überzeugung, dass die DEXT-Stellen bislang eine sehr gute Arbeit geleistet hätten und leisten würden. Sie führt dies detailliert aus. Es seien, anders als dargestellt, auch Themen zum Linksextremismus auf der Tagesordnung. Die Arbeit der DEXT-Stellen und die Präventionsarbeit im Kreis sei somit breit aufgestellt und werde ausdrücklich begrüßt. Die anfallenden Kosten würden im Übrigen durch das Land Hessen gefördert.

Abgeordnete Beimborn (SPD) stellt fest, dass Demokratie erhalten werden müsse und man alles zu ihrem Erhalt tun müsse. Mit der DEXT-Stelle habe man ein gutes Instrument, gefährdete Teile der Demokratie zu finden. Für die AfD-Fraktion bedeute der Begriff „Deutsches Vaterland“ in erster Linie Ausgrenzung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft die Abgeordnete Beimborn (SPD) zur Sache.

Abgeordnete Beimborn (SPD) fährt fort, dass die DEXT-Stelle auch Gelegenheit biete, Hilfestellung in Form von Veranstaltungen und Kooperationen mit anderen Netzwerkpartnern zu erlangen.

Abgeordneter Irmer (CDU) stellt einen Antrag auf Ende der Debatte. Hierzu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt daraufhin über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.
Abgeordneter M. Bender (CDU) verlässt zur Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die im Rahmen des Programmes „Hessen-aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eingerichtete sogenannte DEXT-Stelle sofort, hilfsweise zum nächsten möglichen Zeitpunkt ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dagegen
7 Ja-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)
62 Nein-Stimmen (22 CDU, 16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP, 1 DIE LINKE, 2 fraktionslos)
0 Enthaltungen

Zu TOP 19.

Akteneinsichtsausschuss "Gefahrenverhütungsschauen an Schulen"

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-37/2022

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass nach der HGO ein Akteneinsichtsausschuss auf Wunsch einer Fraktion einzurichten ist. Der Kreistag entscheide darüber, welcher Ausschuss mit der Akteneinsicht beauftragt wird, oder ob ein neuer Ausschuss zu bilden ist. Der Ältestenrat hat sich dafür ausgesprochen, dass der Bauausschuss mit der Aufgabe betraut wird.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) spricht an, dass man in der letzten Fachausschusssitzung aufgrund eines Antrages seiner Fraktion über Gefahrenverhütungsschauen gesprochen habe. Dabei seien Unterlagen, die seine Fraktion habe einsehen wollen, nicht vorgelegt worden. Daher beantrage man die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses. Er bekräftigt, dass Bauausschuss mit dieser Aufgabe betraut werde.

Abgeordneter Lemler (SPD) stellt fest, dass nichts gegen die Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses spreche. Die Akten seien im Fachausschuss nicht vorgelegt worden, da sie nicht öffentliche Inhalte enthielten. Er schlägt vor, den Akteneinsichtsausschuss im Anschluss an eine Bauausschusssitzung tagen zu lassen.

Abgeordneter Fuchs (FWG) hat den Eindruck, dass die Mitglieder des Bauausschusses mit der dortigen Berichterstattung zu den Gefahrenverhütungsschauen zufrieden gewesen seien. Dezernent Aurand (SPD) habe zudem begründet, warum eine öffentliche Aussprache über die Ergebnisprotokolle der Gefahrenverhütungsschauen nicht möglich sei. Im Rahmen eines Akteneinsichtsausschusses sei es jedoch kein Problem. Angesichts des hohen Aufwandes fragt er, ob die Berichte von Gefahrenverhütungsschauen tatsächlich an allen Schulen an allen Jahren vorgelegt werden sollen.

Abgeordneter Irmer (CDU) führt an, dass es nicht darum gehe, nicht öffentliche persönliche Dinge zu erfahren. Er geht jedoch, dass dies nur vereinzelt vorkomme und nicht auf alle Berichte zu Gefahrenverhütungsschauen zutrefe. Worum es stattdessen gehe, sei die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und die Kenntnis der Abläufe über die Dokumentationen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) bittet um Konkretisierung des Antrages. **Abgeordneter Irmer (CDU)** teilt mit, dass die weiterführenden Schulen gemeint seien, sofern es Mängel gegeben habe. Wenn es laut Protokoll keine Beanstandungen gegeben habe, seien keine Akten vorzulegen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung des Bauausschusses als Akteneinsichtsausschusses abstimmen:

Beschluss:

1. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet.
2. Thema des Akteneinsichtsausschusses sind die Gefahrenverhütungsschauen an Schulen, insbesondere in der Verwaltung vorhandene Unterlagen zu durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen im Lahn-Dill-Kreis, sowie Berichte über Brandschutzmängel und deren Beseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltungen

Zu TOP 20.

Kaltduschen im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-38/2022

Abgeordneter Irmer (CDU) zeigt sich überrascht von einem Beschluss des Kreisausschusses, der keine Berechnung der in der Begründung aufgeführten mutmaßlichen Einsparsumme von 100.000 € enthalte. Hinsichtlich des Verfahrens kritisiert er, dass die Betroffenen nicht eingebunden gewesen seien und man erst aus der Presse von dem Kreisausschussbeschluss erfahre. Er ist zudem der Ansicht, dass ein Kompromiss durch Absenken der Wassertemperatur ausreichend gewesen wäre. Dass Energie eingespart werden müsse, sei unstrittig.

Abgeordnete Kunz (SPD) geht davon aus, dass man das Warmwasser nicht schon über die Sommerferien hätte abstellen können, wenn man zuvor alle Beteiligten hätte fragen müssen. Die Hallen stünden den Vereinen in den Sommerferien ohnehin nicht zur Verfügung. Sie sei verwundert, dass der Antrag angesichts der aktuellen Ereignisse nicht zurückgezogen werde. Es gehe bei dem Beschluss nicht um die Einsparung von Geld, sondern um Gasvolumen. Sie frage sich außerdem, inwieweit man den Krieg unnötig verlängere, indem man Gas kaufe. Für Turniere gebe es schließlich Ausnahmeregelungen.

Abgeordneter Boch (FWG) führt an, dass die Energiekosten auf das Doppelte angestiegen seien und Energie knapp werde. Der Einsatz von Krisenstäben zur Energieeinsparung sei daher anerkannte Praxis. Sie gehe davon aus, dass man noch zu ganz anderen und kurzfristigeren Maßnahmen werde greifen müssen, um den Entwicklungen gerecht zu werden. Sie fordert die Antragsteller daher auf, den Antrag zurückzuziehen.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) sieht es so, dass man es den Antragstellern zu verdanken habe, zum Gespött geworden zu sein. Nach den Erfahrungen aus der Geschichte müsse man alles tun, um es Putin schwer zu machen und die Energieversorgung zu sichern. Dies habe man sich bereits über eine Resolution zur Aufgabe gemacht. In der Verwaltung spare man das warme Wasser ebenfalls. Es gehe dabei nicht um Geld, sondern darum, die Gasspeicher zu füllen und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Auf die Frage des **Abgeordneten L. Müller (CDU)** ob man tatsächlich Gas einspare, wenn die Betroffenen stattdessen zu Hause duschten, antwortet **Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen)** dass das Erhitzen des Wassers in den Schulen deutlich mehr Energie erfordere, da die Leitungen länger seien und weniger genutzt würden.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) verweist auf die Erklärung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten zum Thema Energie, worin die Maßnahme des Lahn-Dill-Kreises ausdrücklich als beispielhaft erwähnt worden sei. Er rechne mit einem schwierigen Herbst wegen der in den letzten Jahren durch die Bundesregierung gestärkten Abhängigkeit von russischem Gas. Daher müsse Gas gespart und eingespeichert werden. Der Kreis habe mit frühem Handeln einen Trend gesetzt.

Abgeordnete Niggemann (AfD) sieht einen Widerspruch in hohen Gehältern der Verwaltungsspitze und deren Ausstattung mit hochwertigen Fahrzeugen zu deren Zeichensetzung bei Sparbemühungen. Statt eigenen Verzichte werde der Schülerschaft das warme Wasser abgedreht. Warmes Wasser nach dem Sport sei eine Frage der Hygiene und Kultur.

Abgeordnete L. Schäfer (CDU) sieht es als respektlos an, dass man beim Sparen gerade bei denjenigen anfangen, die in der Pandemie am meisten gelitten hätten. Dies seien die Vereine. Im Übrigen werde das Problem durch die Einsparungen nicht gelöst. Man verschiebe das Duschen von

den Turn- und Sporthallen nach Hause. Dies belaste die ohnehin betroffenen Familien. Sie sehe insgesamt ein Kommunikationsproblem und ein falsches Zeichen an die Vereine.

Landrat Schuster (SPD) teilt mit, dass 90 % der Vereine ein hohes Maß an Verständnis hätten. Er gibt den Antragstellern recht, dass man die Maßnahme vorab hätte kommunizieren können. Man hätte die Maßnahme jedoch trotzdem durchführen müssen. Es sei nicht vertretbar, dass ganztägig russisches Gas oder Öl verbrannt werde, damit abends wenige duschen könnten. Die Maßnahme sei wegen der zeitlichen Begrenzung und der hohen Außentemperaturen zumutbar und verhältnismäßig.

Abgeordneter A. Müller (CDU) regt an, dass man das warme duschen zumindest für die Schülerschaft nach den Sommerferien wieder ermögliche. Sollte das Heizen für Familien im Winter nur eingeschränkt möglich sein, sollte im Gegenzug Warmwasser für Familien zur Verfügung gestellt werden. **Landrat Schuster (SPD)** bestätigt, dass dies in Form von Wärmeinseln geplant sei.

Vorsitzender Volkmann (CDU) übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD).

Abgeordneter Volkmann (CDU) stellt fest, dass sich seine Fraktion einen militärischen Sieg der Ukraine wünsche, und dass man gut über den Winter komme. Die Frage sei jedoch, ob man das durch kaltes Duschen in den Turnhallen und Schulen des Lahn-Dill-Kreises erreichen könne. Er halte die Maßnahme nicht für wirksam, da ein Duschen in Gemeinschaftshäusern wegen der Skaleneffekte dem einzelnen Duschen in vielen Haushalten vorzuziehen sei. Es handele sich daher um Symbolpolitik.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD) lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich gegen die beschlossenen Maßnahmen des Kreisausschusses aus, den Lahn-Dill-Kreis erneut zum „Land der Kaltduscher“ und somit bundesweit zum Gespött zu machen. Weiterhin kritisiert der Kreistag das Verfahren, in dem alle Nutzer und Vereine mit diesem Beschluss vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

29 Ja-Stimmen (23 CDU, 5 AfD, 1 fraktionslos)

40 Nein-Stimmen (16 SPD, 11 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP, 2 fraktionslos, 1 AfD)

1 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu TOP 21.

Parkplatzproblem / Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-39/2022

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) fragt, wie sichergestellt werde, dass genug Parkraum für die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium an der Theodor-Heuss-Schule (THS) bereitgestellt werde. Die Vorgaben der Stellplatzordnung der Stadt Wetzlar seien zu beachten. Wichtig sei auch die Frage nach den Kosten, die auf Schülerinnen und Schüler zukommen würden, sowie die Frage nach der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Hierüber solle im Ausschuss berichtet werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) das Grundstück für das geplante Parkhaus gehöre einem Investor, der sich in den Endverhandlungen mit zwei Baufirmen befinde. Ab Sommer 2022/2023 werde sich die THS im Neubau in der Spilburg befinden. Dort werden der Schüler- und Lehrerschaft 471 Parkplätze, davon 174 auf dem Grundstück und 297 im Parkhaus zur Verfügung stehen. Das Parkhaus werde eine Gesamtkapazität von 670 Stellplätzen haben und öffentlich sein. Die Parkplätze für die Schule würden sich in den oberen Etagen befinden. Die Schülerinnen und Schüler könnten eine Parkkarte als Dauermieter erhalten. Über die Konditionen dafür sei noch abschließend zu sprechen. Nach dem 20.07. würden die Mietkonditionen mit dem Lahn-Dill-Kreis als Mieter vorliegen. Der Mietvertrag sei bereits vorbereitet und abgestimmt. Aufgrund der massiven Preissteigerungen im Baubereich müsse der Mietpreis eingesetzt werden. Der Kreis werde bei den Verhandlungen mit den Baufirmen anwesend sein, da das Projekt transparent dargestellt werde solle. Für eine gemeinsame Sporthalle mit der Stadt Wetzlar sehe diese derzeit keine Notwendigkeit. Wegen der benötigten Hallenzeiten von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr werde ein Mietmodell befürwortet. Man gehe derzeit davon aus, dass ein Investor die Sporthalle baue. Die jetzige Sporthalle der THS bleibe trotz Abbruch der Käthe-Kollwitz-Schule in Betrieb, so dass sie ausreichen würde, den Sportunterricht für beide Schulen vollumfänglich stattfinden zu lassen. Sowohl die Parkplatz- als auch die Sporthallsituation sei damit gelöst. Sobald Konditionen vorliegen würden, werde man die Beschlussfassung in den zuständigen Gremien anstoßen.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) hält den Antrag nicht für nachhaltig, da es darum gehe, möglichst viele Fahrzeuge in die Stadt zu schleusen. Man beantrage daher eine Ergänzung (siehe Anlage). Die Stellplatzverordnung schreibe nicht vor, dass die Parkplätze an der Schule liegen müssten. Es wäre zudem ein sinnvoller Beitrag zur Reduzierung des Verkehrs in Wetzlar.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) zeigt sich mit dem Bericht des Ersten Kreisbeigeordneten Esch (FWG) einverstanden, sofern dies im Protokoll festgehalten werde. Neuerungen sollten im Schulausschuss berichtet werden. Dem Antrag sei damit genüge getan.

Vorsitzender Brockhoff (B90/Die Grünen) hätte sich gewünscht, dass der Antrag im Vorfeld eingereicht worden wäre, damit man sich angemessen damit hätte befassen können. Der Bauantrag sei gestellt und die Stellplatzsatzung sei Bestandteil. Was mit den Busverbindungen passiere werde sich noch ergeben, wenn man so weit sei.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

bei einer Ja-Stimme eines fraktionslosen Abgeordneten und einer Ja-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion erledigt habe.

Zu TOP 22.

Einschulungsuntersuchungen

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

A-43/2022

Fraktionsvorsitzender Petersen (CDU) beantragt den TOP „Einschulungsuntersuchungen“ vorzuziehen.

Da die Tagesordnung bereits festgestellt sei, fragt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Kreistag, ob Einverständnis mit der beantragten, außerordentlichen Änderung der Tagesordnung besteht (§ 35 Abs. 34 GschO). Es erhebt sich kein Widerspruch gegen dieses Vorgehen.

Abgeordnete A.-L. Bender (CDU) trägt vor, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass für das kommende Schuljahr nur etwa 1.000 der 2.533 gemeldeten Schulanfängerinnen und –anfänger eine Schuleingangsuntersuchung erhalten hätten. Die Untersuchungen seien Voraussetzung für den Schulbesuch und verpflichtend für Erstklässler. Sie dienten dazu, den Kindern einen reibungslosen Schuleintritt zu ermöglichen. Gerade in der Pandemie hätten sich Förderbedarfe der Kinder verstärkt, so dass Schuleingangsuntersuchungen noch wichtiger geworden seien.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) sieht in der Schuleingangsuntersuchung ebenfalls eine wichtige Aufgabe des Gesundheitsamtes. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration habe wegen der hohen Inzidenzen jedoch zum zweiten Mal die Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes ausgesetzt. Schuleingangsuntersuchungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf hätten jedoch auch während der Pandemie stattfinden können. Seit 09/2021 seien die Schuleingangsuntersuchungen bei erheblichen Einschränkungen wieder allen für das kommende Schuljahr gemeldeten Kindern zugänglich gemacht. Insbesondere alle von den Schulen gemeldeten auffälligen Kinder sowie alle Kinder mit Frühförderung und Integrationsmaßnahmen hätten einen Untersuchungstermin angeboten bekommen. Für das Schuljahr 2023/2024 sei vorgesehen, wieder allen Kindern einen Untersuchungstermin anzubieten. Voraussetzung sei eine adäquate Personalsituation sowie eine unproblematische Coronalamlage.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass er seiner gesellschaftlichen Pflicht nachkommt, dass Einschulungskinder einer Einschulungsuntersuchung unterzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

31 Ja-Stimmen (23 CDU, 4 AfD, 1 DIE LINKE, 3 fraktionslos)

32 Nein-Stimmen (15 SPD, 7 B90/Die Grünen, 7 FWG, 3 FDP)

5 Enthaltungen (4 B90/Die Grünen, 1 SPD)

Vorsitzender Volkmann (CDU) vertagt die übrigen Tagesordnungspunkte, schließt die Sitzung des Kreistages um 17:26 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 01.08.2022

gez.
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall

Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (66,61 €)

€

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung **JA** **NEIN**

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung für Mitfahrer/in:

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren:

Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN:

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

27. Juni 2022

26.06.2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Alternativantrag der AfD zum Antrag der CDU-Fraktion „Neubau Friedrich-Fröbel-Schule“

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Alternativantrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 18.07.2022 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Machbarkeit eines Neubaus der Friedrich-Fröbel-Schule am aktuellen Standort zu prüfen, die voraussichtlichen Kosten für einen Neubau zu ermitteln und den Kreistag über das Ergebnis zu informieren.

Begründung:

Erst wenn Zahlen zu den voraussichtlichen Kosten eines Neubaus der Friedrich-Fröbel-Schule vorliegen, kann seriös über ein solches Projekt entschieden werden.

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner- Ring 51
35576 Wetzlar

07.07.2022

Dringlichkeitsantrag AfD Fraktion Kreißsaal Resolution

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18.07.2022 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich für den Erhalt der Geburtsstation am Standort Dillenburg der Lahn-Dill-Kliniken GmbH aus und fordert die Mitglieder des Aufsichtsrates auf, sich für diesen Erhalt einzusetzen.

Begründung:

Die beabsichtigte Schließung dieses Kreißsaals ist für viele Bürgerinnen und Bürger insbesondere des nördlichen Lahn-Dill-Kreises eine Maßnahme, die nicht nachvollzogen werden kann. Diese Schließung gefährdet Leben und Gesundheit der schwangeren Frauen und des noch ungeborenen Lebens.

Zu einer guten geburtshilflichen Betreuung gehört unabdingbar dazu, dass eine Geburtsstation in einer akzeptablen Zeit erreicht werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger des Nordkreises haben den gleichen Anspruch auf eine ordentliche Gesundheitsversorgung wie alle anderen Bürger des Landkreises auch.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill-Kreis)

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 11.07.2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden **Dringlichkeitsantrag** in den Geschäftsgang zu geben:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert einen umfassenden Sachstandsbericht zur Situation der Geburtshilfestation der Dill-Kliniken abzugeben.

Dabei ist explizit darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die zu Belegarztstelle zu besetzen und warum bei der Absehbarkeit der Problematik nicht bereits früher Anstrengungen unternommen wurden, um den Betrieb des Kreißaals aufrecht erhalten zu können.

Begründung:

Nach der Schließung des Kreißaals des Haigerer Krankenhauses und der Entbindungsstation Kollmar in Herborn im Jahr 1990, dem Aus des Kreißaals im Krankenhaus in Biedenkopf und der Entbindungsstation des Krankenhauses in Ehringshausen in 2001, ist die Geburtsstation in Dillenburg, die einzige zwischen Siegen und Wetzlar. Dazwischen liegen 66 Kilometer Entfernung und damit ein breitflächiges Versorgungsgebiet. Wenn seitens der Lahn-Dill-Kliniken mitgeteilt wird, man habe größte Anstrengungen unternommen und dann weiterhin darauf verweist, dass man die Belegarztstelle ausgeschrieben und die Ausschreibung in sein breit aufgestelltes Netzwerk gegeben habe, dann erschließt sich auf den ersten Blick nicht, warum an dieser Stelle von „größten Anstrengungen“ gesprochen wird. Daher möchten wir wissen, welche Maßnahmen seitens der Lahn-Dill-Kliniken ergriffen wurden, um eine Attraktivierung der Beschäftigung zu erzielen, wenn die Vergütungsstruktur so unattraktiv ist, wie dargestellt. Darüber hinaus wurden strukturelle, juristische und organisatorische Anforderungen als Hemmnisse benannt. Was hat man hier seitens der Lahn-Dill-Kliniken getan, um diese Hemmnisse zu reduzieren?

Wir sprechen uns deutlich für den Erhalt der Geburtshilfestation in den Dill-Kliniken aus, weil wir die Bedenken derjenigen teilen, dass dadurch problematische Situationen für werdende Mütter entstehen wie beispielsweise eine verfrüht einsetzende Geburt. In einem solchen Falle kann man dankbar sein für jede nahe gelegene Geburtshilfestation.

Darüber hinaus sehen wir nach der Schließung der HNO- und der Kinderabteilung besorgt, dass eine weitere Abteilung vor dem Aus steht und die Attraktivität der Dill-Kliniken dadurch sukzessive abnimmt. Dies ist für ein Krankenhaus mit einem Versorgungsgebiet wie der Dill-Kliniken inakzeptabel.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Imer
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

15. Juli 2022

Dringlichkeitsantrag zur Geburtshilfestation in Dillenburg.

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in der Kreistagssitzung am 18.07.2022 vorzulegen.

Dringlichkeitsantrag:

Der Kreistag bittet den Landrat Wolfgang Schuster, sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lahn-Dill-Kliniken dafür einzusetzen, dass in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 2022 noch kein Beschluss über die Schließung der Geburtshilfestation gefasst wird und weiter nach Möglichkeiten zum Erhalt gesucht werden kann.

Begründung:

Eine Schließung des Kreissaales und der Geburtshilfestation in Dillenburg gefährdet nicht nur Mütter und ihre ungeborenen Kinder. Sie gefährdet auf längere Sicht den Lahn-Dill-Kliniken Standort Dillenburg. Die Schließung wäre mit einem Beschluss im Aufsichtsrat endgültig und nicht mehr rückgängig zu machen. Aus diesem Grund sollte dies nicht ohne Not in einer so kurzen Zeit geschehen. Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge, der Kreis hat hier einen klaren Versorgungsauftrag. Aus diesem Grund ist diese Schließung auch politisch zu diskutieren, alle Optionen diese zu verhindern sollten hierfür in Betracht gezogen werden. Zumal das Gesundheitsministerium erst vor wenigen Tagen ab 2023 Fördermittel in Aussicht gestellt hat, um gerade die Schließung kleinerer Geburtshilfestationen im ländlichen Raum zu verhindern. Die Geschäftsführung des Klinikums sollte dem Kreistag darlegen welche Anstrengungen ihrerseits getätigt wurden um die Station und den Kreissaal zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies

Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreises

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 11.07.2022

Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden **Dringlichkeitsantrag** in den Geschäftsgang zu geben:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für die Stadt Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis der geplante viergleisige Ausbau zwischen Frankfurt/West und Friedberg eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten im Abschnitt Bad Vilbel – Frankfurt/West zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen.

Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Gießen. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, weil der Lahn-Dill-Kreis für Fernreisende nicht erreichbar scheint und insbesondere Pendler wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Mit der achtwöchigen Streckensperrungen seit dem 9. Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag appelliert an den zuständigen Aufgabenträger, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die für den Ausbau verantwortliche Bahn AG, nachdrücklich auf eine sofortige Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken. Der RMV wird aufgefordert, den Baustellenfahrplan und die Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Bahn und den bauausführenden Firmen unverzüglich so anzupassen, dass regelmäßige Verbindungen zwischen der Lahn-Dill-Region und Frankfurt garantiert werden

Begründung:

Am 9. Juli 2022 begann die achtwöchige Vollsperrung durch den Ausbau der S6 zwischen Frankfurt am Main und Bad Vilbel, die zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bahnverkehr auch in Mittel- und Nordhessen führen.

Der Baustellenfahrplan führt zu Fahrtzeitverlängerungen durch Umleitungen, ausfallenden Halten und ausgedünnten Taktungen.

So enden die Züge des Mittelhessenexpresses in Hanau, die erst vor kurzen eingeführte IC 34 (Frankfurt-Münster) in Friedberg. Gerade vor dem Hintergrund des 9 Euro Tickets ist das weder für Reisende noch für Pendler hinnehmbar. Insbesondere für Pendler wird es schwer, ihren Weg zur Arbeit und zurück per Bahn zurückzulegen. Im ungünstigsten Fall werden sie wieder verstärkt auf das Auto umsteigen und möglicherweise nicht zum ÖPNV zurückkehren.

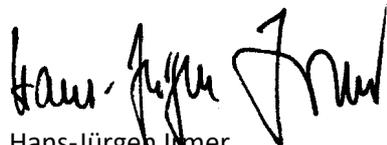
Der gemeinsame Fahrgastbeirat der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises hat diese Resolution in seiner Sitzung am 9. Juli einstimmig beschlossen und bittet den Kreistag mit seinem Beschluss der Resolution weiteren Nachdruck verleihen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hatte bereits einen entsprechenden Antrag, dem alle Fraktionen beigetreten sind, am 24.06.2022 einstimmig beschlossen; der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat am 01.07.2022 ebenfalls einstimmig einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Die Resolution soll auch ein Signal für künftig erforderliche Baustellenfahrpläne sein, die Belange der Fahrgäste besser als bisher bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Imer
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

14.07.2022

Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistags-
sitzung am 18.07.2022 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für die Stadt Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis der geplante viergleisige Ausbau zwischen Frankfurt/West und Friedberg eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten im Abschnitt Bad Vilbel – Frankfurt/West zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen. Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Gießen. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, weil der Lahn-Dill-Kreis für Fernreisende nicht erreichbar scheint und insbesondere Pendler wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Mit der achtwöchigen Streckensperrungen seit dem 9. Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag appelliert an den zuständigen Aufgabenträger, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die für den Ausbau verantwortliche Bahn AG, nachdrücklich auf eine sofortige Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken. Der RMV wird aufgefordert, den Baustellenfahrplan und die Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Bahn und den bauausführenden Firmen unverzüglich so anzupassen, dass regelmäßige Verbindungen zwischen der Lahn-Dill-Region und Frankfurt garantiert werden.

Begründung:

Am 9. Juli 2022 begann die achtwöchige Vollsperrung durch den Ausbau der S6 zwischen Frankfurt am Main und Bad Vilbel, die zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bahnverkehr auch in Mittel- und Nordhessen führen.

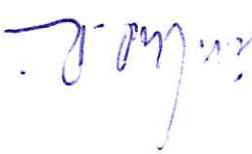
Der Baustelleneinfahrplan führt zu Fahrzeitverlängerungen durch Umladungen, ausfallenden Halten und ausgedünnten Taktungen. So enden die Züge des Mittelhessenerpresses in Hanau, die erst vor kurzen eingeführte IC 34 (Frankfurt-Münster) in Friedberg. Gerade vor dem Hintergrund des 9 Euro Tickets ist das weder für Reisende noch für Pendler hinnehmbar. Insbesondere für Pendler wird es schwer, ihren Weg zur Arbeit und zurück per Bahn zurückzuliegen. Im ungünstigsten Fall werden sie wieder verstärkt auf das Auto umsteigen und möglicherweise nicht zum ÖPNV zurückkehren.

Der gemeinsame Fahrgastbeirat der Stadt Weizlar und des Lahn-Dill-Kreises hat diese Resolution in seiner Sitzung am 9. Juli einstimmig beschlossen und bittet den Kreistag mit seinem Beschluss der Resolution weiteren Nachdruck verleihen. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hatte bereits einen entsprechenden Antrag, dem alle Fraktionen beigetreten sind, am 24.06.2022 einstimmig beschlossen; der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat am 01.07.2022 ebenfalls einstimmig einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Die Resolution soll auch ein Signal für künftig erforderliche Baustelleneinfahrpläne sein, die Belange der Fahrgäste besser als bisher bei den Planungen zu berücksichtigen.


Cirsten Kunz
 Vorsitzende der SPD-
 Fraktion im Kreistag des
 Lahn-Dill-Kreises


Martina Klement
 Vorsitzende der Fraktion
 Bündnis90/Die Grünen im
 Kreistag des Lahn-Dill-Kreises


Jörg Ludwig
 Vorsitzender der FWG-
 Fraktion im Kreistag des
 Lahn-Dill-Kreises


Dr. Matthias Büger
 Vorsitzender der FDP-
 Fraktion im Kreistag des
 Lahn-Dill-Kreises

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner- Ring 51
35576 Wetzlar

15.07.2022

Dringlichkeitsantrag AfD Fraktion Resolution Aussetzung Flächenstilllegung

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 18.07.2022 zu nehmen.

Der Kreistag möge folgende Resolution an die Bundesregierung beschließen:

Der Kreistag appelliert an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland sich auf EU-Ebene, insbesondere bei der Kommission, für die zumindest temporäre Aussetzung der Flächenstilllegung von Ackerflächen einzusetzen.

Außerdem appelliert der Kreistag an die Bundesregierung, die schon von der EU ermöglichten Öffnungen auf diesem Gebiet auch in Deutschland umzusetzen.

Begründung:

Die deutschen Landwirte und ihre europäischen Kollegen sind sich ihrer Verantwortung für die nationale, die europäische und die globale Nährstoffversorgung bewußt. Nun gilt es, vor dem Hintergrund der zu erwartenden Getreideausfälle aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine und aus Russland, eine drohende Hungerkatastrophe in verschiedenen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, durch geeignete politische Weichenstellungen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine, zumindest temporäre, Aussetzung der Flächenstilllegungspläne der EU eine moralische Verpflichtung. Auf nationaler Ebene sollten auch alle Spielräume der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) welche in der ab 2023 beginnenden neuen Förderperiode erstmals von der EU, im Rahmen der angestrebten Subsidiarität, auf die Nationalstaaten übertragen wurden, vollumfänglich genutzt werden, um die heraufziehende Hungerkrise zu entschärfen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill-Kreis)

Dringlichkeitsantrag AfD-Fraktion "Klimaschutz-Resolution"

Namentliche Abstimmung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises						
Tagesordnungspunkt:.....			Kreistagssitzung am: 18.07.22			
Ifd. Nr.	Name	Vorname		ja	nein	Enthaltung
1	Ahrens-Dietz	Heike	/			
2	Beimborn	Regina	/			
3	Bellinghausen	Karlheinz		X		
4	Bender	Anna-Lena		X		
5	Bender	Matthias	/			
6	Benner-Berns	Anna-Lena	/			
7	Berns	Wolfgang			X	
8	Biermann	Andrea				X
9	Blöcher-Weil, Dr.	Johannes			X	
10	Boch	Dunja			X	
11	Böcher	Jan Moritz			X	
12	Braun	Carsten		X		
13	Breustedt	Michelle			X	
14	Brockhoff	Sebastian Philip			X	
15	Büger, Dr.	Matthias			X	
16	Dette	Wolfram			X	
17	Deusing	Kevin		X		
18	Dworschak	Reiner			X	
19	Egler	Beatrix			X	
20	Engel	Jürgen	/			
21	Esch	Gudrun			X	
22	Fay	Anja			X	
23	Fuchs	Hans-Werner			X	
24	Garotti	Dorothea	/			
25	Glade-Wolter	Cornelia	/			
26	Gottsmann	Thomas		X		
27	Green	Emely			X	
28	Grüger	Stephan	/			
29	Hantusch	Thassilo		X		
30	Harapat	Dominic			X	
31	Hartert	Holger	/			
32	Hartmann	Lukas	/		X	
33	Hermann	Jacqueline Carina		X		
34	Herr	Christoph Alexander		X		

lfd. Nr.	Name	Vorname		ja	nein	Enthaltung
35	Hofmann	Kristin			X	
36	Hundertmark	Michael		X		
37	Inderthal	Frank			X	
38	Irmer	Hans-Jürgen		X		
39	Jakisch	Rudolf		X		
40	Klement	Martina			X	
41	Knies	Hans-Horst	/			
42	Krämer-Bender	Rabea	/			
43	Kunz	Cirsten			X	
44	Lefe`vre	Christa			X	
45	Lemler	Heinz			X	
46	Lenzer	Carmen		X		
47	Ludwig	Jörg	/			
48	Marien, Dr.	Jan			X	
49	Mulch	Lothar		X		
50	Müller	Jörg Michael		X		
51	Müller	Armin	/			
52	Müller	Leo		X		
53	Niggemann	Andrea		X		
54	Ohnacker	Christiane	/			
55	Panten	Ingo	/			
56	Panten	Sascha		X		
57	Peller	Michael			X	
58	Petersen	Nicole		X		
59	Polat	Murat	/			
60	Rauber	Heinz	/			
61	Rauber, Dr.	David			X	
62	Rinn, Dr.	Karin			X	
63	Sattler, Dr.	Daniel				X
64	Schäfer	Lisa		X		
65	Schäfer	Mechthild	/			
66	Schmidt	Ingrid	/			
67	Scholl	Stefan			X	
68	Schönwetter	Tim		X		
69	Schumacher	Silke		X		
70	Silbe, Dr.	Katja		X		
71	Sommer	Sabine		X		

lfd. Nr.	Name	Vorname		ja	nein	Enthaltung
72	Steinraths	Frank		X		
73	Steinraths	Daniel		X		
74	Strehlau	Petra			X	
75	Viertelhausen, Dr.	Andreas			X	
76	Volkmann	Johannes		X		
77	Wagner	Willi		X		
78	Wagner	Steffen	/		X	
79	Wepler	Elke			X	
80	Zborschil	Tim			X	
81	Zühlsdorf-Gerhard	Carmen			X	

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
29.04.2022	Zentraler Service/ 11 Personal, Organisation, Technik	11/13 D2/119-22

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.06.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. 2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung)

Betreff:

2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung)

1 BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung).

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf Anpassung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Änderung in § 2 der Entschädigungssatzung bewirkt keine über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehenden zusätzlichen Kosten.

Der Rechtsanspruch auf Erstattung von Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung ergibt sich bereits aus § 27 Abs. 1, Satz 5 HGO.

Telefon- oder Videokonferenzen zur Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen haben in der Vergangenheit nicht stattgefunden, so dass hier mit keiner Ersparnis in Bezug auf Entschädigungsleistungen zu rechnen ist. Durch die Streichung des § 4 Abs. 6 wird die seit 01.04.2022 geltende Gesetzeslage nachvollzogen.

Nur soweit der Kreistag entscheidet, dass für Fraktionssitzungen, die als Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden, weiterhin eine Aufwandsentschädigung entsprechend des Abhaltens einer Sitzung gezahlt werden soll, entstehen zusätzliche Kosten. Diesen Kosten stehen die ersparten Kosten wegen Wegfalls der Fahrtkostenerstattung gegenüber.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

nein

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

nein

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die vorgeschlagenen Änderungen der Entschädigungssatzung umfassen zwei Regelungsbereiche:

3.1 Einfügung § 27 Abs. 1 Satz 5 HGO zur Klarstellung.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in § 27 Abs. 1 Satz 5 HGO einen Anspruch auf Entschädigungsleistungen für ehrenamtlich Tätige auch insoweit vor, wenn diesen wegen der Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und behinderten Menschen Aufwendungen entstehen.

Dieser Rechtsanspruch ist in der derzeit gültigen Fassung der Entschädigungssatzung nicht abgebildet und wird mit der Übernahme des 2. Halbsatz aus dem Gesetzestext der HGO in § 2 Abs. 3 der Entschädigungssatzung aufgenommen.

Über § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung, der auf die Regelung des § 2 (Verdienstaufschlag) verweist, gilt diese Regelungen auch für ehrenamtlich Tätige in Fraktionssitzungen.

3.2 Auslaufen des § 27 Abs. 3a HGO

Im Zuge der Corona Pandemie hatte der hessische Gesetzgeber durch Einfügen des § 27 Abs. 3 a) HGO i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 1 HKO die Möglichkeit geschaffen, zur Sicherstellung der Entscheidungsfähigkeit von Gremien Beschlüsse im Umlaufverfahren zu erleichtern. Um das Verfahren vorbereiten zu können, sollten vorbereitende Telefon- und Videokonferenzen möglich sein und dies Entschädigungstatbestände auslösen können. Der Lahn-Dill-Kreis hat in § 4 Abs. 6 GO-KT eine entsprechende Entschädigungsregelung seinerzeit eingefügt.

Nachdem jedoch die Rechtsgrundlagen des § 51a HGO und § 27 Abs. 3 a) HGO am 31. März 2022 außer Kraft getreten sind, können Entschädigungen nicht mehr an das Durchführen von Videokonferenzen der Gremien geknüpft werden. Das Kommunalrecht geht von dem Öffentlichkeitsprinzip aus, so dass Videokonferenzen keinen Sitzungscharakter haben und folglich auch keinen Anspruch auf Sitzungsgeld auslösen können.

Diese an das Öffentlichkeitsprinzip geknüpfte Rechtsfolge gilt jedoch nicht für Fraktionssitzungen. Insofern hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport ausgeführt, dass eine entsprechende Satzungsregelung, die eine Entschädigung für virtuelle Fraktionssitzungen vorsieht, weiterhin zulässig sei.

Die bisherige Regelung musste daher nur redaktionell angepasst werden und wird fortgeführt.

gez. Wolfgang Schuster
Landrat

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Auf Grund der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert am 04.09.2020 (GVBl. I, S. 573) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915) sowie § 6 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 06. November 1989 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10. Mai 2021 hat der Kreistag am die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 20.03.2020 beschlossen:

1. § 2 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„3. Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden; dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Menschen mit Behinderungen entstehen.“
2. § 4 Abs. 6 wird gestrichen
3. § 5 Abs. 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„4. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden und zu denen förmlich unter Angabe einer Tagesordnung eingeladen wird, erhält jedes teilnehmende Fraktionsmitglied eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 € pro Telefon- oder Videokonferenz. Für Abrechnungszwecke ist die Einladung sowie die von dem/der Fraktionsvorsitzenden und einem weiteren Fraktionsmitglied unterzeichnete Teilnehmerliste vorzulegen.
Die vorgenannten Telefon- und Videokonferenzen gelten als ersatzpflichtige Sitzungen im Sinne des § 5 Abs. 3.“
4. Inkrafttreten:
Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.06.2022	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	259/22AM11 – D4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlagen:

1. Entwurf Informationsfreiheitssatzung
2. Auszug HDSIG

Betreff:

Satzung Informationsfreiheitssatzung

1 BESCHLUSS

Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises (Informationsfreiheitssatzung) wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Über die mit der Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung entstehenden Kosten und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand, insbesondere Personalaufwand, kann noch keine Einschätzung abgegeben werden. Dies hängt von der Inanspruchnahme und dem Umfang der Anträge ab.

Um eine sachgerechte Abarbeitung der Anträge sicherzustellen, wird erforderlich sein, eine zentrale Stelle einzurichten, bei der die Anfragen eingehen, die die notwendigen organisatorischen Abläufe und rechtlichen Prüfungen sowie die Bearbeitung sicherstellt. Dies ist mit Bereitstellung eines zunächst sehr untergeordneten Stellenanteils verbunden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en

nein

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 (Drucksache A-34/2021) den Kreisausschuss aufgefordert, eine „*Informationsfreiheitssatzung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, den Zugang zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Grundlage dieser Informationsfreiheitssatzung soll das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sein.*“

In Erfüllung dieses Auftrags legt der Kreisausschuss den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) regelt detailliert den Anspruch auf Informationszugang sowie seinen Umfang, insbesondere den Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange und behördlicher Entscheidungsprozesse.

Voraussetzung für die Anspruchsgewährung ist, dass der Landkreis durch Satzung gem. § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG den Zugang eröffnet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen der Anspruch direkt aufgrund des Landesgesetzes gilt, bedarf es in Hessen für die Einbeziehung kommunaler Informationen noch der Umsetzung durch Satzung.

Grundsätzlich hat der Lahn-Dill-Kreis einen umfangreichen Gestaltungsspielraum, ob und in welchem Umfang und Verfahren er den Zugang zu amtlichen Informationen ermöglichen möchte.

Im Hinblick auf die Vorgabe des Kreistagsbeschlusses vom 23.05.2022 wird vorgeschlagen, für den Umfang des Anspruchs auf Informationszugang und das Verfahren grundsätzlich die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gem. § 80 ff HDSIG für anwendbar zu erklären. Diese sind als **Anlage 2** beigefügt.

Dies entbindet den Kreistag von einer detaillierten Satzungsregelung. Durch die Bezugnahme auf das HDSIG in der jeweils gültigen Fassung sind keine laufenden Überprüfungen der Rechtskonformität der Satzung und Einarbeiten gesetzlicher Änderungen des HDSIG erforderlich. Auch können konkretisierende Hinweise oder Rechtsprechung zu den landesgesetzlichen Regelungen direkt die rechtssichere Rechtsanwendung unterstützen.

Ergänzungen zu den Regelungen des HDSIG sind im Hinblick auf

- eine Klarstellung, dass an die Stelle von Unterlagen der Landesregierung diejenigen des Kreisausschusses treten sowie
- zur rechtssicheren Abwicklung ein dokumentierbares Antragsverfahren (Schriftform oder Textform) aufgenommen.

Der Anspruch steht gemäß Kreistagsbeschluss den Bürgern und Bürgerinnen, also den wahlberechtigten Kreisangehörigen nach § 7 HKO sowie Unternehmen mit Sitz im Lahn-Dill-Kreis zu, er soll sich auf die amtlichen Informationen des eigenen Wirkungskreises beziehen.

Hinsichtlich der Kosten wird die gesetzliche Regelung, dass die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort kostenfrei sind, zur Klarstellung wiederholt.

Für alle darüberhinausgehenden Amtshandlungen wird das Hessische Verwaltungskostengesetz sowie die Allgemeine Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung für anwendbar erklärt.

Sollte die Umsetzung der Satzung in der Praxis zeigen, dass in größerem Umfang insbesondere Einsichtnahme vor Ort zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch Zusammenstellen vielfältiger Unterlagen und Begleitung der Einsicht bedeuten, müsste über eine Anpassung der Kostenregelung beraten und entschieden werden.

Die vorgeschlagene Informationsfreiheitssatzung ergänzt bereits bestehende gesetzliche Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte, insbesondere nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz, dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises

(Informationsfreiheitsatzung)

Aufgrund der §§ 5, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), i. V. m. § 81 Abs. 1 Nr. 7 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2021 (GVBl. S. 718) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung amdie nachfolgende **Informationsfreiheitsatzung** beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Alle Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises im Sinne der § 8 Abs. 2 HGO i.V.m. § 22 HKO sowie juristische Personen mit Sitz im Lahn-Dill-Kreis haben Zugang zu den bei dem Lahn-Dill-Kreis einschließlich seiner Eigenbetriebe vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Der durch diese Satzung begründete Anspruch auf Informationszugang erfasst ausschließlich amtliche Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Lahn-Dill-Kreises.

§ 2

Umfang und Verfahren des Informationszugangs

- (1) Die Voraussetzungen und das Verfahren für den Zugang zu den amtlichen Informationen nach § 1 bestimmen sich nach dem durch diese Satzung ausdrücklich für entsprechend anwendbar erklärten Vierten Teil (§§ 80 bis 89) des HDSIG in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) An die Stelle der in § 84 Abs. 2 Nr. 1 HDSIG genannten Informationen aus dem Kernbereich der Landesregierung treten die Informationen, die den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsfindung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises betreffen.
- (3) Der Antrag auf Informationszugang ist schriftlich oder in Textform zu stellen. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises kann ergänzende Verfahrensbestimmungen erlassen.

§ 3

Kosten

- (1) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort sind kostenfrei.
- (2) Für alle sonstigen Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36) sowie der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) des Landes Hessen vom 11.12.2009 (GVBl. I S. 763) in den jeweils gültigen Fassungen erhoben.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.
Wolfgang Schuster
Landrat

**VIERTER TEIL
Informationsfreiheit****§ 80****Anspruch auf Informationszugang**

(1) Jeder hat nach Maßgabe des Vierten Teils gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Informationszugang). Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 gelten insoweit auch öffentlich-rechtliche Unternehmen, die am Wettbewerb teilnehmen, als öffentliche Stellen. Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu.

(2) Soweit besondere Rechtsvorschriften die Auskunftserteilung regeln, gehen sie den Vorschriften des Vierten Teils vor.

§ 81**Anwendungsbereich**

(1) Nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 bis 3 gelten die Vorschriften über den Informationszugang auch für

1. den Landtag, nur soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und auszuschließen ist, dass durch die Gewährung des Informationszugangs die Freiheit des Mandats, der Bereich der Abgeordneten- und Fraktionsangelegenheiten sowie die Nichtöffentlichkeit von Landtagsberatungen beeinträchtigt wird,
2. den Hessischen Rechnungshof, die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen, den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Kontroll- und Prüftätigkeit stehen,
3. die Hessische Datenschutzbeauftragte oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten, soweit sie oder er allgemeine Verwaltungsaufgaben wahrnimmt,
4. die Gerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden und sonstige in § 40 Abs. 2 genannten Stellen, jedoch nur soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und nicht, soweit sie im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln,
5. Finanzbehörden, nur soweit sie nicht in Verfahren nach der Abgabenordnung tätig werden,
6. Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Schulen sowie sonstige öffentliche Stellen, soweit sie nicht in den Bereichen Forschung und Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden,
7. die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird,
8. den Hessischen Rundfunk, soweit er Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, sowie die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, soweit sie nicht in den Bereichen Zulassung und Aufsicht tätig wird.

(2) Die Vorschriften des Vierten Teils gelten nicht für

1. die Polizeibehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz,
2. die Landeskartellbehörde und die Regulierungskammer Hessen,
3. die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
4. Notarinnen und Notare,
5. die Disziplinarorgane im Rahmen ihrer disziplinarrechtlichen Tätigkeit.

(3) Soweit ein Informationszugang nach Abs. 1 oder 2 ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Datei- und Aktenbestandteile, die sich in Dateien oder Akten anderer öffentlicher Stellen befinden.

§ 82

Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht

1. bei Verschlussachen nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 364),
2. bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen haben kann auf
 - a) die inter- und supranationalen Beziehungen, die Beziehung zum Bund oder zu einem anderen Land,
 - b) Belange der äußeren oder öffentlichen Sicherheit,
 - c) die Kontroll-, Vollzugs- oder Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Regulierungs-, Sparkassen, Versicherungs- und Wettbewerbsaufsichtsbehörden oder
 - d) den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafvollstreckungsverfahrens oder den Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- oder Disziplinarverfahrens,
3. bei einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegenden Datei- oder Akteninhalten,
4. bei zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnissen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, sofern die betroffene Person nicht eingewilligt hat oder
5. soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.

§ 83

Schutz personenbezogener Daten

Der Informationszugang zu personenbezogenen Daten ist nur dann und soweit zulässig, wie ihre Übermittlung an eine nicht öffentliche Stelle zulässig ist.

§ 84

Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse

(1) Der Antrag auf Informationszugang kann abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde. Nicht der unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung nach Satz 1 dienen regelmäßig Ergebnisse der Beweiserhebung und Gutachten oder Stellungnahmen Dritter.

(2) Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen,

1. wenn die Bekanntgabe der Information den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung der Landesregierung betrifft, oder
2. zu Protokollen vertraulicher Beratungen.

In den Fällen des Satz 1 besteht nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Anspruch auf Informationszugang zu den Ergebnisprotokollen, soweit sie nicht vertraulich sind.

§ 85

Antrag

(1) Ein Informationszugang wird auf Antrag bei der Stelle, die über die begehrten Informationen verfügt (informationspflichtige Stelle) gewährt. Ist die angerufene Stelle nicht die informationspflichtige Stelle, soll sie der antragstellenden Person die informationspflichtige Stelle benennen.

(2) Im Antrag sollen die begehrten Informationen möglichst genau umschrieben werden. Ein Antrag, der auf allgemeines Behördenhandeln gerichtet ist und sich auf Informationen bezieht, die aus einer Vielzahl von Aktenvorgängen oder Informationsträgern zusammengetragen werden müssen, kann abgelehnt werden, wenn der Informationszugang nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre. Sofern der antragstellenden Person Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, ist die angerufene informationspflichtige Stelle zur Beratung verpflichtet.

(3) Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne der §§ 82 und 83, muss er begründet werden.

§ 86

Verfahren bei Beteiligung Dritter

Die informationspflichtige Stelle gibt einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann. Die Einwilligung des Dritten zum Informationszugang der antragstellenden Person gilt als verweigert, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Anfrage durch die zuständige Stelle vorliegt.

§ 87

Entscheidung

- (1) Die informationspflichtige Stelle hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, in den Fällen des § 86 spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang des hinreichend bestimmten Antrags zu entscheiden. In den Fällen des § 86 ist die Entscheidung auch dem Dritten bekannt zu geben.
- (2) Soweit dem Antrag stattgegeben wird, sind die Informationen innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist zugänglich zu machen. In den Fällen des § 86 darf der Informationszugang erst gewährt werden, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollstreckung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.
- (3) Die Ablehnung oder teilweise Ablehnung des beantragten Informationszugangs ist innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist schriftlich bekannt zu geben und zu begründen. Darüber hinaus ist mitzuteilen, ob und wann ein Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich sein könnte.
- (4) Können die Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Fristen zugänglich gemacht werden oder erfordern Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung, so kann die informationspflichtige Stelle die Frist um einen Monat verlängern. Die antragstellende Person ist über die Fristverlängerung unter Angabe der maßgeblichen Gründe schriftlich zu informieren.
- (5) Für Streitigkeiten nach diesem Teil des Gesetzes ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

§ 88

Kosten

- (1) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort nach dem Vierten Teil dieses Gesetzes sind kostenfrei. Für sonstige Amtshandlungen nach diesem Teil werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhoben. Von § 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes gelten nur Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, insoweit mit der Maßgabe, dass Auslagen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien 0,20 Euro je Seite nicht überschreiten dürfen, und Abs. 5. Die Gebühren sind auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass die antragstellenden Personen dadurch nicht von der Geltendmachung ihres Informationsanspruchs nach § 80 Abs. 1 abgehalten werden.
- (2) Im Fall des § 81 Abs. 1 Nr. 7 werden Kosten nach Maßgabe der Satzung erhoben.

§ 89

Die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte

- (1) Jeder, der sich in seinem Recht nach dem Vierten Teil verletzt sieht, kann unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe die Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte oder den Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten anrufen.
- (2) Die Aufgabe der oder des Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten wird von der oder dem Hessischen Datenschutzbeauftragten wahrgenommen.

(3) Die auskunftspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte oder den Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten und ihre oder seine Beauftragten in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der oder dem Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten ist dabei insbesondere

1. hinsichtlich des Anliegens, dessentwegen sie oder er angerufen wurde, Auskunft zu erteilen und Einsicht in betreffenden Dateien und Akten zu verschaffen und
2. Zutritt zu den Diensträumen zu gewähren.

Stellt die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte Verstöße gegen die Vorschriften des Vierten Teils fest, kann sie oder er ihre Behebung in angemessener Frist fordern. Darüber ist die zuständige Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

(4) Zum 31. Dezember jedes Jahres hat die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte dem Landtag und der Landesregierung einen Bericht über ihre oder seine Tätigkeit vorzulegen. Die Landesregierung legt ihre Stellungnahme zu dem Bericht dem Landtag vor.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.06.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.2 – JA2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Kreistag	18.07.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises 2021

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

hier: Aufstellung

1 BESCHLUSS

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2021 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2021 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises darzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner sind dem Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, ein Rechenschaftsbericht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2021 stand sehr stark unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und war geprägt von den Impfkaktivitäten. Der Lahn-Dill-Kreis hat im Auftrag des Landes den Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums realisiert. Nach der Lieferung der ersten Impfstoffe ist der Start der mobilen Impfungen am 28.12.2020 und die Inbetriebnahme des Impfzentrums in Lahnau am 09.02.2021 erfolgt. Nach Vorgabe des Landes schlossen alle hessischen Impfzentren am 30. September 2021. In den acht Monaten Betriebszeit des Impfzentrums wurden dort und von den mobilen Impfteams 188.534 Corona-Schutzimpfdosen verabreicht.

Zur Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wurde nach der Schließung der Impfzentren im September mit mobilen Impfteams, den im Dezember neu errichteten Impfbambulanzen in Wetzlar und Herbora sowie Kinderimpfkaktionen ein breites und niedrigschwelliges Impfangangebot für alle impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig war der Lahn-Dill-Kreis in der Pflicht, auch in der Pandemie das gesamte Aufgaben- und Leistungsspektrum für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2021 ist im beiliegenden Jahresabschluss ausführlich erläutert. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Darstellungen im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.030.502,15 € ab. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.439.751,49 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 590.750,66 €. Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2021 um rund 5,7 Mio. € verbessert.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2021 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 87.217.530,52 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.196.928,36 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 373,2 Mio. € um 31,1 Mio. € auf 404,3 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 8,3%. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich aus höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+20,8 Mio. €), aus Transferleistungen (+5,7 Mio. €) und höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 1,9 Mio.).

Die ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 362,7 Mio. € auf 392,3 Mio. € gestiegen. Signifikante Mehraufwendungen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (+16,9 Mio. €), den Transferaufwendungen (+9,0 Mio. €) sowie bei den Abschreibungen (+2,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2020 von 845,1 Mio. € auf 896,3 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 774,8 Mio. € zum 31.12.2021. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen durch die Investitionstätigkeit um 47,9 Mio. € erhöht (+6,58%). Der Lahn-Dill-Kreis kann ein Eigenkapital in Höhe von 136,6 Mio. € ausweisen. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,2%.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 29,6 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht.

Der negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57,0 Mio. € zeigt, dass die Investitionen im Wesentlichen mit Fremdkapital finanziert wurden. Der positive Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 28,3 Mio. € zeigt die Neuverschuldung in 2021. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene verbleibende Liquidität (Zahlungsmittelbestand) wird überwiegend für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2022ff benötigt (siehe Mittelfristige Planung 2021/2025 – Haushaltsplan 2022/2023).

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss nach der Aufstellung des Abschlusses den Kreistag und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse unterrichten. Eine Form für diese Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben. Der Berichtspflicht wird durch die Vorlage des aufgestellten Jahresabschlusses nachgekommen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

... immer in Bewegung!



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2021

Jahresabschluss 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	11
4.2.2	Anlagevermögen	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	14
4.3.1	AKTIVA	14
4.3.2	PASSIVA	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	27
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	35
4.6	Sonstige Angaben	37
	Anlagen zum Anhang	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2021 nach 2022	51
7	Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO	52
8	Rechenschaftsbericht	54
8.1	Vorbemerkungen	54
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2021	54
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	54
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	56
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen	57
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage	59
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	60
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	61
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	62

8.2.2	Vermögensentwicklung	64
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	67
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021	70
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	71
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	72
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	72
8.4.2	Corona-Pandemie	72
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	73
8.4.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	75
8.4.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	76
8.4.6	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	77
8.5	Vollständigkeitserklärung	78

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EB	▪	Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
KIPG	▪	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
LDA	▪	Lahn-Dill-Akademie
LWV	▪	Landeswohlfahrtsverband
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	2021	2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	36.944.534,06	36.944.534,06
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	87.217.530,52	80.777.779,03
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	5.196.928,36	4.606.177,70
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.260.605,63
		99.675.064,51	92.644.562,36
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	0,00	0,00
		136.619.598,57	129.589.096,42
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	185.110.199,21	180.500.398,94
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	980.142,82	1.093.310,60
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	5.189.261,28	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	140.378,90
		191.279.603,31	181.734.088,44
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.360.655,00	75.437.055,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	11.642.986,16	11.317.220,16
		92.003.641,16	86.754.275,16
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	371.740.923,98	335.255.472,37
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.138.533,63	21.986.987,55
		391.879.457,61	357.242.459,92
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.879.889,13	15.895.091,02
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	515.812,85	2.607.327,55
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.049.121,97	14.303.080,05
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	664.648,20	857.641,54
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.413.511,45	53.306.025,49
		475.402.441,21	444.211.625,57
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.970,57	2.790.167,73
	Summe Passiva	896.318.254,82	845.079.253,32

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.981,07	-13.500,00	-5.768,93	-7.731,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.034.932,90	-8.222.657,00	-9.292.250,55	1.069.593,55
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-16.546.440,92	-15.160.673,84	-17.051.611,83	1.890.937,99
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-54.185,50	-60.000,00	-3.619,00	-56.381,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-193.008.441,65	-189.270.370,00	-190.153.354,42	882.984,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-35.461.633,21	-29.957.950,00	-35.636.765,25	5.678.815,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-119.883.378,31	-121.263.209,87	-142.103.100,93	20.839.891,06
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849,39	-7.345.565,22	1.545.715,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.901.970,30	-3.442.074,00	-2.735.141,04	-706.932,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-388.684.433,67	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.157.925,00	60.067.122,08	58.063.079,66	2.004.042,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.669.825,58	7.244.311,00	9.271.566,49	-2.027.255,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	45.462.186,86 0,00	59.000.919,63 0,00	75.857.188,71 5.189.261,28	-16.856.269,08 -5.189.261,28
14	66	Abschreibungen	18.248.147,94	18.568.594,68	21.298.739,92	-2.730.145,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.020.384,27	8.010.507,90	8.318.960,52	-308.452,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.167.233,00	53.952.280,00	53.635.317,00	316.963,00
17	72	Transferaufwendungen	161.137.038,46	156.690.497,24	165.739.144,63	-9.048.647,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.287,21	138.901,00	158.768,59	-19.867,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	350.002.028,32	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-38.682.405,35	-9.517.150,57	-11.984.411,65	2.467.261,08
21	56, 57	Finanzerträge	-1.126.919,12	-1.104.649,00	-1.254.210,37	149.561,37
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.457.635,72	9.284.496,54	6.798.870,53	2.485.626,01
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	6.330.716,60	8.179.847,54	5.544.660,16	2.635.187,38
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-32.351.688,75	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.651.511,95	0,00	-1.520.094,26	1.520.094,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.736.462,92	0,00	929.343,60	-929.343,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	84.950,97	0,00	-590.750,66	590.750,66
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-32.266.737,78	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	32.266.737,78	242.416	7.030.502,15	-6.788.086,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.837.112,48	18.568.595	20.980.748,88	-2.412.153,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849	-7.345.565,22	1.545.716,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.336.890,86	3.260.000	5.249.366,00	-1.989.366,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	78.120,15	0	16.621,48	-16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	571.408,14	0	5.189.261,28	-5.189.261,28
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.469.860,49	-131.523	-2.449.446,24	2.317.923,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.802,38	0	965.416,89	-965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	12.091.656,79 1.206.075,72	15.114.895	11.842.197,71 1.244.507,26	3.272.697,29
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.590,00	0	7.900,00	-7.900,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.524.269,52	-49.149.182	-68.714.608,25	19.565.426,25
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	121.624,97	5.792	0,00	5.792,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-167.662,47	-156.000	-176.869,83	20.869,83
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	70.726.722,81	36.875.496	53.275.193,29	-16.399.697,29
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-25.342.612,10	-27.471.056	-24.967.370,60	-2.503.685,40
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 320) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2021 festgelegt (§ 112a Abs. 2).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt.

Die Übergangsvorschriften des § 60a GemHVO (geltende Fassung) wurden wie folgt angewendet; Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2021 wurden die §§ 1 bis 4, 6 und 7, 10, 28, 46 und 47, 49, 55 und 60 sowie die Muster 1 und 2, 4, 7 und 8, 11 und 12, 14 und 15 sowie 20 in der am 13. September 2021 geltenden Fassung weiter angewendet.

Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachan-

gevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.

- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 41 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € (ohne USt. , gemäß Finanzplanungserlass 2018), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 250 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wurde. Ab dem Jahr 2008 entfiel diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	68
Lizenzen, DV-Software	356
<i>Zwischensumme</i>	<i>424</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	15.395
Summe	15.819

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 15.395 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	813
bebaute Grundstücke	78.582
Summe	79.395

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude oder schulisch genutzte Gebäude	393.808
Verwaltungsgebäude	30.498
Wohngebäude	20
Sonstige Bauten	2.661
Summe	426.987

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	22.968
Brücken, Stützmauern u. ä.	21.483
Talsperren (Aartalsperre)	22.260
übriges Infrastrukturvermögen	239
Summe	66.950

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	587
Sonstige Anlagen	90
Summe	677

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wert von 19.712 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteinrichtungen und Geräte	196
Fuhrpark	1.271
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	3.525
Büromöbel und sonstige	14.720
Summe	19.712

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	17.401
Goetheschule, Wetzlar	4.893
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	4.550
Eichendorffschule, Wetzlar	4.448
Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar	4.264
Rotebergschule, Dillenburg	3.024
Comenius-Schule, Herborn	2.390
Kaufmännische Schulen, Dillenburg	2.262
Carl-Kellner-Schule, Braunfels	2.029
Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen	1.740
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	1.659
Johanneum-Gymnasium, Herborn	1.637
Schloss-Schule, Braunfels	1.497
Dalheimschule, Wetzlar	1.066
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	965
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar	877
Gesamtschule Solms	851
Grundschule Solms-Oberbiel	845
Grundschule Eschenburg-Wissenbach	725
Grundschule Solms-Niederbiel	691
Grundschule an der Lahnaue, Lahnaue-Waldgirmes	615
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	416
Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	367
Nassau-Oranien-Schule, Greifenstein-Beilstein	200
Grundschule Wetzlar-Steindorf	176
Grundschule Haiger	164
Friedrich-Fröbel-Schule, Wetzlar	138
Westerwaldschule, Driedorf	102
Schule am Brunnen, Dillenburg-Frohnhausen	101
übrige Schulen, Turnhallen, etc.	870
Zwischensumme Schulen	60.963
Kreisstraßen	1.800
Verwaltungsgebäude	1.649
Investitionen nach Digital-Pakt	1.104
Neubau Parkhaus Karl-Kellner-Ring	908
Infrastruktur Verwaltungsgebäude	301
Summe:	66.725

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 42 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 2.370 T€.

Das ausgewiesene Eigenkapital liegt zwar unter dem Bilanzansatz in Höhe von 2.878 T€. Eine Wertberichtigung wurde im Abschluss des Lahn-Dill-Kreises jedoch nicht vorgenommen, da der künftige Ertragswert der AWLD eine positive Unternehmensfortführung vermuten lässt.

Für den Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie (LDA) ergab die seitens des Lahn-Dill-Kreises in 2020 durchgeführte Ertragswertermittlung einen negativen künftigen Ertragswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurde der Wert bis auf einen Euro Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Abgang 2021 €	Bestand am 31.12.2021 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	1,00			1,00
1120100	2.877.999,27	0,00	0,00	2.877.999,27
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00			1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.464.694,78	0,00	0,00	12.464.694,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	1.948.412,78	176.869,83		2.125.282,61
Summe Finanzanlagen	39.426.213,83	176.869,83	0,00	39.603.083,66
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.374.080,74	176.869,83	0,00	98.550.950,57

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 19.190 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	3.760
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	2.930
kommunale Leistungen des Jobcenters	2.689
Sozialhilfe	2.050
Beamtenvergütungen	501
Unterhaltsvorschuss	418
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	250
Sonstiges	277
Summe:	12.875

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7.031 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf 136.620 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 25 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.440 T€ und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 591 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung überleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-32.351.688,75	-6.439.751,49
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	32.351.688,75	6.439.751,49
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	84.950,97	-590.750,66
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	-84.950,97	590.750,66
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	0,00	0,00

Aus dem Jahresergebnis sind im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

Art	Stand 31.12.2020 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
1	2		3	5
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27			-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36			-3.541.863,36
3250000 Zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen	-80.777.779,03	-6.439.751,49		-87.217.530,52
3260000 zweckgebundene Rücklagen aus außerordentlichen Erg.	-4.606.177,70	-590.750,66		-5.196.928,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-92.644.562,36	-7.030.502,15		-99.675.064,51
Summe Rücklagen	-92.644.562,36	-7.030.502,15		-99.675.064,51

Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 schließt aufgrund der Rücklagenzuführung mit einem Ergebnisvortrag **in Höhe von 0,00 €**.

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-32.351.688,75	-6.439.751,49
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	-48.426.090,28	0,00
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	80.777.779,03	6.439.751,49
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	84.950,97	-590.750,66
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	-4.691.128,67	0,00
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	4.606.177,70	590.750,66
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	0,00	0,00
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)	0,00	0,00

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind zum 31. Dezember 2021 nicht zu bilden. Die sich zum 31. Dezember 2020 erstmals beim Löschwasserkonzept ergebene Unterdeckung in Höhe von 237.363,12 € konnte durch eine Gebührenanpassung in 2021 auf -94.557,68 € abgemildert werden. Bei den Gebühren zu dem Brandmeldeanlagen ist die Unterdeckung auf 41.523,52 € (Vorjahr 34.662,49 €) weiter angestiegen.

Der Nachlass der ehem. Lehrkraft der Kestnerschule, der unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen wird, wurde in Höhe von 140 T€ komplett ertragswirksam aufgelöst.

Aus dem Überschuss 2021 im Bereich der Schulträgeraufgaben konnten 5.189.261,28 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden. Ein Betrag von 199.553,74 € verblieb im Ergebnishaushalt, um damit das Defizit aus dem Vorjahr ausgleichen zu können.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2015 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 56.977 T€ (Vorjahr: 55.345 T€).

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2021 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 2 aktive Beamte, 12 ehem. Aktive und 6 Versorgungsempfänger 5.964 T€ (Vorjahr 6.286 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2021) 1,87 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (1,87 vom Hundert im Dezember 2021) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 5, StAnz. 42/2021 S. 1278).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 1,87 %, die nach dem Gutachten zu passivierender Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 97.386 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.493 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 11 vom 10. Juni 2021, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Beschäftigte des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % von den Arbeitnehmern zu übernehmen sind.
- Das Sanierungsgeld wurde mit einem Hebesatz von 1,4 % ermittelt und die pauschale Steuer mit 0,3 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2021 belief sich auf 37,4 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rück-

stellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für neun Beschäftigte im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Beschäftigten zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2021 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 546 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 2.429 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2021 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.164 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ abgelöst. Zum 29. November 2019 wurden 10.000 T€ abgelöst. Zum 17. Februar 2020 wurden nochmals 10.000 T€ abgelöst.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden

von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 41.762 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 1.013 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (166 T€), für Corona-Testungen in Kindergärten (493 T€), Transfererträge für pädagogische Arbeit mit jungen Menschen (69 T€), Mobilitätsmanagement (6 T€) sowie sonstige Einzahlungen (279 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2021 €	2020 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.768,93	3.981,07
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	77.189,64	52.824,99
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	2.585.661,56	1.578.801,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.165.165,95	1.228.346,93
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	337.574,06	338.600,40
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.322.308,97	2.939.557,21
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	254.180,52	275.358,90
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	615.685,06	653.796,03
Gebühren der Abt. Revision (14)	376.104,90	505.555,95
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	161.209,74	58.133,35
Buß- und Zwangsgelder	236.337,80	227.760,11
sonstige Gebühren	160.832,35	176.197,47
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.292.250,55	8.034.932,90
Summe:	9.298.019,48	8.038.913,97

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2021 €	2020 €
vom Land	10.667.143,92	11.628.755,34
von Gemeinden	2.814.674,86	2.294.012,85
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.817.958,13	1.639.016,23
von komm. Sonderrechnungen	740.102,34	725.117,97
vom Bund	738.455,43	29.539,97
von Zweckverbänden	98.194,66	79.990,45
von privaten Unternehmen	14.900,74	1.757,85
vom übrigen Bereich	160.181,75	148.250,26
Summe:	17.051.611,83	16.546.440,92

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 4 T€.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2021 €	2020 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	107.857,42	161.660,65
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	119.973.780,00	133.194.537,00
Erträge aus der Schulumlage	70.071.717,00	59.652.244,00
	190.045.497,00	192.846.781,00
Summe:	190.153.354,42	193.008.441,65

Für die Jagdsteuer betrug der Hebesatz im Haushaltsjahr 2021 10 % (Vorjahr: 15 %). Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 31,19 % (Vorjahr: 34,42 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 33,72 % (Vorjahr: 36,95 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 17,08 % (Vorjahr: 14,55 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 59.048 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 305.746 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 410.256 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2021	2020
	€	€
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	27.236.679,13	27.598.867,20
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	3.512.976,45	3.085.268,83
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.513.200,00	1.548.440,90
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	2.292.970,49	2.221.518,31
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	558.940,82	504.300,40
sonstige	521.998,36	503.237,57
Summe:	35.636.765,25	35.461.633,21

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Durch Artikel 3 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 (BGBl. I. Nr. 45 vom 14. Oktober 2020) wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2020 dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2021 71,1 % (2020: 73,5 %).

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2021	2020
	€	€
Schlüsselzuweisungen	70.261.142,00	71.668.095,00
Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	70.419.069,58	46.679.336,21
Besondere Finanzausweisungen des Landes	678.309,00	676.173,00
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	744.580,35	859.774,10
Summe:	142.103.100,93	119.883.378,31

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Für 2021 hat der Lahn-Dill-Kreis gegenüber 2020 ca. 1.407 T€ weniger Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzausweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die erhebliche Steigerung der allgemeinen Finanzausweisungen resultiert insbesondere aus den Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Testcenter, Impfzentrum, mobiles Impfen, Impfbambulanzen: 18.894 T€
- Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kitas: 2.291 T€

Die Veränderung der allgemeinen Finanzausweisung verläuft innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich. Die Steigerung der Erträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Kosten der Unterkunft sowie der Corona-Einmalzahlungen, die im Jahr 2021 eine Pflichtleistung war. Die Kosten für das 4. Kapitel werden zu 100 % vom Bund erstattet, weswegen die höheren Transferaufwendungen auch zu höheren Erträgen führen.

Dem gegenüber stehen die Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist abhängig von den Zuweisungszahlen. Aufgrund einer zeitverzögerten Abrechnung, werden die steigenden Zuweisungszahlen aber erst im Jahr 2022 abgerechnet und sichtbar.

Entwicklung der Zuweisungszahlen im 3-Jahres-Vergleich:

2019	2020	2021
497	358	700

Entwicklung der Personen im Leistungsbezug im 3-Jahres-Vergleich (Jahresdurchschnitt):

2019	2019	2021
1384	1150	1279

Im Bereich des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) ist die Coronapandemie die Begründung für die höheren Erträge. Im Rahmen des AQB werden Projekte vom RP gefördert. Dafür gibt es einen vorher genehmigten Zuschuss, der zurückgegeben oder übertragen werden muss, sofern die Mittel nicht verausgabt werden.

Da im Jahr 2020 die Projekte nicht wie geplant stattfinden konnten und demnach keine Ausgaben anfielen, wurden die Mittel auf das Jahr 2021 übertragen. Darin liegt die Begründung für die höheren Erträge im Jahr 2021.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2021 beträgt 7.346 T€ (Vorjahr: 12.789 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zum Vorjahr gesunken, da die Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Zusammenhang mit der Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von 5.000 T€ aus dem Vorjahr weggefallen sind.

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2021 €	2020 €
Mieten und Mietnebenkosten	1.756.425,06	2.132.291,94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	243.883,94	115.902,68
Erträge aus Schadensersatzleistungen	126.453,25	139.205,78
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	252.015,53	247.491,43
Verkauf Feinstaubplaketten	43.608,63	50.068,04
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	24.867,14	22.199,04
sonstige	287.887,49	194.811,39
Summe:	2.735.141,04	2.901.970,30

Der Rückgang der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf geringere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Dies

beruht auf dem Auszug von Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften, die SGB II Leistungen erhalten oder über ausreichendes Einkommen verfügen um für die GU-Gebühren aufzukommen.

Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Gebührenfälle im 3-Jahres-Vergleich:

2019	2020	2021
600	372	318

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 €	2020 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	37.424.602,58	35.511.133,48
Beamtenbezüge	7.751.768,92	7.794.082,71
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	7.978.396,54	7.387.934,71
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.842.737,21	3.025.452,21
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	290.728,27	225.044,97
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	397.260,92	345.902,22
Veränderungen von Rückstellungen	731.300,00	1.199.179,24
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	304.563,81	384.505,65
sonstige Personalaufwendungen	341.721,41	284.689,81
Summe:	58.063.079,66	56.157.925,00

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Beiträge zur Versorgungskasse	4.052.682,95	3.938.651,32
Veränderungen von Rückstellungen	4.519.700,00	4.053.900,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	699.183,54	677.274,26
Summe:	9.271.566,49	8.669.825,58

Am 31. Dezember 2021 standen 1.151 Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Errichtung von Corona-Impfzentren und weiteren Schutzmaßnahmen ergab sich ein wesentlicher Mehraufwand, insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen. Aufgrund einer Überdeckung im Schulbereich wurden der aus der Schulumlage erzielte Überhang in einen Sonderposten eingestellt.

	2021	2020
	€	€
Bezogene Leistungen	51.133.713,53	30.381.620,48
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	5.398.379,39	2.378.774,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.238.215,51	7.685.833,65
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.385.379,86	3.182.884,40
Aufwendungen für Kommunikation	2.028.539,14	1.695.274,31
Veränderung Rückstellung ausst. Rechnungen	483.700,00	137.800,00
Zuführung Sonderposten Schulumlage	5.189.261,28	0,00
Summe:	75.857.188,71	45.462.186,86

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich von 18.248 T€ um 3.051 T€ auf 21.299 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2021	2020
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.114.512,97	2.772.311,19
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	2.738.836,69	2.486.577,39
Gastschulbeiträge	1.195.168,42	1.184.220,62
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	1.075.277,22	1.085.679,82
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	581.615,27	413.617,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	591.459,29	55.885,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	22.090,66	22.091,63
Summe:	8.318.960,52	8.020.384,27

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2021	2020
	€	€
LWW-Umlage	49.262.612,00	47.692.896,00
Krankenhausumlage	4.372.705,00	4.474.337,00
Summe:	53.635.317,00	52.167.233,00

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWW-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 480.517 T€ für das Jahr 2021. Der Hebesatz für die LWW-Umlage betrug 10,252 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,91 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2021 €	2020 €
Transferleistungen - personenbezogen -	138.345.058,33	134.874.017,93
davon Sozial- und Jugendwesen	129.839.633,13	126.795.483,55
davon Bildungswesen, Kultur	8.505.425,20	8.078.534,38
Transferleistungen - sachbezogen -	26.981.086,30	25.842.020,53
davon Sozial- und Jugendwesen	23.781.269,17	22.630.953,62
davon Bildungswesen, Kultur	3.161.715,26	3.163.014,01
davon Umweltschutz	38.101,87	48.052,90
Transferleistungen -institutionell -	413.000,00	421.000,00
Summe:	165.739.144,63	161.137.038,46

Im Fachdienst 41.1 Wirtschaftliche Grundsicherung kam es in 2020 durch die Einführung des BTHG zu einer erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gleichzeitig erfolgte auch in 2021 eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen.

Leistungsberechtigte, die für den Monat Mai 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatten und deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 1 oder 2 richtet, erhielten für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 €. Diese Einmalzahlungen haben ebenfalls zu einem Anstieg der Transferaufwendungen beigetragen.

Fallzahlanstiege sowie deutlich gestiegene Heimentgelte im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sorgen auch im Fachdienst 41.6 für höhere Transferaufwendungen. Auch hier spiegelt sich die Einführung des BTHG wider.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 25 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 11 T€.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.442,48	1.000.438,57
Zinseinnahmen aus Kassenkrediten	2.533,34	829,18
Bürgschaftsprovisionen	48.042,89	51.848,27
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.063,00	30.879,81
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	22.428,66	35.324,67
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	146.700,00	6.200,00
Sonstige Zinsen	1.398,62	1.398,62
Summe:	1.254.210,37	1.126.919,12

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.127.776,58	4.215.937,13
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	1.073.606,61	1.098.151,16
Zinsdienstumlage SIP Hessen	169.160,00	642.839,00
Zinsen KIP	61.533,42	47.955,37
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	862.559,79	919.354,92
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	453.089,28	470.379,23
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt		5.278,74
Zinsen an verbundene Unternehmen	22.428,66	30.088,72
sonstige ähnliche Aufwendungen	28.716,19	27.651,45
Summe:	6.798.870,53	7.457.635,72

(25) Außerordentliche Erträge

In den außerordentlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe 1.154 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bereinigung von Verbindlichkeiten aus pauschalitem Wohngeld aus den Kosten der Unterkunft für Vorjahre.

Beinhaltet sind weiterhin die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (341 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (10 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (15 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2020 (518 T€) und die Abrechnung der Kosten für Bildung und Teilhabe (205 T€).

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen mit Mindererlös.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i. d. F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	32.266.737,78
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	17.837.112,48
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-12.789.469,81
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00	3.336.890,86
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	78.120,15
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	571.408,14
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	2.469.860,49
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-737.802,38
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	43.032.857,71

15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 53.275 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 53.275 T€ stehen Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 24.967 T€ gegenüber.

(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	43.032.857,71
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-57.041.380,37	-42.271.060,23
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	28.307.822,69	45.384.110,71
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	-14.394.701,69
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	903.347,54	31.751.206,50
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	52.794.542,29	21.043.335,79
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	53.697.889,83	52.794.542,29

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2021 ca. 2.906 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 29. Mai 2018/ St. Anz. 27/2018 S. 787).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2021) beträgt zum Bilanzstichtag 27.224 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,20 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -3.275 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2021 aus 3 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2021 13.186 T€ (Vorjahr: 14.094 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 27.317 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 916 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 23.554 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner ungeprüften Bilanz zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.918 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926 € bereitgestellt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.184 T€ bewilligt. Aufgrund des Corona-Kommunalpakets wurde der Darlehensanteil (25 %) in Höhe von 6.296 T€ im August 2020 ausbezahlt.

Für die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, schulisches WLAN, den Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten wurde dem Lahn-Dill-Kreis aus dem Digitalpakt Schule eine Fördersumme von maximal 17.874 T€ zugesprochen. Davon wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.074 T€ verausgabt.

Eine Zuweisung für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in Höhe von 2.811 T€ aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ wurde entsprechend der Zweckbestimmung eingesetzt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und der entsprechenden Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums hat der Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent von insgesamt 3.472 T€ zur Verfügung gestellt bekommen.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorsicht 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorsicht 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2021 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	2.370	42
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	0	-420

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike	Ahrens-Dietz	Lukas	Hartmann
Armin	Bangert	Jacqueline Carina	Hermann
Regina	Beimborn	Christopher Alexander	Herr
Karlheinz	Bellinghausen	Christin	Hofmann
Anna-Lena	Bender	Eberhard	Horne
Matthias	Bender	Klaus	Hugo
Hans	Benner	Michael	Hundertmark
Anna-Lena	Benner-Berns	Frank	Inderthal
Wolfgang	Berns	Hans-Jürgen	Irmer
Karin	Betz	Rudolf	Jakisch
Andrea	Biermann	Martina	Klement
Johannes	Blöcher-Weil	Hans-Horst	Knies
Dunja	Boch	Christiane	Koch-Rein
Jan Moritz	Böcher	Rabea	Krämer-Bender
Carsten	Braun	Cirsten	Kunz
Michelle	Breustedt	Christa	Lefèvre
Sebastian Philip	Brockhoff	Heinz	Lemler
Dr. Matthias	Büger	Carmen	Lenzer
Wolfram	Dette	Jörg	Ludwig
Kevin	Deusing	Jan	Marien
Ronald	Döpp	Lothar	Mulch
Steffen	Droß	Armin	Müller
Reiner	Dworschak	Jörg Michael	Müller
Beatrix	Egler	Leo	Müller
Jürgen	Engel	Elisabeth	Müller
Gudrun	Esch	Diethelm	Nickel
Anja	Fay	Andrea	Niggemann
Hans-Werner	Fuchs	Klaus	Niggemann
Dorothea	Garotti	Christiane	Ohnacker
Cornelia	Glade-Wolter	Ingo	Panten
Thomas	Gottsmann	Sascha	Panten
Emely	Green	Michael	Peller
Stephan	Grüger	Nicole	Petersen
Thassilo	Hantusch	Murat	Polat
Dominic	Harapat	David	Rauber
Kerstin	Hardt	Heinz	Rauber
Holger	Hartert	Karin	Rinn

Daniel	Sattler	Frank	Steinraths
Lisa	Schäfer	Petra	Strehlau
Mechtild	Schäfer	Andreas	Viertelshausen
Ingrid	Schmidt	Johannes	Volkmann
Stefan	Scholl	Steffen	Wagner
Tim	Schönewetter	Willi	Wagner
Silke	Schuhmacher	Elke	Weppler
Katja	Silbe	Tim	Zborschil
Sabine	Sommer	Sabrina	Zeaiter
Daniel	Steinraths	Carmen	Zühlsdorf-Gerhard

Kreistagsvorsitzender: Johannes **Volkmann**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Reiner **Dworschak** Beatrix **Egler**
Hans-Werner **Fuchs** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)
Roland **Esch** Erster Kreisbeigeordneter
Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete: Armin **Bangert** Klaus **Hugo**
Hans **Benner** Christiane **Koch-Rein**
Karin **Betz** Elisabeth **Müller**
Harald **Danne** * Diethelm **Nickel**
Ronald **Döpp** Klaus **Niggemann**
Steffen **Droß** Heinz **Schreiber** *
Kerstin **Hardt** Sabrina **Zeaiter**
*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2021 auf 89.381,65 € (Vorjahr: 90.222,02 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 53.118,87 € (Vorjahr: 57.390,50 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,52 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2021)	253.373
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbrechnungen des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahrs 2020
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.056	233	1.344	0	0	276	10.521	424	466
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.400	985	0	8.670	0	2.045	5.661	15.394	7.784
Summe 1.	23.456	1.218	1.344	8.670	0	2.321	16.182	15.818	8.250
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.395		0	0	0	0	0	79.395	79.395
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	619.371	14.822		33.375	0	10.555	240.581	426.987	389.344
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	306.375	2.278	0	1.444	0	2.245	243.147	66.950	65.474
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.680	56	95	0	0	90	4.945	676	710
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.402	8.661	2.826	211	0	5.769	56.735	19.713	16.635
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.746	41.679		-43.700	0	0	0	66.725	68.747
Summe 2.	1.149.949	67.496	2.921	-8.670	0	18.659	545.408	660.446	620.305
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.531	0	0	0	0	0	572	24.959	24.959
3.2 Beteiligungen	12.465	0	0	0	0	0	0	12.465	12.465
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.948	177	0	0	0	0	0	2.125	1.948
3.4 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54	54
Summe 3.	39.998	177	0	0	0	0	572	39.603	39.426
4. Spkassenrechtliche Sonderbeziehungen									
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.272.351	68.891	4.265	0	0	20.980	562.162	774.815	726.929

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

Forderung	Laufzeit	2020 Summe €	2021			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.314.700,68	11.558.273,25	5.074.533,40	14.072.883,06	30.705.689,71
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.515,09	148.458,94	0,00	0,00	148.458,94
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.862.517,37	23.034.950,81	0,00	0,00	23.034.950,81
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	323.025,42	300.306,25	0,00	0,00	300.306,25
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	134.592,24	387.935,65	0,00	0,00	387.935,65
Summe		51.693.350,80	35.429.924,90	5.074.533,40	14.072.883,06	54.577.341,36

Anlage 3 **Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021**

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2020	Einstellung 2021	planmäßige Auflösung 2021	Abgang 2021	Veränderung für Anlagen im Bau 2021	Endbestand 31.12.2021
		€	€	€	€	€	€
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-36.340.272,83	-7.276.953,07	2.399.679,27		0,00	-41.217.546,63
1.2	Investitionszuweisungen Land	-120.781.255,32	-12.233.581,72	4.329.282,87		0,00	-128.685.554,17
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-8.619.492,60	-13.304,45	415.020,26	0,00	0,00	-8.217.776,79
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-33.338,32	-8.575,99	13.019,68	0,00	0,00	-28.894,63
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-1.076.304,33	-75.395,36	185.362,78	0,00	0,00	-966.336,91
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-17.006,27	0,00	3.200,36	0,00	0,00	-13.805,91
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-14.726.039,87	0,00	0,00	0,00	7.765.612,88	-6.960.426,99
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-140.378,90	0,00	0,00	140.378,90	0,00	0,00
5.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonderposten Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	0,00	-5.189.261,28	0,00	0,00	0,00	-5.189.261,28
	Summe	-181.734.088,44	-24.797.071,87	7.345.565,22	140.378,90	7.765.612,88	-191.279.603,31

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Stand 1.1.2021 €	Inan- spruchnahme 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	55.345.000,00	0,00	0,00	1.631.500,00	56.976.500,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.286.200,00	322.500,00	0,00	0,00	5.963.700,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	513.555,00	0,00	0,00	346.200,00	859.755,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	456.800,00	0,00	0,00	89.500,00	546.300,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	5.221.300,00	0,00	0,00	1.357.400,00	6.578.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	7.614.200,00	0,00	31.800,00	1.853.300,00	9.435.700,00
	75.437.055,00	322.500,00	31.800,00	5.277.900,00	80.360.655,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.915.700,00	0,00	0,00	157.600,00	2.073.300,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	3.400,00	3.400,00	0,00	3.000,00	3.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD)</i>	786.500,00	786.500,00	0,00	847.000,00	847.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	5.200,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.300,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	336.300,00	0,00	0,00	55.700,00	392.000,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	143.500,00	57.600,00	85.900,00	82.500,00	82.500,00
	3.190.600,00	852.700,00	85.900,00	1.151.100,00	3.403.100,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.972.600,00	89.300,00	0,00	0,00	1.883.300,00
	10.700,00	10.700,00	0,00	11.400,00	11.400,00
	1.983.300,00	100.000,00	0,00	11.400,00	1.894.700,00
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	194.000,00	0,00	0,00	13.000,00	207.000,00
<i>Abt. 15, 21, 25</i>	146.500,00	3.495,69	116.658,75	16.954,44	43.300,00
	340.500,00	3.495,69	116.658,75	29.954,44	250.300,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	474,81	525,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	385.300,00	377.059,99	8.240,01	88.000,00	88.000,00
	2.303.500,00	1.970.856,60	332.643,40	2.340.900,00	2.340.900,00
3980100 ausstehende Rechnungen					
	1.430.000,00	1.430.000,00	0,00	2.163.600,00	2.163.600,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	1.262.000,00	325.000,00	0,00	0,00	937.000,00
sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	244.220,16	0,00	0,00	146.976,00	391.196,16
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- <i>Jahresabschluss (BgA) Abt. 12</i>	9.300,00	9.300,00	0,00	10.200,00	10.200,00
- <i>Jahresabschlüsse Abt. 14</i>	105.500,00	31.500,00	9.000,00	30.000,00	95.000,00
- <i>Jahresabschlüsse Abt. 12</i>	60.000,00	60.000,00	0,00	65.900,00	65.900,00
	1.683.020,16	425.800,00	9.000,00	253.076,00	1.501.296,16
Summe sonstige Rückstellungen	11.317.220,16	4.783.327,10	552.967,35	5.951.030,44	11.642.896,16
	86.754.275,16	5.105.827,10	584.767,35	11.228.930,44	92.003.551,16

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2020 Summe €	2021			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	335.255.472,37	16.566.472,21	66.554.326,89	288.620.124,88	371.740.923,98
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	21.986.987,55	1.746.191,10	6.459.350,78	11.932.991,75	20.138.533,63
4.2	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	15.895.091,02	1.071.689,46	4.938.859,61	8.869.340,06	14.879.889,13
4.4	Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen	2.607.327,55	515.812,85	0,00	0,00	515.812,85
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.303.080,05	20.049.121,97	0,00	0,00	20.049.121,97
4.6	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	857.641,54	664.648,20	0,00	0,00	664.648,20
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	53.306.025,49	11.578.507,12	25.636.651,25	10.198.353,08	47.413.511,45
	Summe	444.211.625,57	52.192.442,91	103.589.188,53	319.620.809,77	475.402.441,21

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021				Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	tatsächlich in Anspruch genommen - 1.000 EUR -	2022	2023	Folgejahre
0322						
Haupt- und Realschulen		2.000	0	2.000		
0226802	Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted Mittenaar	2.000	0	2.000		
0323						
Gymnasien, Kollegs		2.800	0	2.800		
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	2.800	0	2.800		
0324						
Berufliche Schulen		10.000	0	10.000		
0247701	Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule	10.000	0	10.000		
1201						
Kreisstraßen		155	0	155		
0121033	K 38 Dillenburg - Eibach	155	0	155		
1501						
Wirtschaftsförderung		106.400	0	30.700	30.700	45.000
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderaufwurf Gewerbe ("G-Projekt") NEU	16.400	0	8.200	8.200	
0151004	Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt") NEU	90.000	0	22.500	22.500	45.000
LDK gesamt 2021	Summe	121.355	0	45.655	30.700	45.000

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2021 nach 2022

Organisationseinheit	Sachkostenbudget		Schulbudget	
	Planvortrag in den Teilergebnshaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag in den Teilergebnshaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
	€	€	€	€
10.1 StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		1.773		
11 Personal, Organisation, Technik		9.531		
12 Finanz- und Rechnungswesen		5.361		
13 Rechtsabteilung		1.167		
14 Revision		8.500		
15 Aufsichts- u. Kreisordnungsbehörden, Verkehr		1.061		
1 Zwischensumme Fachbereich 1	0	27.393	0	0
FBL 2 Fachbereichsleitung 2		957		
22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		12.714		
24 Abteilung für den ländlichen Raum		4.892		
25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz		2.086		
34 Schulabteilung		8.290		
35 Bauabteilung - Schulen		1.018		
Schulen			36.943	468.124
2 Zwischensumme Fachbereich 2	0	29.957	36.943	468.124
FBL 3 Fachbereichsleitung 3		2.000		
30 StS FBK, Entwicklungsplanung, FB-Controlling		1.000		
32 Kinder- und Jugendhilfe		17.091		
41 Soziales und Integration		6.530		
3 Zwischensumme Fachbereich 3	0	26.621	0	0
FBL 4 Fachbereichsleitung 4		1.295		
40 StS Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität		2.201		
26 Umwelt, Natur und Wasser		628		
4 Zwischensumme Fachbereich 4	0	4.124	0	0
FBL 5 Fachbereichsleitung 5		7.303		
50.1 StS Wirtschaftsförderung		2.040		
50.2 StS Tourismus		3.051		
5 Zwischensumme Fachbereich 5	0	12.394	0	0
Gesamtpersonalrat		670		
Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0	670	0	0
Gesamtsumme	0	101.159	36.943	468.124

Erläuterungen: Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	0,00
aus Schulbudgets	36.943,00
Summe	36.943,00
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	101.159,00
aus Schulbudgets	468.124,00
Summe	569.283,00

7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz	Abw. Fortg. Ansatz ./.
			2021	2021	2021	2021
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.808	0	0	5.808
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.013.484	-3.414.977	-3.414.977	598.508
4		darunter: Gastschulbeiträge	-563.335	-567.600	-567.600	-4.265
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-136.665	-132.400	-132.400	4.265
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70.071.717	-69.192.590	-69.192.590	879.127
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.658.237	-1.863.917	-1.863.917	1.794.320
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.782.844	-3.847.129	-3.847.129	935.715
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-404.336	-211.875	-211.875	192.461
12		Summe der ordentlichen Erträge	-82.936.427	-78.530.488	-78.530.488	4.405.939
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.823.221	14.180.046	14.180.046	1.356.825
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	178.985	225.851	225.851	46.866
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.057.588	33.332.667	30.836.728	-5.220.860
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	15.581.922	13.861.662	13.861.662	-1.720.260
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.911.628	2.061.158	2.061.158	149.530
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.195.168	1.220.000	1.220.000	24.832
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen		0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	11.667.140	11.065.486	11.055.262	-611.878
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler		siehe Position 17.1		
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.409	4.278	4.278	-2.131
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.226.894	74.731.149	72.224.986	-6.001.908
23		Verwaltungsergebnis	-4.709.533	-3.799.339	-6.305.502	-1.595.969
24	56,57	Finanzerträge	10	0		-10
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.070.163	1.918.949	1.918.949	848.785
26		Finanzergebnis	1.070.173	1.918.949	1.918.949	848.775
27		Ordentliches Ergebnis	-3.639.360	-1.880.391	-4.386.554	-747.194
28	59	Außerordentliche Erträge	-116.610	0		116.610
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	188.075	0		-188.075
30		Außerordentliches Ergebnis	71.465	0	0	-71.465
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.567.894	-1.880.391	-4.386.554	-818.659
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-1.015.754	-2.053.577	-2.053.577	-1.037.823
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	4.384.095	5.660.331	5.660.331	1.276.236
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-199.554	1.726.363	-779.800	-580.246
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage)	70.071.717	69.192.590		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-2.600.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-5.189.261			
35d		zuzüglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	199.554	895.887		
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)	64.882.456	69.214.840		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	64.882.456	69.214.840		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0	0		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	5.189.261	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2021 €	Plan 2021 €
Schulsozialarbeit (Belastung per ILV)	462.488	510.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.471.169	8.054.316
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	216.546	270.985
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganztag" *	476.566	581.540

* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Schuljahr	2021/2022*	2020/2021
Schülerzahl im Landkreis	32.362	32.409
davon: Grundschulen	9.022	8.965
davon: Hauptschulen	623	667
davon: Realschulen	2.058	2.034
davon: Gymnasien	6.263	6.149
davon: Gesamtschulen	5.614	5.646
davon: berufliche Schulen	7.696	7.868
davon: Förderschulen	679	671
davon: Seiteneinsteiger	407	409

* vorläufige Landesschulstatistik zum 01.11.2021

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2021

8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden am 9. Dezember 2019 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 19. März 2020 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Eine Genehmigung des zweiten Doppelhaushaltsjahres 2021 ist vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht erfolgt. Diese Regelung galt nach dem sog. Corona-Erlass des HMdIS von 30. März 2020 für alle Kommunen, die einen Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehen hatten.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2020 einen Anpassungsbeschluss der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verfügung vom 3. Februar 2021 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 242.416 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.030.502,15 € ab. Es setzt sich zusammen aus einem Überschuss in Höhe von 6.439.751,49 € im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 590.750,66 € im außerordentlichen Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 11.984 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 2.467 T€.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-404.327	-388.684	15.643	4,02%
+ Ordentliche Aufwendungen	392.343	350.002	42.341	12,10%
= Verwaltungsergebnis	-11.984	-38.682	-26.698	-69,02%
+ Finanzergebnis	5.545	6.330	785	12,40%
= Ordentliches Ergebnis	-6.439	-32.352	-25.913	-80,10%
+ Außerordentliches Ergebnis	-591	85	676	>100%
= Jahresergebnis	-7.030	-32.267	-25.237	-78,21%

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2021 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2021

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 6.439.751,49 €
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss 590.750,66 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 87.217.530,52 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.196.928,36 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.500,00	-5.768,93	-7.731,07
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.222.657,00	-9.292.250,55	1.069.593,55
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.160.673,84	-17.051.611,83	1.890.937,99
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-3.619,00	-56.381,00
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-189.270.370,00	-190.153.354,42	882.984,42
547	Erträge aus Transferleistungen	-29.957.950,00	-35.636.765,25	5.678.815,25
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-121.263.209,87	-142.103.100,93	20.839.891,06
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.799.849,39	-7.345.565,22	1.545.715,83
53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.442.074,00	-2.735.141,04	-706.932,96
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.067.122,08	58.063.079,66	2.004.042,42
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.244.311,00	9.271.566,49	-2.027.255,49
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.000.919,63	75.857.188,71	-16.856.269,08
66	Abschreibungen	18.568.594,68	21.298.739,92	-2.730.145,24
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.010.507,90	8.318.960,52	-308.452,62
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.952.280,00	53.635.317,00	316.963,00
72	Transferaufwendungen	156.690.497,24	165.739.144,63	-9.048.647,39
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.901,00	158.768,59	-19.867,59
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.517.150,57	-11.984.411,65	2.467.261,08
56, 57	Finanzerträge	-1.104.649,00	-1.254.210,37	149.561,37
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.284.496,54	6.798.870,53	2.485.626,01
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	8.179.847,54	5.544.660,16	2.635.187,38
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-1.520.094,26	1.520.094,26
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	929.343,60	-929.343,60
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	-590.750,66	590.750,66
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

Die Summe der ordentlichen Erträge stieg um rund 31,1 Mio. € (8,34 %) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls gestiegen und lag um rund 28,7 Mio. € (7,88 %) über dem fortgeschrittenen Ansatz. Verbunden mit dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 591 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.031 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die Erhöhung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+1.070 T€) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rettungsdienstgebühr zum 1. Januar 2021 zurück zu führen (+ 893 T€).

Die Kostenersatzleistungen- und -erstattungen sind gegenüber dem Plan um 1.891 T€ gestiegen. Dies resultiert u.a. aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss (+ 639 T€; höhere Kostenerstattungen durch das Land analog der gestiegenen Transferaufwendungen) und Öffentlicher Gesundheitsdienst (539 T€ nicht aufgeplante Bundesmittel im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für den Personalaufbau).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 3.371 T€ aufgrund entsprechender Mehraufwendungen in diesem Bereich zurückzuführen. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2021 71,1 % (2020: 73,5 %).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind gegenüber dem Plan um 20.840 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus nicht aufgeplanten Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Testcenter, Impfzentrum, mobiles Impfen, Impfabambulanzen: 18.894 T€
- Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kitas: 2.291 T€

Die Verbesserung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich zum einen aufgrund der Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Digitalpakts zur Anschaffung von Mobilien Endgeräten für Schüler und Lehrer. Außerdem wurde der Investitionskostenzuschuss für das Erweiterungsprojekt Breitband zum 1. Januar 2021 aktiviert, für welches der Lahn-Dill-Kreis ebenfalls Fördermittel von Bund und Land erhalten hat.

Die Planunterschreitung bei den Personalaufwendungen i.H. von 2.004 T€ resultiert aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund der Corona-Pandemie sowie einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, z.B. Langzeiterkrankungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Die Versorgungsaufwendungen liegen dagegen 2.027 T€ über dem Planansatz. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung zur Beihilferückstellung (+2.711 T€) sowie einer im Vergleich zur Planung geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (-1.191 T€). Die Zuführungsbeträge für die beiden o. g. Rückstellungen können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten endgültig ermittelt werden. Außerdem sind der Beitrag zur Versorgungskasse für die Beamtinnen und Beamten und auch die Beihilfen für Versorgungsempfänger um insgesamt ca. 572 T€ gestiegen.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 16.856 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich u.a. in den Bereichen Schulträgeraufgaben (Verausgabung der Zuweisungen im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ für Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (+ 3.137 T€), Gesundheitsdienste (Betrieb von Impfzentren (+16.901 T€) sowie mobiles Impfen und Impfabambulanzen (+ 1.168 T€)). Diesen stehen geringere Aufwendungen im Bereich Schulen (investive Verausgabung der im Ergebnishaushalt aufgeplanten Mittel für Digitalpakt Schule (-2.383 T€) sowie im Produktbereich 05 Soziale Leistungen (Sachkostenpauschale SGB II (-791 T€) sowie Veränderung Rückstellung für drohende Verluste bzgl. angemieteter Unterkünfte (-325 T€).

Die Abschreibungen fielen um 2.730 T€ höher aus als geplant, da in 2021 einige große Schulbaumaßnahmen abgeschlossen wurden, deren tatsächlichen Inbetriebnahmen bei der Planung des Doppelhaushalts noch nicht endgültig feststanden. Außerdem wurden nicht geplante Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insg. 318 T€ gebucht.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergibt sich im Saldo ein Mehraufwand von 9.049 T€. Dieser fällt insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:	4.691 T€
- Hilfe für pflegebedürftige Menschen:	2.497 T€
- Teil- und stationäre Heimerziehung	1.055 T€
- Unterhaltsvorschuss	919 T€*
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	740 T€*
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	445 T€*
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	329 T€*

In folgenden Bereichen konnten dagegen Einsparungen erzielt werden:

- Zuwanderung und Integration:	1.653 T€*
- Förderung KiTa-Einrichtung/Tagespflege	369 T€

* Aufwendungen, die (z.T.) über Erträge gegenfinanziert werden und deren Abweichung sich daher auch entsprechend auf der Ertragsseite auswirken.

Die Einsparungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (2.486 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus der zeitverzögerten Kreditaufnahme sowie aufgrund der weiterhin bestehenden günstigen Zinskonditionen. Außerdem konnten Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Schulen zu deutlich günstigeren Zinssätzen neu abgeschlossen werden als bei der bisherigen Planung angenommen.

8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Im Gegensatz dazu wird ein ggf. entstandenes Defizit in den Folgejahren durch eine entsprechend höhere Schulumlage ausgeglichen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2021 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Es ist eine Überdenkung in Höhe von 5.388.815,02 € entstanden. Da im Haushaltsjahr 2020 der Bereich Schulträgerschaft mit einem Defizit in Höhe von 199.553,74 € abgeschlossen hat, ist der in den Sonderposten einzustellende Betrag um dieses Defizit zu reduzieren. Insofern wurde ein Betrag in Höhe von **5.189.261,28 €** in den **Sonderposten** eingestellt.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2021 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.151 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.160	1.155	1.087	5
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	165	164	163	1
davon tarifl. Beschäftigte	991	991	924	0
Auszubildende	28	30	29	-2
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	0	0
Summe	1.186	1.186	1.116	0
./. beurlaubte Bedienstete	38	38	33	0
Beschäftigte	1.151	1.148	1.083	3

Stellenentwicklung	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
Planstellen	940,77	935,77	900,68	5,00
davon für Beamtinnen/Beamte	163,77	171,32	164,91	-7,55
davon für tarifl. Beschäftigte	773,00	764,45	736,30	8,55
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	877,71	865,39	867,14	12,32
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	6,58	8,50	6,94	

8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

Fachbereich 1 – Zentraler Service

In der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (12) wurde ein neuer Fachdienst „Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle“ ausgewiesen. Der Fachdienst trägt die Gliederungsziffer 12.4.

Der bisherige Fachdienst „Controlling und Vergabe“ (12.3) wird umbenannt und unter der Bezeichnung „Zentrales Controlling“ (12.3) fortgeführt.

Durch die Neuordnung der Aufgabe „Mobilität“ zur Stabstelle 40 „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“ (Produktbereich 14 Umweltschutz, s.u.) wird die Bezeichnung der Abteilung 15 in „Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr“ umgeändert. In diesem Zuge erfolgte auch eine Umbenennung des Fachdienstes „Mobilität“ (15.6) in „Technisches Verkehrswesen“

Fachbereich 2 - Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr

Die „Schulabteilung“ (34) wurde vom Fachbereich 4 „Bildung, Klima, Umwelt und Mobilität“ herausgelöst und dem Fachbereich 2 „Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr“ zugeordnet.

Fachbereich 4 – Klima, Umwelt und Mobilität

Die Aufgabe „Mobilität“ wurde zur Stabstelle 40 „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“ zugeordnet. Die Bezeichnung des Fachbereichs 4 wurde in „Klima, Umwelt und Mobilität“ geändert. Im Zuge der Umstrukturierung sind folgende neue Teil-Produkte hinzugekommen:

- Innerhalb des Produktes Erneuerbare Energien und Klimaschutz (14.01.01)
 - Klimaschutz (14.01.01.01)
 - Energiemanagement (14.01.01.02)
 - Nachhaltigkeitsmanagement (14.01.01.03)
- Innerhalb des Produktes Mobilitätsmanagement (14.01.02)
 - Schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement (14.01.02.01)
 - Allgemeines Mobilitätsmanagement (14.01.02.02)

8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 3. Februar 2021 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Verpflichtung zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte.	Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 erfüllen die Vorgaben zum Haushaltsausgleich.
Berichterstattung zum 30. September 2021 und 1. Februar 2022 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis sowie Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Möglichst Vermeidung einer Nettoneuverschuldung	Die Nettoneuverschuldung betrug 2021 28.308 T€. Ursächlich hierfür ist u.a. die nachgelagerte Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2019. Diese umfasst u.a. auch eine Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Schulzentrum Frankfurter Straße Goetheschule Wetzlar (insg. 32 Mio. €, davon 15 Mio. € KfW) sowie Darlehensmittel aus Förderprogramm KIP I für Bildungszentrum Lahn-Dill (118.304 €).
Überprüfung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage 2021 mit dem Ziel der Senkung. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an Kreistag und Regierungspräsidium Gießen bis spätestens 30. November 2021	Die Überprüfung der Hebesätze erfolgte unter Einbeziehung haushaltsrelevanter Eckdaten zum 30. September 2021. Der ermittelte Mehrerlös aus der Kreisumlage von rd. 1,51 Mio. € wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach ihrem Anteil an der Kreisumlage als einmalige Finanzzuweisung ausgezahlt. Berichterstattung des Prüfungsergebnisses an Kreistag erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung über die Finanzzuweisung am 25. Oktober 2021. Die Mitteilung an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail vom 27. Oktober 2021.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 2 Mio. €. Auflistung der gewährten freiwilligen Leistungen ist mit der Haushaltssatzung 2022 dem Regierungspräsidium spätestens zum 30. April 2022 vorzulegen.	Diese Auflage wurde für das Haushaltsjahr 2021 erfüllt. Die Summe der freiwilligen Leistungen liegt bei 1,683 Mio. €. Bericht an Regierungspräsidium Gießen erfolgte am 27. Januar 2022.

Auflage	Ergebnis
<p>Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung, dass eine ausreichend hohe Refinanzierung durch Bundes- und/oder Landeszuweisungen oder anderer Dritter gewährleistet ist. Liste der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist den Berichten zum Haushaltsvollzug beizufügen.</p>	<p>Der Bericht wurde fristgerecht erstellt. Mitteilung über die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung erfolgte per E-Mail zusammen mit der Vorlage Quartalsberichterstattung zum 30. September 2021 am 25. November 2021.</p>

8.2.2 Vermögensentwicklung

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	15.818.681	8.250.371	7.568.310	91,73%
Sachanlagevermögen	660.445.458	620.304.430	40.141.028	6,47%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.550.951	98.374.080	176.871	0,18%
Umlaufvermögen	108.627.870	104.725.326	3.902.544	3,73%
Rechnungsabgrenzungsposten	12.875.296	13.425.046	-549.750	-4,09%
Summe Aktiva	896.318.255	845.079.253	51.239.002	6,06%
Eigenkapital	136.619.599	129.589.096	7.030.502	5,43%
Sonderposten	191.279.603	181.734.088	9.545.515	5,25%
Rückstellungen	92.003.641	86.754.275	5.249.366	6,05%
Verbindlichkeiten	475.402.441	444.211.626	31.190.816	7,02%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.971	2.790.168	-1.777.197	-63,69%
Summe Passiva	896.318.255	845.079.253	51.239.002	6,06%

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises, welches zu weiten Teilen kreditfinanziert ist, hat sich in 2021 per Saldo um 40.141 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2021 waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		233.226,35
Gebäude		
Schulgebäude	45.840.917,38	
übrige Bauten	305.911,50	46.146.828,88
Infrastruktur		
Kreisstraßen	1.187.973,59	
Wege und Plätze	406.082,51	
Brücken	2.111.797,34	3.705.853,44
Andere Anlagen und Geräte		
Büromöbel und sonstige Geschäftsausst.	2.045.119,73	
Maschinen und Werkzeuge	62.311,06	
Werkstätteneinrichtung	21.303,52	
Fuhrpark	502.202,60	
Datenverarbeitungsgeräte	1.081.558,64	
Netzwer- und Netzwerktechnik	679.520,61	
Drucker	20.812,59	
Laptops	339.899,49	
Kommunikationsanlagen	32.603,29	4.785.331,53
Kleingeräte und Anlagen (geringwertige Wirtschaftsgüter)		
GWG IT-Infrastruktur / Anlagen	3.635.986,65	
GWG übrige Bereiche	461.540,27	4.097.526,92
Gesamtsumme:		58.968.767,12

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	20,27%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,52%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	17,94%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	22,97%	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	9,69%	33,00%	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	12,48%	35,90%	
31.12.2020	129.589.096,42	181.734.088,44	15,33%	36,84%	
31.12.2021	136.619.598,57	191.279.603,31	15,24%	36,58%	

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31. Dezember 2018 mit der Nettoposition verrechnet. Dadurch kann der Lahn-Dill-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2018 ein positives Eigenkapital ausweisen. Der Jahresüberschuss 2021 hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 auf 136.620 T€ ansteigen lassen.

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

Insgesamt erhöht sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 903 T€.

Insbesondere durch das um 6.788 T€ verbesserte Jahresergebnis sowie der Einstellung der Überdeckung aus der Erhebung von Schulumlage in den Sonderposten in Höhe von 5.189 T€ fiel der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 13.497 T€ höher aus als geplant.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 vom Kapitalmarkt in Höhe von 38.156.889 €.

Aus der Darlehensbewilligung der Kommunalinvestitionsprogramme (KIP I und II) wurde die letzte Rate in Höhe von 118.304,29 € abgerufen. Die zweite Tranche des für den Ersatz-Neubau der Goetheschule bewilligten Kredits aus dem KfW-Programm „IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Höhe von 15.000.000 € (Gesamtvolumen 27.000.000 €) erfolgte ebenfalls in 2021.

(Gesamtermächtigung 2020: 35.250.796 € - 2021: 35.291.746 €)

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden in 2021 keine Mittel abgerufen. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde von der WI-Bank die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für diese Möglichkeit entschieden und dieses Darlehen bereits 2017 abgerufen.

Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2021 insgesamt 17.337 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.301 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 1.015 T€.

Liquiditätskredite bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2021
Kreditaufnahmen:

Kapitalmarkt		38.156.889,00 €
KIP		118.304,29 €
KfW		15.000.000,00 €
gesamt:		53.275.193,29 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.848.453,92 €	-1.848.453,92 €
Kapitalmarkt	-14.710.798,61 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-477.984,72 €	-15.488.783,33 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.175,00 €	-6.329.175,00 €
gesamt:	-24.967.370,60 €	-24.967.370,60 €

Netto-Neuverschuldung

28.307.822,69 €

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.636.905,22 €
./ Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.244.507,26 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO	5.914.041,88 €

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2021 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	32.266.737,78	242.416	7.030.502,15	-6.788.086,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.837.112,48	18.568.595	20.980.748,88	-2.412.153,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849	-7.345.565,22	1.545.716,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.336.890,86	3.260.000	5.249.366,00	-1.989.366,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	78.120,15	0	16.621,48	-16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	571.408,14	0	5.189.261,28	-5.189.261,28
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.469.860,49	-131.523	-2.449.446,24	2.317.923,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.802,38	0	965.416,89	-965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.091.656,79	15.114.895	11.842.197,71	3.272.697,29
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.590,00	0	7.900,00	-7.900,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.524.269,52	-49.149.182	-68.714.608,25	19.565.426,25
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	121.624,97	5.792	0,00	5.792,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-167.662,47	-156.000	-176.869,83	20.869,83
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	70.726.722,81	36.875.496	53.275.193,29	-16.399.697,29
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-25.342.612,10	-27.471.056	-24.967.370,60	-2.503.685,40
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (6.788 T€ über Plan) und die nicht geplanten Einstellungen in Sonderposten in Höhe von 5.189 T€ um 13.497 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen und der Verwaltungsgebäude. Die um 19.565 T€ höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ergeben sich insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums Wetzlar.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen und der Abruf von KfW-geförderten Darlehen führten dazu, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 16.400 T€ höher ausfiel als geplant.

Den geplanten Tilgungen in Höhe von 27.471 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 24.967 T€ gegenüber. Aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden Kredite lediglich durch die WI-Bank weitergeführt und nicht wie geplant umgeschuldet.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 18.903 T€ höher aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfanges und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2005 – 2017 sehr stark unterfinanziert war. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich in den letzten Jahren an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes beteiligt. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat das Land Hessen dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Leitzinswende wird im Sommer erwartet. Motor dieser Entwicklung ist die inzwischen auf breiter Front steigende Inflation. Bis zum Ende des Jahres sollte ein zweiter Zinsschritt erfolgen. Die nächste Zinsanhebung ist für das erste Quartal 2023 zu erwarten. Damit dürfte die Negativzins-Phase ein relativ zügiges Ende finden.

Angesichts der schwierigen Konjunkturlage im Euroraum infolge der unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges ist fraglich, ob sich im EZB-Rat ein relativ scharfer Zinserhöhungskurs durchsetzt, zumal damit der bereits laufende Prozess eines sich abschwächenden Wachstums vermutlich verstärken würde. Zudem drohen Finanzierungsgefahren für die schwächeren Euro-Länder.

Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit möglich gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Eine Zinswende mit stark ansteigenden Zinsen würden die Investitionsvorhaben verteuern. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

8.4.2 Corona-Pandemie

Die Notwendigkeit, in der Pandemiebekämpfung aufgaben- und organisationsübergreifend zu koordinieren und zu entscheiden hat dazu geführt, dass ein abteilungsübergreifend agierender Verwaltungsstab als Teil der Gefahrenabwehr einberufen wurde. Der Verwaltungsstab hat regelmäßig getagt und unter Federführung des Landrates die wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus koordiniert. Bei der Bewältigung dieser administrativ-organisatorischen Aufgaben wird auch externer Sachverstand (z.B. Kliniken, Polizei, Staatliches Schulamt, DRK, ANR Lahn-Dill, VLDW sowie die Städte und Gemeinden) hinzugezogen.

Mit der Ankündigung des Bundes, dass ab etwa Mitte Dezember 2020 erste Impfstoffe gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen, sind auch in Hessen die Anstrengungen zum Aufbau von Impfzentren massiv forciert worden. Mit einem Einsatzbefehl vom 23. November 2020 des Landes gem. Infektionsschutzgesetz und des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurde der

Lahn-Dill-Kreis mit dem Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums beauftragt. Bis zum 11. Dezember 2020 sollte das Impfzentrum sowie mobile Impfteams einsatzbereit sein. Nach der Lieferung der ersten Impfstoffe ist der Start der mobilen Impfungen am 28. Dezember 2020 und die Inbetriebnahme des Impfzentrums in Lahnau am 9. Februar 2021 erfolgt. Der innere, medizinische Betrieb wurde vertraglich dem DRK Dillenburg übertragen, welches vor Ort den Betrieb an sieben Tagen in der Woche von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr gewährleistete. In Abhängigkeit vom verfügbaren Impfstoff lief das Impfzentrum unter Volllast.

Zwar gab es zu Beginn noch Priorisierungen bei der Impfreihenfolge, diese und wenig später auch die Terminvergabe wurden im Sommer 2021 jedoch aufgehoben. Nach Vorgabe des Landes schlossen alle hessischen Impfzentren am 30. September 2021. In den acht Monaten von Öffnung bis Schließung des Impfzentrums wurden dort und von den mobilen Impfteams 188.534 Corona-Schutzimpfdosen verabreicht.

Mit den mobilen Impfteams, den im Dezember neu errichteten Impfabdancen in Wetzlar und Herborn sowie Kinderimpfkaktionen wurde im Lahn-Dill-Kreis ein breites und niedrigschwelliges Impfangebot für alle impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Damit hat der Kreis die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die seit Schließung der Impfzentren im September offiziell für die Corona-Impfungen in Hessen zuständig sind, unterstützt.

Die Kosten für die Einrichtung, Betrieb und Rückbau des Impfzentrums sowie die Kosten für den Betrieb der Impfabdancen in Wetzlar und Herborn wurden vom Land Hessen weitestgehend erstattet. Personalkosten für Bedienstete des Lahn-Dill-Kreises, die im Impfzentrum eingesetzt waren, wurden zu 50 % erstattet.

Die Abteilung Gesundheit wird sich voraussichtlich noch für einen langen Zeitraum auf einen erhöhten Beratungs- und Aufklärungsbedarf einstellen müssen. Die gesundheitlichen Kollateralschäden der Covid 19-Pandemie müssen aufgefangen werden. Hier steht der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als dritte Säule im Gesundheitswesen in einer besonderen Verantwortung. Dies wird alle Bereiche der Abteilung Gesundheit betreffen, insbesondere aber den Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheits sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst.

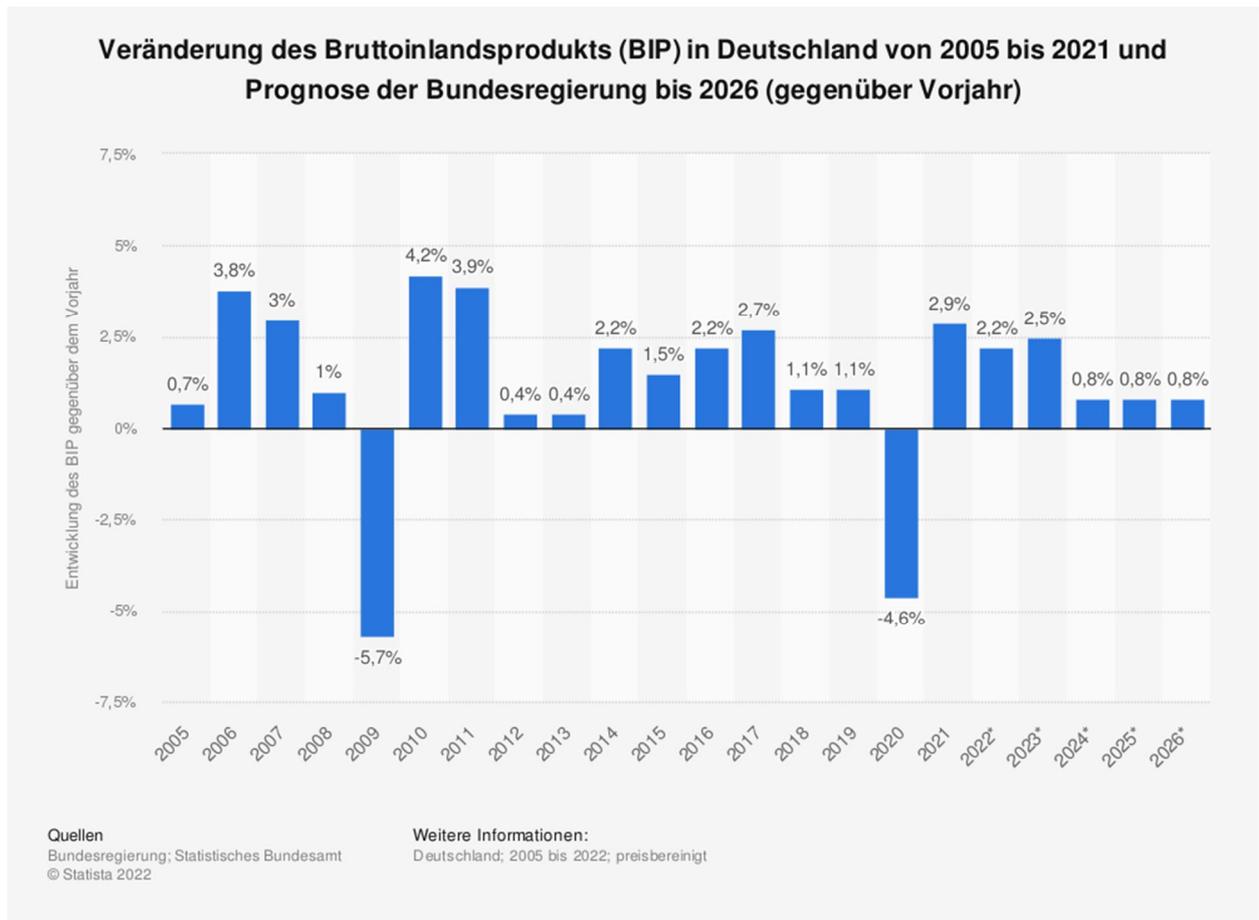
Die Gesundheitsämter werden im Netzwerk des öffentlichen Gesundheitswesens in der Krise anders wahrgenommen und zusätzlich eingespannt, dies wird sich nach dem Ende der Pandemie fortsetzen. Die Teilnahme und aktive Mitwirkung an diesem Netzwerk, d. h. an dem Zusammenspiel der verschiedenen Gesundheitsbehörden mit den Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und sonstigen sensiblen Einrichtungen und Institutionen bis hin zu Universitäten, wird die personelle und strukturelle Verstärkung unabdingbar machen. Nur auf diese Weise können Gesundheitsziele erreicht und Versorgungsstrukturen qualitativ verbessert und weiterentwickelt werden.

8.4.3 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill wird auch weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflation und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beeinflusst, wenn auch über Teilbereiche einzelner Branchen hinweg differenziert.

Aktuell gestalten sich Wachstumsprognosen äußerst schwierig und müssen permanent angeglichen werden. Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022

um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.



Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine begann im Februar 2022 nicht nur eine humanitäre Katastrophe, der Krieg in Europa brachte auch massive Folgen für die Wirtschaft. Der Krieg belastet die Weltwirtschaft in einer Phase, in der die Inflation bereits stark gestiegen ist. Höhere Rohstoffpreise treiben die Inflation zusätzlich an und führen zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen auf Transportzeiten und Produktionsketten voraussichtlich dazu, dass Lieferengpässe die Produktion in den kommenden Monaten wieder stärker hemmen werden. Covid-19 bleibt aber neben den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt ein weiteres gewichtiges Risiko für die Wirtschaft.

8.4.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband nach der Hessischen Kreisordnung, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden zu ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden beizutragen.

Die Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen (inkl. LWV-Umlage) und 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe repräsentieren mit einem Anteil von rund 78 % am Gesamtaufwand die Aufgabenschwerpunkte der Kreisverwaltung. Der Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste hat durch die Aufgaben zur Pandemiebekämpfung (Anteil 6,4 % am Gesamtaufwand) im Berichtszeitraum ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt.

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen. Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Die Umsetzung dieses Programmes gehen wir im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler mit hoher Priorität an.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 36,66 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 49,22 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2021 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre).

Im Bereich der originär vom Lahn-Dill-Kreis zu erfüllenden Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche besteht aufgrund gesetzlicher Leistungsausweitungen das Risiko deutlicher Ausgabesteigerungen. Auch durch das Angehörigenentlastungsgesetz und das ab dem Sommer 2022 geltende Tariftrueugesetz für die Mitarbeitenden im Pflegebereich wird eine starke Fall- und Kostensteigerung prognostiziert.

8.4.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Aßlar (Deponie) sowie der Deponien Steinringsberg und Schelderwald resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs aus dem andauernd extrem niedrigen Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht durch die Corona-Pandemie weiter vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2021 nicht gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

8.4.6 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Beschäftigten. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Beschäftigten sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitenden.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und -pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen.

Die Digitalisierung ist ein Mega-Trend, dem sich auch die Verwaltung stellen muss. Deutschland hat sich gesetzlich verpflichtet, dass Bürger und Unternehmen bis spätestens 2022 ihre Anträge, Nachweise und Berichtspflichten an Bund, Länder und Kommunen online abwickeln können. Grundlage dafür ist das Onlinezugangsgesetz. Wir haben eine Stabstelle Digitalisierung etabliert, die die verschiedenen Aktivitäten und Projekte koordiniert und vorantreibt.

Es werden in zunehmendem Maße die Dienstleistungen unserer Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern auch digital angeboten. Mit dem Erreichen des Zieles des Onlinezugangsgesetzes ist die Digitalisierung jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Es ist eher der Eintritt in eine neue, dann den Kern der Digitalisierung erfassende Projektphase damit eingeläutet. An deren Ende steht die Erreichung des sogenannten „Reifegrades 4“ der Digitalisierungsprozesse. Wir werden die digitalen Antragsverfahren möglichst automatisch in Fachanwendungen integrieren.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen der Beschäftigten, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz. In diesem Jahr läuft ein Projekt zur Durchführung einem Systemupgrades auf die Version S/4HANA. Der Produktivstart des neuen ERP-Systems ist für den 1. Januar 2023 geplant.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

8.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 22.06.2022

Wolfgang Schuster
Landrat

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.06.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35 Bauabteilung - Schulen	35 / II - hu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.06.2022	Beschluss
Bauausschuss	11.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	12.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO Neu

Betreff:

Investitionsprogramm DigitalPakt-Schule

Beschluss überplanmäßiger Auszahlung bei Haushaltsposition 50.034015 für bauliche Maßnahmen

1 BESCHLUSS

Der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 und 3 HGO in Verbindung mit § 99 Abs. 1 HGO sowie § 52 Abs. 1 HKO

zur Umsetzung von im Rahmen des Förderprogrammes DigitalPakt-Schule nicht förderfähigen Umbaumaßnahmen in Höhe von 700.000 €

wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Bereitstellung der überplanmäßigen Auszahlungen hätte folgende Nachteile zur Konsequenz:

- Zentrale Netzwerkinfrastruktur nicht umsetzbar
- Fehlende Anbindung der Verwaltung an den vorhandenen Glasfaseranschluss
- Wegfall von Redundanz und Ausfallsicherheit
- Aufbau eines Schulträgernetzes für den Lahn-Dill-Kreis ist nicht möglich
- Zwangsläufige Reduzierung von IT-Sicherheit und Datenschutz

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen wird vollständig über die Haushaltsposition 50.213001 Sanierung Sporthalle Grundschule Dillbrecht (2022) sichergestellt.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

- keine -

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

- keine -

2.5 Befristung der Regelung/en:

- keine -

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

- keine -

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

- keine -

3 BEGRÜNDUNG

Mit dem DigitalPakt-Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt-Schule unterzeichnet.

Die Planungsleistungen und die Ausführung der Elektroarbeiten für die strukturierte Vernetzung und für den Aufbau eines leistungsstarken und flächendeckenden WLAN-Netzes unter Betrachtung der vorhandenen EDV-Infrastrukturen werden an 54 Schulstandorten der Priorisierungsstufen 1 und 2 extern vergeben.

Die Schulstandorte sind auf den gesamten Landkreis verteilt und in die Lose

- 1: Bereich Dillenburg-Nord
- 2: Bereich Dillenburg-Süd
- 3: Bereich Wetzlar-West und
- 4: Bereich Wetzlar-Ost

unterteilt.

Im Los 5 „Schulen“ sind zudem weitere 21 Schulen des Lahn-Dill-Kreises zusammengefasst, die bereits über eine zumindest in Teilbereichen funktionierende Infrastruktur verfügen, die aber noch verbesserungswürdig ist.

An jedem Schulstandort ist die strukturierte Verkabelung (LAN sowie Strom) vorzusehen und das flächendeckende WLAN so auszurichten, dass die dem Standort zur Verfügung gestellte Bandbreite ohne Verluste (z.B. Funklöcher) genutzt werden kann.

Das aus dem DigitalPakt für Infrastruktur bewilligte Budget beträgt 10,3 Mio. €, insgesamt wurden 17,8 Mio. € bewilligt. Das verbleibende Budget wird für die Maßnahmen „Schulisches WLAN“ und „Anzeigegeräte“ verwendet.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns die projektbezogenen Kostenberechnungen der Kostengruppen 440 + 450 für Los 1, Los 2 und Los 4 durch die beauftragten Elektroplanungsbüros vor. Für Los 3 und Los 5 gibt es bisher jedoch nur die qualifizierten Kostenschätzungen.

Aufgrund der ersten vorliegenden Kostenberechnungen können die Ausschreibungen der Elektroarbeiten nun erstellt werden. Aktuell wurden bereits die ersten 5 Ausschreibungen veröffentlicht und nach Submission und dem Erhalt von zwei Angeboten pro Maßnahme wird die Vergabe kurzfristig erfolgen.

Durch die dynamische Kostenentwicklung am Baustoff- und Materialmarkt sind die Kosten enorm gestiegen. Daraufhin mussten bereits mehrere Investitionseinsparungen vorgenommen werden. Darüber hinaus, entstehen dem Lahn-Dill-Kreis **nicht förderfähigen Kosten** für den Anschluss der Schulverwaltungsräume, da die Aufwendungen für nicht pädagogisch genutzte Räume von der Förderung im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt-Schule ausgeschlossen sind.

Die Höhe der nicht förderfähigen Kosten beträgt für Los 1, 2 + 4 ca. **500.000 €**. Die berechneten Kosten für Los 3 und Los 5 liegen noch nicht vor, hier kann man von weiteren **200.000 €** ausgehen.

Für Auszahlungen in Höhe von insgesamt **700.000 €** bedarf es gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 99 Abs. 1 HGO einer Genehmigung im Wege der Beschlussfassung entsprechender überplanmäßiger Leistungen. Diese sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei den o. g. Auszahlungen war es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht absehbar, dass sie aktivierungsfähig sein werden, daher wurden diese als Instandhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt aufgeplant. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen hat sich (u. a. auf Grund der steigenden Preise) herausgestellt, dass es sich zum größten Teil um aktivierungsfähige Maßnahmen handelt. Eine Deckung dieser Mehrauszahlungen über eine Umwidmung der Mittel aus dem Ergebnishaushalt ist angesichts der steigenden Preise und noch umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen nicht möglich. Die Maßnahme ist unabweisbar, da die erforderlichen baulichen Maßnahmen nur sinnvoll im Gleichschritt zu den förderfähigen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch über die Haushaltsposition 50.213001 Sanierung Sporthalle Grundschule Dillbrecht (2022) sichergestellt.

Sofern die Schulverwaltungsräume nicht in die allgemeine Netzwerkinfrastruktur implementiert werden, hätte dies folgende Konsequenzen:

- **zentrale und strukturierte Netzwerkinfrastruktur nicht umsetzbar:**
Kann nicht umgesetzt werden, da die Netzwerkkomponenten sowie der Internet- und Telefonanschluss der Verwaltung nicht mit in den neuen, zentralen Techniraum/EDV-Schrank umgezogen werden können.
Für den Umzug müssten die Räume am neuen, zentralen Netzwerkknotenpunkt mit angebunden werden. Die alte, vorhandene Netzwerkinfrastruktur (falls überhaupt vorhanden) kann dann ggf. nicht mehr verwendet werden.
- **Telefone können ggf. nicht in pädagogisch genutzten Räumen angeschlossen werden:**
Aufgrund der räumlichen Trennung der Komponenten (Telefonanlage i.d.R. in Räumlichkeiten der Verwaltung installiert) und die damit verbundene physikalische Trennung des Verwaltungs- und Schülernetzes, wie unter Punkt 1 beschrieben.

- **Keine Anbindung der Verwaltung an den vorhandenen Glasfaseranschluss der Schule:**
Die Glasfaseranschlüsse der Schulen kommen in den zentralen Technikräumen an. Werden die Netzwerkkomponenten der Verwaltung nicht umgezogen bzw. findet keine Anbindung der Verwaltungsräume am neuen, zentralen Technikraum/EDV-Schrank statt, kann der Glasfaseranschluss in der Verwaltung nicht genutzt werden bzw. der Internetanschluss der Verwaltung nicht über den Glasfaseranschluss gebucht werden.
- **Wegfall von Redundanz und Ausfallsicherheit:**
An Schulen mit zentralen Technikräumen/EDV-Schränken werden die Internetanschlüsse des Schülerbereichs und der Verwaltung am VPN-Router des Schülernetzwerks zusammengeschlossen. Fällt der Internetanschluss des einen Bereichs aus, kann der Internetanschluss des anderen Bereichs mitbenutzt werden, der Ausfall oder die Störung bleiben für die Nutzer i.d.R. unbemerkt und die Systeme können weiter genutzt werden. Bei der fortschreitenden Digitalisierung ein überaus wichtiger Punkt, um die Verfügbarkeit der Systeme zu gewährleisten.
- **Umsetzung „Aufbau Schulträgernetz – Zentraler LUSD Anschluss für den Lahn-Dill-Kreis“ nicht möglich:**
 - Aufgrund der räumlichen Trennung der Komponenten (LUSD-Router Verwaltung <-> VPN-Router Schülernetz) und der damit verbundenen physikalischen Trennung des Verwaltungs- und Schülernetzes.
 - Für die Umsetzung des Schulträgernetzes wird der VPN-Router des Schülerbereiches benötigt. In dem Moment, wenn der VPN-Router des Schülerbereichs, durch die Maßnahmen des Digitalpakts Schule in den neuen zentralen Technikraum/EDV-Raum umgezogen wird, wird die physikalische Verbindung zwischen dem Verwaltungs- und dem Schülernetz getrennt.
- **Reduzierung der IT-Sicherheit & Datenschutzes**
 - Ein Umzug der Netzwerkkomponenten des Verwaltungsnetzwerks in den neuen, zentralen Technikraum/EDV-Schrank würde den Zugang zum Netzwerk und zu Daten der Verwaltung für Unbefugte erschweren und somit zur höheren IT-Sicherheit und höherem Datenschutz beitragen.
 - Der Erhalt der alten Netzwerkinfrastruktur trägt somit zur Reduzierung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes bei. Unbefugte haben einen leichteren Zugang, um z.B. Manipulationen am Verwaltungsnetzwerk vorzunehmen und auf Daten aus der Verwaltung zu zugreifen.

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b) der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 6. Dezember 2021, gelten die o.g. überplanmäßigen Auszahlungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.06.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.1 Technisches Gebäudemanagement-Schulen	35.1 W / II - mw - hu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 50.226602 Haushalt 2019

Betreff:

Comenius-Schule Herborn

Einfeld Turnhalle und Schulhof

- Überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsposition 50.226602 in Höhe von 300.000 € -

1 BESCHLUSS

Der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 und 3 HGO i. V. m. § 99 Abs. 1 HGO sowie § 52 Abs. 1 HKO für Haushaltsposition 50.226602 Einfeld-Turnhalle und Schulhof Comenius-Schule Herborn in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung von 300.000 € erfolgt aus einer Verschiebung noch nicht abgerufener Fördermittel bei der Haushaltsposition 50.226802 Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar-im Rahmen des Förderprogrammes KIP macht Schule. Dem Lahn-Dill-Kreis entstehen keine Mehrbelastungen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Die Bauabteilung - Schulen des Lahn-Dill-Kreises hat den Investitionsplan für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises „Bildung 2020“ erstellt. Dieser Bericht wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Bestandteil des Investitionsplans ist u. a. eine Prioritätenliste für die Sanierungsreihenfolge der Schulen des Lahn-Dill-Kreises, die auf Basis eines gewichteten Punktesystems erstellt wurde. Bewertungsaspekt ist hierbei u. a. die demographische Entwicklung.

Die Comenius-Schule befindet sich im Ranking aus dem Investitionsplan 2020 auf Platz 49. (Stand 31.12.2016).

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Die Comenius-Schule Herborn ist eine Mittelstufenschule mit angeschlossener Grundschule, in der die Schüler der Stufen 1 bis 10 unterrichtet werden. An der Comenius-Schule werden im Schuljahr 2021/2022 631 Schüler/Innen in 29 Klassen beschult. (Quelle: Jahresstatistik 2021-2022 der Stabsstelle 30.2, Mai 2021)

Die Comenius-Schule wurde in den Jahren 1963-66 am Standort errichtet und in den Folgejahren stetig erweitert. Die einzelnen Gebäudeteile sind daher unterschiedlich in Optik, Struktur und Zustand, insgesamt aber großzügig angelegt.

Die auf dem Grundstück vorhandene Einfeld-Turnhalle befand sich größtenteils noch im Bauzustand aus dem Errichtungsjahr 1964 und wurde daher im Zuge der Maßnahme in energetischer, baukonstruktiver und brandschutztechnischer Sicht ertüchtigt.

Im Erdgeschoss befindet sich der Hallenbereich mit Geräteräumen und sanitären Anlagen, sowie der haustechnische Bereich mit Heizungs- und Lüftungsanlage.

Im Zuge der Sanierung wurde die Turnhalle in eine Gymnastikhalle umgewandelt, was sich vor allem in der Ausstattung mit Sportgeräten und in der Ausgestaltung der Oberflächen niederschlägt. Die Turnhalle verfügt über einen Sportboden aus Massivholzparkett, der in der Maßnahme lediglich saniert wurde.

Um den Energieeinsatz des Gebäudes zu optimieren wurden hochwärmegeämmte, dreifach-verglaste Fenster eingebaut, eine komplette Erneuerung der Dachabdichtung einschließlich Wärmedämmung durchgeführt und die Fassade mit einem WDVS wärmegeämmt. Weiterhin wurde die Haustechnik gemäß geltenden Vorgaben (EnEV) ersetzt.

Die Außenanlagen befinden sich größtenteils noch im Bauzustand der Errichtungszeit. Kleinere Teile der Außenanlagen, wie z.B. der Bereich vor dem Haupteingang, wurden bereits erneuert, der größte Teil weist jedoch sehr viele altersbedingte Schädstellen an Belägen und Stützmauern auf, die somit weiterhin eine Unfallgefahr darstellen.

Insbesondere die große Treppenanlage zum Haupteingang, der Plattenbelag des großen, oberen Schulhofs, die komplette Entwässerungsanlage der Schulhofflächen und die Abfangungen der Böschungen auf der hinteren Seite der Schulgebäude weisen starke Beschädigungen auf. An der großen Zugangstreppe sind starke Betonschäden, einschließlich freiliegender, korrodierter Bewehrung aufgetreten, die gemäß Aussage eines konsultierten Statikers kaum, bzw. nur mit einem extremen Aufwand saniert werden können. Eine Erneuerung ist hier unumgänglich. Andere Freitreppenanlagen, wie auch die Außensportflächen weisen altersbedingte Schäden und Setzungen auf.

Weiterhin zu überarbeiten ist der Bereich des unteren Schulhofs, der als Schulhof der Grundschule dient, jedoch aufgrund des ebenfalls altersbedingten Zustands im Hinblick auf Unfallgefahren zu beanstanden ist.

Die Schaffung der möglichst weitreichenden Barrierefreiheit ist an die DIN 18024-2 anzulehnen.

Im Rahmen noch auszuführenden Arbeiten fallen unvorhersehbare Mehrkosten an, die im Rahmen einer zeitgemäßen und sachgerechten Durchführung der Maßnahme unabweisbar sind und sich wie folgt zusammensetzen:

Sanierung Flächenentwässerung	50.000 €
Sanierung funktionsuntüchtiger Oberflächenentwässerung mit aktuell auftretender Schadwirkung auf bereits gebauten Bereichen, Konditionierung maroder Grundleitungen.	
Wiederherstellung Oberflächenbefestigung	170.000 €
Ertüchtigung des Unterbaus, Austausch schadhaftes Pflaster, Ausgleich von Pflastersetzungen Wiederherstellung der Wegesicherheit.	
Wiederherstellung Vegetationsflächen	20.000 €
Überarbeitung bereits gebauter Bereiche und Anschlussflächen Wiederherstellung Oberflächenbefestigung und Sanierung Flächenentwässerung.	
Sicherungsbauweisen Gebäudetechnik im Außenbereich	40.000 €
Entwässerung, Druckwasser, Fernwärme, Elektro und Beleuchtung.	
Erneuerung Wirtschaftsgegenstände	20.000 €
Wiedereinrichtung von Nutzungsgegenständen wie Wegemüllbehälter und Sitzgelegenheiten.	
Gesamt:	300.000 €

Das bisher bereitgestellte Budget beläuft sich auf **2.583.000 €**. Durch die oben dargestellten Mehraufwendungen erhöht sich der Mittelbedarf für die Schulhofsanierung um **300.000 €** auf in Summe **2.883.000 €**.

Im laufenden Haushaltsjahr ist bei der o. g. Maßnahme kein Planansatz vorhanden. Die Reste aus den Vorjahren reichen nicht aus, um den Mehrbedarf zu decken.

Die überplanmäßigen Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 HGO Abs. 1 sind im Sinne der Rechtsnorm nur zulässig, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die o. g. Auszahlungen i. H. v. **300.000 €** waren zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2019 nicht vorhersehbar, da die erforderlichen Arbeiten, die zur Planüberschreitung geführt haben, erst im Zuge der Ausführung in ihrem Ausmaß deutlich geworden sind. Dazu kommen weiterhin die derzeit nicht zu vermeidenden Kostensteigerungen durch allgemeine Verteuerungen am Markt.

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da es sich bei der Fertigstellung des Schulhofes der Comenius-Schule Herborn um für die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern relevante Maßnahmen handelt.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch

eine Mittelverschiebung innerhalb des Förderprogrammes KIP macht Schule gewährleistet. Im Rahmen des Förderprogrammes können Fördermittel die noch nicht ausgezahlt wurden innerhalb der am Programm partizipierenden Maßnahmen verschoben werden.

Bei Haushaltsposition 50.226802 Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted-Schule stehen noch 1.737.500 € von ursprünglich 4.237.500 € an Fördergeldern zum Abruf zur Verfügung. Die Höhe der Fördergelder orientierte sich an den im Antragsverfahren kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 11.300.000 €. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss und es ist absehbar, dass die Gesamtkosten der Maßnahme das bisher zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 8.129.809 € nicht übersteigen werden und die Fördergelder somit unschädlich zur Haushaltsposition Einfeld-Turnhalle und Schulhof Comenius-Schule Herborn (50.226602) verschoben werden können.

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a) der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 6. Dezember 2021, gelten die o.g. überplanmäßigen Auszahlungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Ab. 1 S. 3 HGO. Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **300.000 €** ist daher ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.07.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2022
2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2022 zum Dringlichkeitsantrag vom 11.07.2022

Betreff:

**Schließung der Geburtenstation Dill-Kliniken
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert einen umfassenden Sachstandsbericht zur Situation der Geburtshilfestation der Dill-Kliniken abzugeben. Dabei ist explizit darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Belegarztstelle zu besetzen und warum bei der Absehbarkeit der Problematik nicht bereits früher Anstrengungen unternommen wurden, um den Betreiber des Kreißaals aufrecht erhalten zu können.
2. Der Kreistag fordert den Aufsichtsrat des Lahn-Dill-Kliniken GmbH in der Aufsichtsratssitzung am 19.07.2022 keinen Beschluss zur Schließung der Geburtsstation zum 31.12.2022 zu treffen. Dem steht nicht entgegen, Gespräche mit dem Sozialministerium über alternative Fortführungsoptionen für eine Geburtsstation in Dillenburg zu führen.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 11.07.2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden **Dringlichkeitsantrag** in den Geschäftsgang zu geben:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert einen umfassenden Sachstandsbericht zur Situation der Geburtshilfestation der Dill-Kliniken abzugeben.

Dabei ist explizit darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die zu Belegarztstelle zu besetzen und warum bei der Absehbarkeit der Problematik nicht bereits früher Anstrengungen unternommen wurden, um den Betrieb des Kreißaals aufrecht erhalten zu können.

Begründung:

Nach der Schließung des Kreißaals des Haigerer Krankenhauses und der Entbindungsstation Kollmar in Herborn im Jahr 1990, dem Aus des Kreißaals im Krankenhaus in Biedenkopf und der Entbindungsstation des Krankenhauses in Ehringshausen in 2001, ist die Geburtsstation in Dillenburg, die einzige zwischen Siegen und Wetzlar. Dazwischen liegen 66 Kilometer Entfernung und damit ein breitflächiges Versorgungsgebiet. Wenn seitens der Lahn-Dill-Kliniken mitgeteilt wird, man habe größte Anstrengungen unternommen und dann weiterhin darauf verweist, dass man die Belegarztstelle ausgeschrieben und die Ausschreibung in sein breit aufgestelltes Netzwerk gegeben habe, dann erschließt sich auf den ersten Blick nicht, warum an dieser Stelle von „größten Anstrengungen“ gesprochen wird. Daher möchten wir wissen, welche Maßnahmen seitens der Lahn-Dill-Kliniken ergriffen wurden, um eine Attraktivierung der Beschäftigung zu erzielen, wenn die Vergütungsstruktur so unattraktiv ist, wie dargestellt. Darüber hinaus wurden strukturelle, juristische und organisatorische Anforderungen als Hemmnisse benannt. Was hat man hier seitens der Lahn-Dill-Kliniken getan, um diese Hemmnisse zu reduzieren?

Wir sprechen uns deutlich für den Erhalt der Geburtshilfestation in den Dill-Kliniken aus, weil wir die Bedenken derjenigen teilen, dass dadurch problematische Situationen für werdende Mütter entstehen wie beispielsweise eine verfrüht einsetzende Geburt. In einem solchen Falle kann man dankbar sein für jede nahe gelegene Geburtshilfestation.

Darüber hinaus sehen wir nach der Schließung der HNO- und der Kinderabteilung besorgt, dass eine weitere Abteilung vor dem Aus steht und die Attraktivität der Dill-Kliniken dadurch sukzessive abnimmt. Dies ist für ein Krankenhaus mit einem Versorgungsgebiet wie der Dill-Kliniken inakzeptabel.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Imer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 08.07.2022

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag Schließung der Geburtenstation Dill-Kliniken

Sehr geehrter Herr Volkmann,

die CDU-Kreistagsfraktion bittet den nachfolgenden Zusatz in den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Thema Schließung der Geburtenstation Dill-Kliniken aufzunehmen.

In den Beschlussvorschlag wird eingefügt:

2. Der Kreistag fordert den Aufsichtsrat der Lahn-Dill-Kliniken GmbH in der Aufsichtsratssitzung am 19.07.2022 keinen Beschluss zur Schließung der Geburtsstation zum 31.12.2022 zu treffen. Dem steht nicht entgegen, Gespräche mit dem Sozialministerium über alternative Fortführungsoptionen für eine Geburtsstation in Dillenburg zu führen.

Begründung:

Eine Beschlussfassung bereits einen Tag nach der Kreistagssitzung würde einem Bericht und möglichen politischen Maßnahmen seitens des Kreistags vorweggreifen. Bevor sich der Kreistag mit diesem für die Kreisöffentlichkeit von grundlegender Bedeutung befasst hat, sollten keine Fakten vorab durch den Aufsichtsrat geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

öffentlich
A-48/2022

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.07.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.07.2022

Betreff:

Geburtshilfestation in Dillenburg

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.07.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag bittet den Landrat Wolfgang Schuster, sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lahn-Dill-Kliniken dafür einzusetzen, dass in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli noch kein Beschluss über die Schließung der Geburtshilfestation gefasst wird und weiter nach Möglichkeiten zum Erhalt gesucht werden kann.

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

15. Juli 2022

Dringlichkeitsantrag zur Geburtshilfestation in Dillenburg.

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in der Kreistagssitzung am 18.07.2022 vorzulegen.

Dringlichkeitsantrag:

Der Kreistag bittet den Landrat Wolfgang Schuster, sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lahn-Dill-Kliniken dafür einzusetzen, dass in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 2022 noch kein Beschluss über die Schließung der Geburtshilfestation gefasst wird und weiter nach Möglichkeiten zum Erhalt gesucht werden kann.

Begründung:

Eine Schließung des Kreissaales und der Geburtshilfestation in Dillenburg gefährdet nicht nur Mütter und ihre ungeborenen Kinder. Sie gefährdet auf längere Sicht den Lahn-Dill-Kliniken Standort Dillenburg. Die Schließung wäre mit einem Beschluss im Aufsichtsrat endgültig und nicht mehr rückgängig zu machen. Aus diesem Grund sollte dies nicht ohne Not in einer so kurzen Zeit geschehen. Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge, der Kreis hat hier einen klaren Versorgungsauftrag. Aus diesem Grund ist diese Schließung auch politisch zu diskutieren, alle Optionen diese zu verhindern sollten hierfür in Betracht gezogen werden. Zumal das Gesundheitsministerium erst vor wenigen Tagen ab 2023 Fördermittel in Aussicht gestellt hat, um gerade die Schließung kleinerer Geburtshilfestationen im ländlichen Raum zu verhindern. Die Geschäftsführung des Klinikums sollte dem Kreistag darlegen welche Anstrengungen ihrerseits getätigt wurden um die Station und den Kreissaal zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies

Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.07.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion
2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP

Betreff:

**Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 18.07.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für die Stadt Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis der geplante viergleisige Ausbau zwischen Frank-furt/West und Friedberg eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten im Abschnitt Bad Vilbel – Frank-furt/West zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen. Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Gießen. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, weil der Lahn-Dill-Kreis für Fernreisende nicht erreichbar scheint und insbesondere Pendler wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Mit der achtwöchigen Streckensperrung seit dem 9. Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag appelliert an den zuständigen Aufgabenträger, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die für den Ausbau verantwortliche Bahn AG, nachdrücklich auf eine sofortige Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken. Der RMV wird aufgefordert, den Baustellenfahrplan und die Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Bahn und den bauausführenden Firmen unverzüglich so anzupassen, dass regelmäßige Verbindungen zwischen der Lahn-Dill-Region und Frankfurt garantiert werden.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 11.07.2022

Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden **Dringlichkeitsantrag** in den Geschäftsgang zu geben:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für die Stadt Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis der geplante viergleisige Ausbau zwischen Frankfurt/West und Friedberg eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten im Abschnitt Bad Vilbel – Frankfurt/West zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen.

Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Gießen. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, weil der Lahn-Dill-Kreis für Fernreisende nicht erreichbar scheint und insbesondere Pendler wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Mit der achtwöchigen Streckensperrungen seit dem 9. Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag appelliert an den zuständigen Aufgabenträger, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die für den Ausbau verantwortliche Bahn AG, nachdrücklich auf eine sofortige Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken. Der RMV wird aufgefordert, den Baustellenfahrplan und die Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Bahn und den bauausführenden Firmen unverzüglich so anzupassen, dass regelmäßige Verbindungen zwischen der Lahn-Dill-Region und Frankfurt garantiert werden

Begründung:

Am 9. Juli 2022 begann die achtwöchige Vollsperrung durch den Ausbau der S6 zwischen Frankfurt am Main und Bad Vilbel, die zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bahnverkehr auch in Mittel- und Nordhessen führen.

Der Baustellenfahrplan führt zu Fahrtzeitverlängerungen durch Umleitungen, ausfallenden Halten und ausgedünnten Taktungen.

So enden die Züge des Mittelhessenexpresses in Hanau, die erst vor kurzen eingeführte IC 34 (Frankfurt-Münster) in Friedberg. Gerade vor dem Hintergrund des 9 Euro Tickets ist das weder für Reisende noch für Pendler hinnehmbar. Insbesondere für Pendler wird es schwer, ihren Weg zur Arbeit und zurück per Bahn zurückzulegen. Im ungünstigsten Fall werden sie wieder verstärkt auf das Auto umsteigen und möglicherweise nicht zum ÖPNV zurückkehren.

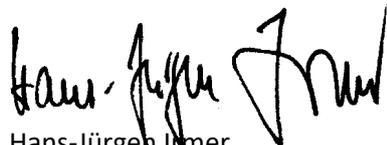
Der gemeinsame Fahrgastbeirat der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises hat diese Resolution in seiner Sitzung am 9. Juli einstimmig beschlossen und bittet den Kreistag mit seinem Beschluss der Resolution weiteren Nachdruck verleihen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hatte bereits einen entsprechenden Antrag, dem alle Fraktionen beigetreten sind, am 24.06.2022 einstimmig beschlossen; der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat am 01.07.2022 ebenfalls einstimmig einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Die Resolution soll auch ein Signal für künftig erforderliche Baustellenfahrpläne sein, die Belange der Fahrgäste besser als bisher bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Imer
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

14.07.2022

Resolution zur Main-Weser-Bahn, Mittelhessenexpress und Dillstrecke

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistags-
sitzung am 18.07.2022 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für die Stadt Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis der geplante viergleisige Ausbau zwischen Frankfurt/West und Friedberg eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten im Abschnitt Bad Vilbel – Frankfurt/West zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen. Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Gießen. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, weil der Lahn-Dill-Kreis für Fernreisende nicht erreichbar scheint und insbesondere Pendler wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Mit der achtwöchigen Streckensperrungen seit dem 9. Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag appelliert an den zuständigen Aufgabenträger, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die für den Ausbau verantwortliche Bahn AG, nachdrücklich auf eine sofortige Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken. Der RMV wird aufgefordert, den Baustellenfahrplan und die Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Bahn und den bauausführenden Firmen unverzüglich so anzupassen, dass regelmäßige Verbindungen zwischen der Lahn-Dill-Region und Frankfurt garantiert werden.

Begründung:

Am 9. Juli 2022 begann die achtwöchige Vollsperrung durch den Ausbau der S6 zwischen Frankfurt am Main und Bad Vilbel, die zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bahnverkehr auch in Mittel- und Nordhessen führen.

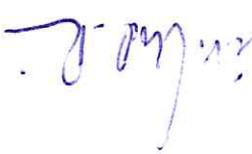
Der Baustelleneinfahrplan führt zu Fahrzeitverlängerungen durch Umladungen, ausfallenden Halten und ausgedünnten Taktungen. So enden die Züge des Mittelhessenerpresses in Hanau, die erst vor kurzen eingeführte IC 34 (Frankfurt-Münster) in Friedberg. Gerade vor dem Hintergrund des 9 Euro Tickets ist das weder für Reisende noch für Pendler hinnehmbar. Insbesondere für Pendler wird es schwer, ihren Weg zur Arbeit und zurück per Bahn zurückzuliegen. Im ungünstigsten Fall werden sie wieder verstärkt auf das Auto umsteigen und möglicherweise nicht zum ÖPNV zurückkehren.

Der gemeinsame Fahrgastbeirat der Stadt Weizlar und des Lahn-Dill-Kreises hat diese Resolution in seiner Sitzung am 9. Juli einstimmig beschlossen und bittet den Kreistag mit seinem Beschluss der Resolution weiteren Nachdruck verleihen. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hatte bereits einen entsprechenden Antrag, dem alle Fraktionen beigetreten sind, am 24.06.2022 einstimmig beschlossen; der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat am 01.07.2022 ebenfalls einstimmig einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Die Resolution soll auch ein Signal für künftig erforderliche Baustelleneinfahrpläne sein, die Belange der Fahrgäste besser als bisher bei den Planungen zu berücksichtigen.


Cirsten Kunz
 Vorsitzende der SPD-
 Fraktion im Kreistag des
 Lahn-Dill-Kreises


Martina Klement
 Vorsitzende der Fraktion
 Bündnis90/Die Grünen im
 Kreistag des Lahn-Dill-Kreises


Jörg Ludwig
 Vorsitzender der FWG-
 Fraktion im Kreistag des
 Lahn-Dill-Kreises


Dr. Matthias Büger
 Vorsitzender der FDP-
 Fraktion im Kreistag des
 Lahn-Dill-Kreises

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.06.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34 Fu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.06.2022	Zur Kenntnis
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	12.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10033104

Anlagen:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis
2. Lesefassung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998
3. Synopse der Änderungen

Betreff:

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018

1 BESCHLUSS

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018 (Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine (ein Erweiterungsbau der Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen ist aufgrund der aktuellen Situation kurz- und mittelfristig nicht möglich)

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In Bezug auf die Ziffern f) und g) muss für die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler ein freigestellter Schülerverkehr eingerichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 60.000 Euro jährlich (vorbehaltlich möglicher Preissteigerungen aufgrund aktueller Entwicklungen). Im Gegensatz dazu werden jedoch die Kosten für die derzeit ausgegebenen Hessentickets (365,00 Euro je Schülerin bzw. Schüler) eingespart.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist durch Satzung des Schulträgers für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden. Der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Die Schulbezirkssatzung für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises vom 7. Dezember 1998 wurde zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 19. Februar 2018 geändert. Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung am 20. April 2018 zugestimmt.

1. In § 3 – **Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis** - sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) folgender Straßename ergänzt:

Franz-Langsdorf-Platz

- b) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) folgender Straßename geändert:

Zum Stoppelberg

- c) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 7) folgender Straßename geändert:

Max-Berek-Straße

- d) Unter der Ziffer 58 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) folgender Straßename geändert:

Simberg

- e) Unter der Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) folgender Straßename ergänzt:

Lahngärten

f) Unter der Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar wird beim Schulbezirk folgende Zuordnung ergänzt:

Wetzlar (Kernstadt 9)

- Alte Wache
- Am Schmitzenberg
- An der Kommandantur
- Braunfelder Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

g) Unter der Ziffer 67 Grundschule Wetzlar ST Steindorf wird beim Schulbezirk folgende Zuordnung gestrichen:

Wetzlar (Kernstadt 9)

- Alte Wache
- Am Schmitzenberg
- An der Kommandantur
- Braunfelder Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

Bei den Ziffern a) bis e) handelt es sich lediglich um formelle Änderungen aufgrund der Festlegung bzw. Änderung von Straßennamen seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung.

Die Ziffern f) und g) sehen eine Verlagerung des Schulbezirks Wetzlar – Kernstadt 9 (Westend) vor. Seit Schließung der Ludwig-Erk-Schule zum Schuljahr 2016/2017 (bereits keine Einschulung mehr seit dem Schuljahr 2013/2014) besuchen die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler die Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen. Aufgrund der gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Schülerzahlen wird die laut Schulentwicklungsplan vorgesehene Zweizügigkeit seit dem Schuljahr 2021/2022 in der ersten Klasse bereits überschritten, weshalb die vorhandene räumliche Kapazität der Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen vollständig ausgeschöpft ist. Bereits seit dem aktuellen Schuljahr wird dort daher ein zusätzlicher Container benötigt, um den Raumbedarf zu decken.

Im Zuge der zu beschließenden Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis sollen die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Lotteschule Wetzlar eingeschult werden. Da diese laut Schulentwicklungsplan eine Vierzügigkeit vorsieht, derzeit jedoch durchgängig lediglich dreizügig ist (zzgl. einer Vorklasse), sind dort räumliche Kapazitäten vorhanden, um die im Schulbezirk Wetzlar -Kernstadt 9 wohnhaften Grundschulkindern aufzunehmen. Laut aktueller Prognose anhand der Geburtenzahlen dieses Schulbezirks handelt es sich hierbei um ca. 17-21 Schülerinnen und Schüler Schuljahr:

Geburtsjahrgänge:	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021
Voraussichtl. Einschulung:	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Wetzlar 9	17	21	21	18	20

Bereits vor dem Schuljahr 2023/2024 bestehende Schulverhältnisse sind von der Regelung ausgenommen.

Im Vorfeld wurden seitens des Schulträgers bereits mehrere Gespräche mit den betroffenen Schulen sowie dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und dem Landkreis Limburg-Weilburg geführt, in denen dieses Vorgehen gemeinsam besprochen wurde.

Die Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar, die Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar, die Lotteschule Wetzlar sowie die Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen wurden entsprechend angehört. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 20. Juni 2022. Sollten Stellungnahmen eingehen, werden diese in die Ausschusssitzungen sowie den Kreistag eingebracht.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung bedarf gem. § 143 Abs. 3 HSchG der Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Es wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis (Anlage 1) sowie der sich daraus ergebenden Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998 mit Änderungen ab 1. August 2023 (Anlage 2) zuzustimmen. Die Änderung soll zum 1. August 2023 in Kraft treten.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises zum 1. August 2023

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2017 (GVBl. S. 50), zuletzt geändert am 19. Februar 2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. Juli 2022

folgende

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

1. In § 3 – **Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis** - werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) folgender Straßename ergänzt:

Franz-Langsdorf-Platz
 - b) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) folgender Straßename geändert:

Zum Stoppelberg
 - c) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 7) folgender Straßename geändert:

Max-Berek-Straße
 - d) Unter der Ziffer 58 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) folgender Straßename geändert:

Simberg
 - e) Unter der Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) folgender Straßename ergänzt:

Lahngärten
 - f) Unter der Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar wird beim Schulbezirk folgende Zuordnung ergänzt:

Wetzlar (Kernstadt 9)
 - Alte Wache
 - Am Schmittenberg
 - An der Kommandantur

- Braunfelser Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

g) Unter der Ziffer 67 Grundschule Wetzlar ST Steindorf wird beim Schulbezirk folgende Zuordnung gestrichen:

Wetzlar (Kernstadt 9)

- Alte Wache
- Am Schmittenberg
- An der Kommandantur
- Braunfelser Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

Die Änderungen treten zum 1. August 2023 in Kraft.

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2023 begründet worden sind, bleiben unberührt.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der Änderungssatzung gemäß § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Schreiben vom XXX zugestimmt.

Wetzlar, den XXX

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Aktuelle Lesefassung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises unter Berücksichtigung aller Änderungen - Stand: 1. August 2023



S A T Z U N G

über die Bildung von Schulbezirken im
Lahn-Dill-Kreis

(Schulbezirkssatzung)

vom 7. Dezember 1998

geändert am 7. Juli 2003,

geändert am 17. März 2008

geändert am 13. Dezember 2010

geändert am 18. Mai 2015

geändert am 19. Februar 2018

geändert am 18. Juli 2022

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2017 (GVBl. S. 50), zuletzt geändert am 19. Februar 2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. Juli 2022

S A T Z U N G

**über die Bildung von Schulbezirken
für die Grundschulen
im Lahn-Dill-Kreis
(Schulbezirkssatzung)**

beschlossen.

§ 1

Aufgabe der Schulbezirke

- (1) Das Gebiet des Lahn-Dill-Kreises wird nach Maßgabe dieser Satzung in Schulbezirke aufgeteilt. Für jede Grundschule bzw. jeden Grundschulstandort wird ein Schulbezirk gebildet.
- (2) Die Einteilung in Schulbezirke regelt die verbindliche Zuteilung der im Bereich des Lahn-Dill-Kreises wohnhaften Schülerinnen und Schüler auf die für den Schulbesuch zuständige Grundschule. Maßgebend für die Zuordnung ist der Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers.
- (3) Gem. § 143 Abs. 1 HSchG macht der Schulträger von seiner Möglichkeit Gebrauch, Überschneidungsgebiete zwischen benachbarten Schulbezirken vorzusehen (§ 4).

§ 2

Bildung und Zuordnung der Schulbezirke

Die Schulbezirke des Lahn-Dill-Kreises setzen sich für die Grundschulen aus den im Einzugsbereich der Schulen liegenden Stadt- und Ortsteilen der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises nach Maßgabe dieser Satzung zusammen.

§ 3

Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis

Die Schulbezirke für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises umfassen die aufgeführten Städte und Gemeinden im Kreisgebiet bzw. deren Stadt- und Ortsteile und sind gültig für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 unter Beachtung der in § 4 genannten Überschneidungsgebiete.

- 1. Grundschule Aßlar**
 Aßlar (Kernstadt)
 Aßlar ST Bechlingen
 Aßlar ST Berghausen
 Aßlar ST Bermoll
 Aßlar ST Oberlemp
- 2. Grundschule Aßlar ST Werdorf**
 Aßlar ST Werdorf
- 3. Aartalschule Bischoffen OT Niederweidbach**
 Bischoffen (Kerngemeinde)
 Bischoffen OT Niederweidbach
 Bischoffen OT Oberweidbach
 Bischoffen OT Rossbach
 Bischoffen OT Wilsbach
 Hohenahr OT Ahrdt
- 4. Schloßschule Braunfels**
 Braunfels (Kernstadt)
 Braunfels ST Neukirchen
- 5. Grundschule Braunfels ST Bonbaden**
 Braunfels ST Bonbaden
- 6. Grundschule Braunfels ST Philippstein**
 Braunfels ST Philippstein
 Braunfels ST Altenkirchen
- 7. Grundschule Braunfels ST Tiefenbach**
 Braunfels ST Tiefenbach
- 8. Fritz-Philippi-Schule Breitscheid**
 Breitscheid (Kerngemeinde)
 Breitscheid OT Gusternhain
 Breitscheid OT Rabenscheid
- 9. Grundschule Breitscheid OT Medenbach**
 Breitscheid OT Medenbach
- 10. Jung-Stilling-Schule Dietzhöhlztal OT Ewersbach / Rittershausen**
 mit den Schulbezirken
 Dietzhöhlztal OT Ewersbach
 - Dietzhöhlztal OT Ewersbach
 - Dietzhöhlztal OT Steinbrücken
 Dietzhöhlztal OT Rittershausen
 - Dietzhöhlztal OT Rittershausen
- 11. Grundschule Dietzhöhlztal OT Mandeln**
 Dietzhöhlztal OT Mandeln
- 12. Juliane-von-Stolberg-Schule Dillenburg**
 Dillenburg (Kernstadt 1)
 Am Forstdenkmal
 Am Güterbahnhof
 Am Langacker
 Am Laufenden Stein
 Am Trompeterskopf
 Auf der Schütte

Bahnhofplatz
Bahnhofstraße
Baumgartenstraße
Berliner Straße
Birkenweg
Breslauer Straße
Buchenweg
Danziger Straße
Eibacher Weg
Eichenweg
Erlenweg
Eulenweg
Europaplatz
Falkenweg
Fichtenweg
Finkenweg
Frankfurter Straße
Frankstraße
Freiherr-vom-Stein-Straße
Gaulskopfstraße
Grubenweg
Hartigstraße
Hasenpfad
Hauptstraße (ab Haus-Nr. 101)
Heinrichstraße
Herwigstraße
Hof-Feldbach-Straße
Hofgartenstraße
Hohl
Hüttenplatz
Ilmenkuppe
Immergrünslust
Jahnstraße
Johannstraße
Julianenstraße
Königsberger Straße
Lerchenweg
Lohrbachstraße
Ludwigstraße
Maibachstraße
Meisenweg
Meriansicht
Mittelfeldstraße
Mühlenstraße
Nanzenbacher Weg
Neuhoffstraße
Poststraße
Rehgartenstraße
Rolfesstrasse
Schlesische Straße
Sonnenhügel
Spießstraße
Stettiner Straße
Tiergartenstraße
Uferstraße
Untertor
Vogelstange
Waldstraße
Wilhelmsplatz
Wilhelmstraße

Dillenburg (Kernstadt 3)
Am Zwingel
Kirchberg
Marktstraße (gerade Haus-Nr.)
Schlossberg

13. Rotebergschule Dillenburg

Dillenburg (Kernstadt 2)
Adelheidstraße
Adolfstraße
Am Galgenberg
Am Köppel
Am Rabenborn
Am Sportzentrum
Auweg
Becherstraße
Beilsteinstraße
Blücherstraße
Bredastraße
Deckerstraße
Dieststraße
Dietzhölzstraße
Dillfeld
Döngesstraße
Dorotheenweg
Driedorfstraße
Friedrich-Schramm-Platz
Friedrichstraße
Frohnhäuser Straße
Gartenstraße
Georg-Fey-Straße
Georg-Poppe-Straße
Gerberei
Gierlichstraße
Ginsterweg
Goethestraße
Hinterm Galgenberg
Hollerstraße
Im Osterwieschen
Im Wittgesgrund
In den Thalen
In der Klaus
Industriestraße
Karlstraße
Kasseler Straße
Konradsgrund
Landfriedstraße
Löhrenstraße
Manderbacher Straße
Meerbornsheide
Moltkestraße
Moritzstraße
Nassaustraße
Nixböthestraße
Oranienstraße
Presberstraße
Roonstraße

Rosenweg
Rotebergstraße
Rühlstraße
Schillerstraße
Schlehenweg
Siegener Straße
Sophienstraße
Stadionsstraße
Ströherstraße
Tringensteinstraße
Van-Brandes-Straße
Viandenstraße
Von-Arnoldi-Straße
Walramstraße
Westfalenstraße
Wiesenstraße
Wolframstraße

Dillenburg (Kernstadt 4)
Alte Rheinstraße
Am Graben
Bismarckstraße
Donsbacher Weg
Erbsengasse
Hauptstraße (Haus-Nr. 1-100)
Hindenburgstraße
Hintergasse
Im Gründchen
In der Kerb
Konrad-Adenauer-Allee
Kutschenweg
Marbachstraße
Marktstraße (ungerade Haus-Nr.)
Rathausstraße
Violinengässchen

- 14. Liliensternschule Dillenburg ST Donsbach**
Dillenburg ST Donsbach
- 15. Wiesentalschule Dillenburg ST Eibach**
Dillenburg ST Eibach (Eibach 1)
alle Straßen mit Ausnahme der Grubenhäuser
- 16. Schule am Brunnen Dillenburg ST Frohnhausen**
Dillenburg ST Frohnhausen
- 17. Grundschule Dillenburg ST Manderbach**
Dillenburg ST Manderbach
- 18. Grundschule Dillenburg ST Nanzenbach**
Dillenburg ST Nanzenbach (Nanzenbach 1)
alle Straßen mit Ausnahme der Grubenhäuser
- 19. Scheldetalschule Dillenburg ST Niederscheld**
Dillenburg ST Niederscheld (Niederscheld 1)
alle Straßen mit Ausnahme vom Forsthaus Neuhaus

20. Schelderwaldschule Dillenburg ST Oberscheld

Dillenburg ST Oberscheld
Dillenburg ST Eibach (Eibach 2)
- Grube Beilstein
- Grube Königszug
- Grube Oelsberg
- Paulsgrube
- Schönberg
- Westschacht
Dillenburg ST Nanzenbach (Nanzenbach 2)
- Grube Friedrichszug
- Grube Stilling
- Herrnberg
- Nikolausstollen

21. Westerwaldschule Driedorf

Driedorf (Kerngemeinde)
Driedorf OT Heiligenborn
Driedorf OT Heisterberg
Driedorf OT Hohenroth
Driedorf OT Mademühlen
Driedorf OT Münchhausen
Driedorf OT Roth
Driedorf OT Seilhofen
Driedorf OT Waldaubach

22. Dillwiesenschule Ehringshausen

Ehringshausen (Kerngemeinde) (Ehringshausen 1)
- alle Straßen mit Ausnahme der Autobahnmeisterei
Ehringshausen OT Dillheim

23. Chattenbergschule Ehringshausen OT Katzenfurt

Ehringshausen OT Katzenfurt
Ehringshausen OT Breitenbach
Ehringshausen OT Daubhausen
Ehringshausen OT Dreisbach
Ehringshausen (Kerngemeinde) (Ehringshausen 2)
- Autobahnmeisterei
Ehringshausen OT Greifenthal
Ehringshausen OT Kölschhausen
Ehringshausen OT Niederlemp

24. Eschenburgschule Eschenburg OT Eibelshausen / Eiershausen

mit den Schulbezirken
Eschenburg OT Eibelshausen
• Eschenburg OT Eibelshausen
Eschenburg OT Eiershausen
• Eschenburg OT Eiershausen

25. Herbert-Hoover-Schule Eschenburg OT Hirzenhain

Eschenburg OT Hirzenhain
Eschenburg OT Hirzenhain-Bahnhof

26. Grundschule Eschenburg OT Simmersbach

Eschenburg OT Simmersbach
Eschenburg OT Roth

27. Grundschule Eschenburg OT Wissenbach

Eschenburg OT Wissenbach

28. Grundschule Ulmtal Greifenstein OT Allendorf

Greifenstein OT Allendorf
Greifenstein OT Holzhausen
Greifenstein OT Ulm

29. Nassau-Oranien-Schule Greifenstein OT Beilstein

Greifenstein OT Beilstein
Greifenstein OT Arborn
Greifenstein OT Greifenstein
Greifenstein OT Nenderoth
Greifenstein OT Odersberg
Greifenstein OT Rodenberg
Greifenstein OT Rodenroth

30. Grundschule Haiger

Haiger (Kernstadt)
Haiger ST Allendorf (Allendorf 2)
- Kalteiche
Haiger ST Haigerseelbach
Haiger ST Steinbach

31. Wachenbergschule Haiger ST Allendorf

Haiger ST Allendorf (Allendorf 1)
(alle Straßen mit Ausnahme der Kalteiche)

32. Grundschule Haiger ST Dillbrecht

Haiger ST Dillbrecht
Haiger ST Fellerdilln
Haiger ST Offdilln

33. Grundschule Haiger ST Langenaubach

Haiger ST Langenaubach
Haiger ST Flammersbach

34. Grundschule Roßbachtal Haiger ST Roßbachtal

Haiger ST Niederrossbach
Haiger ST Oberrossbach
Haiger ST Rodenbach
Haiger ST Weidelbach

35. Grundschule Haiger ST Sechshelden

Haiger ST Sechshelden

36. Comeniuschule Herborn

Herborn (Kernstadt 1)
Adalbert-Stifter-Weg
Alsbachblick
Alsbachstraße
Alte Marburger Straße
Am Eichelberg
Am Galgenberg
Am Gaulstein
Am Jahntempel
Auf der Höhl
Comeniusstraße
Danziger Platz
Diesterwegstraße
Dr.-Großkopf-Straße

Eichendorffhöhe
Heiligkreuzstraße
Heinrich-von-Kleist-Weg
Kochs Grund
Marienburgstraße
Memeler Straße
Oppelner Straße
Oststraße
Schillerhöhe
Sonnenweg
Stettiner Straße
Sudetenstraße
Tilsiter Straße
Vorm Homberg
Willy-Brandt-Straße

37. Diesterwegschule Herborn

Herborn (Kernstadt 2)
Alstedstraße
Alter Auweg
Althusiusweg
Am Birkenhof
Am Dillturm
Am Gerichtsköppel
Am Hintersand
Am Reuterberg
Am Schießberg
Am Schleidt
Am Schönblick
Am Weinberg
An der Lehmkauf
Arnoldstraße
Auf dem Stützelberg
Augustastraße
Austraße
Auwiese
Bachstraße
Bahnhofplatz
Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Bergwiese
Burgberg
Burger Landstraße
Bürgermeisterwiese
Chaldäergasse
Corvinusweg
Döringweg
Dollenbergstraße
Dompfaffweg
Dreihäusergasse
Dr. Siegfried-Straße
Elsterweg
Franzosenweg
Freiherr-vom-Stein-Straße
Friedrich-Birkendahl-Straße
Friedrich-Ebert-Straße
Fritz-Bender-Straße
Fritz-Jung-Straße

Geisbergstraße
Gießereistraße
Goldammerweg
Grüner Weg
Händelstraße
Hainstraße
Hasenpfad
Hauptstraße
Haydnstraße
Hinterthal
Hoffmannstraße
Holzmarkt
Homburgstraße
Hüttenweg
Im Gutshof
Im Heiligen Floß
In der Au
Johannisbergstraße
Johann-Piscator-Weg
Johann-Steubing-Weg
Kaiserstraße
Kallenbachstraße
Kallenbachswäldchen
Keltenpfad
Kirchberg
Kleiberweg
Kleine Grede
Konrad-Adenauer-Straße
Kornmarkt
Littau
Marktplatz
Meisenweg
Meynardweg
Mozartstraße
Mühlbach
Mühlgasse
Nachtigallenweg
Nassaustraße
Olevianweg
Ottostraße
Otto-Wels-Straße
Pirolweg
Professor-Sell-Straße
Rasthaus Dollenberg
Regerstraße
Rehbergkuppe
Rehberggring
Reinhardts Berg
Ringofenstraße
Rosenwäldchen
Sandweg
Schlangenpfad
Schlossstrasse
Schmaler Weg
Schrammweg
Schubertstraße
Schützenpfad
Schuhmarkt

Schulberg
Schulhofstraße
Schumannstraße
Schwerstraße
Sinner Landstraße
Sperlingsweg
Stadionstraße
Turmstraße
Uckersdorfer Weg
Vogelsang
Walkmühlenweg
Walter-Schwan-Straße
Walther-Rathenau-Straße
Westerwaldstraße
Wilhelm-Thielmann-Weg
Winkel im Innenstadtbereich:
• Breiter Winkel
• Conradis Winkel
• Haubachswinkel
• Johannmichels Winkel
• Kleiner Mühlenwinkel
• Mühlbachswinkel
• Rathauswinkel
• Speckwinkel
• Steioffs Winkel
• Tropps Winkel
Zeisigweg
Zepperweg
Zum Gutshof
Zum Rehberg
Zum Schützenhaus
Zum Sportheim
Zur Grünen Flur

38. Ambachtalschule Herborn ST Burg

Herborn ST Burg
Herborn ST Amdorf
Herborn ST Uckersdorf
Dillenburg ST Niederscheid (Niederscheid 2)
- Forsthaus Neuhaus

39. Dernbachschule Herborn ST Herborn-Seelbach

Herborn ST Herborn-Seelbach

40. Pestalozzischule Herborn ST Schönbach

Herborn ST Schönbach
Breitscheid OT Erdbach

41. Dünsbergschule Hohenahr OT Erda

Hohenahr OT Erda
Hohenahr OT Altenkirchen
Hohenahr OT Großaltenstädten
Hohenahr OT Hohensolms
Hohenahr OT Mudersbach

42. Grundschule Hüttenberg-Hochelheim

Hüttenberg (Kerngemeinde)

- 43. Grundschule Hüttenberg OT Rechtenbach**
Hüttenberg OT Rechtenbach
Hüttenberg OT Reiskirchen
Hüttenberg OT Vollnkirchen
Hüttenberg OT Volpertshausen
Hüttenberg OT Weidenhausen
- 45. Grundschule Lahnau OT Waldgirmes**
Lahnau OT Waldgirmes
Lahnau OT Atzbach
Lahnau OT Dorlar
- 46. Grundschule Leun**
Leun (Kernstadt)
- 47. Lahn-Ulm-Schule Leun ST Biskirchen**
Leun ST Biskirchen
Leun ST Bissenberg
Leun ST Stockhausen
- 48. Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar**
Mittenaar OT Bicken
Mittenaar OT Ballersbach
Mittenaar OT Bellersdorf
Mittenaar OT Offenbach
- 49. Grundschule am Siegbach Siegbach OT Eisemroth**
Siegbach OT Eisemroth
Siegbach OT Oberndorf
Siegbach OT Tringenstein
Siegbach OT Übernthal
Siegbach OT Wallenfels
- 50. Neue Friedensschule Sinn/ Herborn ST Merkenbach**
mit den Schulbezirken
Sinn
- Sinn (Kerngemeinde)
 - Sinn OT Edingen
 - Sinn OT Fleisbach
- Herborn ST Merkenbach
- Herborn ST Merkenbach
 - Herborn ST Guntersdorf
 - Herborn ST Hirschberg
- Herborn ST Hörbach
- Herborn ST Hörbach
- 51. Grundschule Solms ST Burgsolms**
Solms ST Burgsolms
- 52. Grundschule Solms ST Niederbiel**
Solms ST Niederbiel
- 53. Grundschule Solms ST Oberbiel**
Solms ST Oberbiel
- 54. Astrid-Lindgren-Schule Solms ST Oberndorf**
Solms ST Oberndorf

55. Lotte-Eckert-Schule Waldsolms OT Brandoberndorf

Waldsolms OT Brandoberndorf
Waldsolms OT Griedelbach
Waldsolms OT Hasselborn
Waldsolms OT Kraftsolms
Waldsolms OT Kröffelbach
Waldsolms OT Weiperfelden

56. Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar

Wetzlar (Kernstadt 1) – Stadtbezirk 32001
Am Anger
Am Geißler
Am Leitz-Park
Am Pflingstwäldchen
Am Rosenbusch
An der Landhege
Asterweg
Auf der Plank
Beethovenstraße
Blankenfeld
Buchenweg
Charlotte-Bamberg-Straße
Christian-Kremp-Straße
Christian-Rübsamen-Straße
Dahlienweg
Edgar-Hobinka-Straße
Elsa-Brandström-Straße
Ernst-Befort-Straße
Finsterloh
Fliederweg
Fontanestraße
Forsthausstraße
Frankfurter Straße (gerade Haus-Nr. ab 72 / ungerade Haus-Nr. ab 69)
Franzenburg
Franz-Langsdorf-Platz
Franz-Schubert-Straße
Friedenstraße 99
Fuchskaut
Georg-Friedrich-Händel-Straße
Hasenpfad
Heidenstock
Henri-Duffaut-Straße
Herbert-Flender-Straße
Hirschgraben
Hölderlinstraße
Hörnheimer Eck
Im Amtmann
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Kastanienweg
Lessingstraße
Lilienweg
Mörikestraße
Mozartstraße
Nelkenweg
Rentmeisterweg
Rilkestraße
Röntgenstraße
Roseggerstraße
Schanzenfeldstraße
Schöne Aussicht

Spilburgstraße
Sportparkstraße
Steinbühlstraße
Theodor-von-Schacht-Straße
Tulpenweg
Umlandstraße
Unter dem Ahorn
Unter dem Nussbaum
Unter dem Rotdorn
Unter der Birke
Unter der Linde
Unter dem Kirschbaum
Virchowstraße
Volpertshäuser Straße
Waldessaum
Wiesenaue
Wilhelm-Loh-Straße
Zum Stoppelberg

Wetzlar (Kernstadt 7) – Stadtbezirk 32111

Am Sturzkopf
Arthur-Pfeiffer-Straße
Carl-Metz-Straße
Cranachstraße
Dürerstraße
Friedenstraße 80
Hardenbergstraße
Holbeinstraße
Max-Berek-Straße
Oskar-Barnack-Straße
Richard-Schirrmann-Straße
Stoppelberger Hohl (gerade Haus-Nr. ab 100 / ungerade Haus-Nr. ab 91)
Taunusstraße

Wetzlar (Kernstadt 8) – Stadtbezirk 32222

Ernst-Leitz-Straße
Kalsmunt / Westhang
Kalsmuntstraße (gerade Haus-Nr. ab 40 / ungerade Haus-Nr. ab 43)
Magdalenenhäuser Weg
Phönixstraße
Unterm Kalsmunt
Wetzbachstraße

57. Dalheimschule Wetzlar

Wetzlar (Kernstadt 2) – Stadtbezirk 32005

Albertstraße
Alfredstraße
Altenberger Straße
Am Trauar
Baumeisterweg
Berghäuser Weg
Berliner Ring
Bredowstraße
Breite Straße
Breslauer Straße
Brettschneiderstraße
Dalheimer Grund
Dillufer
Drei Stämme
Egerländer Weg

Falkenstraße
Flutgrabenstraße
Georgstraße
Hainstraße
Hermannstraße
Hessenstraße
Hohe Straße
Idingstraße
Im Bodenfeld
Im Hanggarten
Karlstraße
Königsberger Straße
Lampertsgraben
Ludwigstraße
Martinstraße
Memeler Straße
Michaelplatz
Moritz-Budge-Straße
Mühlstück
Nassauer Weg
Neustadt
Neustädter Platz
Österreicher Straße
Schwalbengraben
Seibertstraße
Sophienstraße
Sudetenstraße
Uferstraße
Wachhecke
Waldschmidtstraße
Wingertsberg
Zwirleinstraße

58. Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar

Wetzlar (Kernstadt 3) – Stadtbezirk 32006
Am Simberg
Atzbacher Straße
Auf dem Gorge
Bahnhof Nordseite
Blasbacher Weg
Buderusstraße
Carolinenhütte
Carolineweg
Dammstraße
Dorlarer Straße
Eisenstraße
Elisabethenstraße
Formerstraße
Friedenstraße 12 (Niedergirmes)
Fröbelstraße
Gabelsbergerstraße
Gabrielstraße
Gartenstraße
Georg-Lauber-Straße
Gutleutstraße
Hans-Breuer-Straße
Hans-Sachs-Straße
Hermannsteiner Straße (gerade Haus-Nr. bis 90 / ungerade Haus-Nr. bis 61)
Hessenweg (gerade Hausnummern)
Jahnstraße

Kirchstraße
Kleegärten
Linsenberg
Naunheimer Straße
Niedergirmeser Weg
Pestalozzistraße
Philipsstraße
Rathenaustraße
Röchlingstraße
Siechhof
Siechhofstraße
Silcherstraße
Simberg / Außengebiet
Schellweg
Schulstraße
Steubenstraße
Untergasse
Waldgirmeser Straße
Weingartenstraße
Werkstraße
Wiesenstraße
Wilhelm-Reitz-Platz
Zelterstraße

59. Lotteschule Wetzlar

Wetzlar (Kernstadt 4) – Stadtbezirk 32003
Abelsgasse
Albinstraße
Am Deutschherrenberg
Am Feldkreuz
Am Forum
Am Rasselberg
Arnsburger Gasse
Auf dem Hauserberg
Bahnhofstraße
Bannstraße
Barbara-Lüdemann-Straße
Barfüßerstraße
Baugasse
Bebelplatz
Bergstraße
Blaunonnengasse
Brauhausgasse
Brodschirm
Brückenborn
Brückenstraße
Brühlsbachstraße (gerade Haus Nr. bis 26 / ungerade Haus-Nr. bis 17)
Brunnengässchen
Buderusplatz
Butzbacher Gasse
Carl-Stuhl-Straße
Christian-Lehr-Promenade
Dalbergstraße
Deikerstraße
Dilichstraße
Domplatz
Domtreppe
Eduard-Kaiser-Straße
Eisenmarkt
Elsie-Kühn-Leitz-Straße
Engelsgasse

Entengasse
Erbsengasse
Eselsberg
Eselstreppe
Finkensteig
Fischmarkt
Frankfurter Straße (gerade Haus-Nr. bis 70 / ungerade Haus-Nr. bis 67)
Franziskanerstraße
Friedenstraße (gerade Haus-Nr. bis 78 / ungerade Haus-Nr. bis 97)
Garbenheimer Straße
Geiersberg
Gewandgasse
Gießler Weg
Gloelstraße
Goethestraße
Güllgasse
Gürtelgasse
Haarbachstraße
Haarplatz
Hammelskopf
Hauser Gasse
Hausertorstraße
Herderstraße
Hertebau
Hildegard-Ferber-Straße
Hinter der Stadtmauer
Hintergasse
Hofstatt
Inselstraße
Jäcksburg
Johannes-Hinckel-Straße
Kalergasse
Karl-Kellner-Ring
Kestnerstraße
Kirchgasse
Konrad-Adenauer-Promenade
Kornblumengasse
Kornmarkt
Krämerstraße
Lahnbergweg
Lahngärten
Lahninsel
Lahnstraße
Langgasse
Lerchenweg
Liebfrauenberg
Lina-Muders-Straße
Lottestraße
Ludwig-Erk-Platz
Moritz-Hensoldt-Straße
Mühlgrabenstraße
Nachtigallenpfad
Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. bis 20 / ungerade Haus-Nr. bis 15)
Obertorstraße
Olivengasse
Pariser Gasse
Pfaffengasse
Pfannenstielsgasse
Philosophenweg
Rahmengasse
Robert-Koch-Weg
Rosengasse

Sandgasse
Scheunengasse
Schillerplatz
Schmiedgasse
Schützenstraße
Schuhgasse
Schwarzadlergasse
Silhöfer Straße
Silhöfertorstraße
Spinnereistraße
Steighausplatz
Turmstraße
Vogelsang
Vor der Warte
Wahlheimer Weg
Weißadlergasse
Wertherstraße
Willy-Brandt-Platz
Wolfgang-Kühle-Straße
Wöllbachertorstraße
Zuckergasse

Wetzlar (Kernstadt 5) – Stadtbezirk 32333

Alemannenweg
Am Geilberg
Auf der Platte
Brühlsbachstraße (gerade Haus-Nr. ab 28 / ungerade Haus-Nr. ab 19)
Burgweg
Chattenweg
Cheliusstraße
Friedrich-Ebert-Platz
Germanenweg
Helgebachstraße
Hundspfadchen
Kalsmuntstraße (gerade Haus-Nr. bis 38 / ungerade Haus-Nr. bis 41)
Lauerstraße
Laufdorfer Weg
Ludwig-Erk-Straße
Merianstraße
Morgenweide
Mühlrain
Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 22 bis 54 / ungerade Haus-Nr. ab 17 bis 49)
Reinermannstraße
Römerstraße
Solmserstraße (gerade Haus-Nr. bis 60 / ungerade Haus-Nr. bis 61)
Sonnenweg
Stoppelberger Hohl (geraden Haus-Nr. bis 98 / ungerade Haus-Nr. bis 89)
Ulmensteinstraße
Wigandstraße

Wetzlar (Kernstadt 9) – Stadtbezirk 32170

Alte Wache
Am Schmittenberg
An der Kommandantur
Braunfelser Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
Eiserne Hand
Hans-Joachim-Danckworth-Straße
Horst-Scheibert-Straße
Im Winkel
Meline-Müller-Straße
Philipp-von-Bostel-Weg
Siegmond-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)

Silhöfer Aue
Walter-Zapp-Straße
Westendstraße

- 61. Grundschule Wetzlar ST Dutenhofen**
Wetzlar ST Dutenhofen – Stadtbezirk 32030
- 62. Grundschule Wetzlar ST Garbenheim**
Wetzlar ST Garbenheim – Stadtbezirk 32050
- 63. Philipp-Schubert-Schule Wetzlar ST Hermannstein – Stadtbezirk 32080**
Wetzlar ST Hermannstein
Wetzlar ST Blasbach
- 64. Sayn-Wittgenstein-Grundschule Wetzlar ST Münchholzhausen**
Wetzlar ST Münchholzhausen – Stadtbezirk 32040
- 65. Wetzachtalschule Wetzlar ST Nauborn**
mit den Schulbezirken
Wetzlar ST Nauborn – Stadtbezirk 32060
- Wetzlar ST Nauborn
 - Wetzlar (Kernstadt 6) – Stadtbezirk 32160
 - Am Entenspiel
 - Am Tannenwald
 - Burgunderstraße
 - Frankenstraße
 - Fritz-Fischer-Weg
 - Gotenweg
 - Grüner Weg
 - Hubertusweg
 - Industriestraße
 - Johanneshof
 - Josef-Schmidt-Straße
 - Kolpingstraße
 - Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 56 / ungerade Haus-Nr. ab 51)
 - Nibelungenpfad
 - Pfaffengründchen
 - Sachsenweg
 - Sixt-von-Armin-Straße
 - Solmsstraße (gerade Haus-Nr. ab 62 / ungerade Haus-Nr. ab 63)
 - Teutonenweg
 - Weiherstraße
 - Schöffengrund OT Laufdorf
 - Schöffengrund OT Niederwetz
 - Schöffengrund OT Oberwetz
 - Schöffengrund OT Schwalbach
 - Schöffengrund OT Niederquembach
 - Schöffengrund OT Oberquembach
- 66. Grundschule Wetzlar ST Naunheim**
Wetzlar ST Naunheim – Stadtbezirk 32010
- 67. Grundschule Wetzlar ST Steindorf**
- Wetzlar ST Steindorf – Stadtbezirk 32070
 - Solms ST Albshausen

§ 4 Überschneidungsgebiete

- (1) Sich überschneidende Schulbezirke werden für die in Abs. 2 genannten Schulen gebildet.
Die Zuweisung der in den Überschneidungsgebieten lebenden Schülerinnen und Schüler erfolgt durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg oder durch den Lahn-Dill-Kreis im Einvernehmen miteinander.
- (2) Als Überschneidungsgebiete werden festgelegt:

Die Festlegungen zu den Überschneidungsgebieten wurden in die aktuelle Lesefassung eingearbeitet.

§ 5 Gestattungen

1. Gem. § 66 HSchG sind Anträge auf Gestattung zum Besuch einer anderen als der nach Maßgabe dieser Satzung zuständigen Schule mit entsprechender Begründung an das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Straße 20 - 22, 35781 Weilburg, zu richten.
2. Soweit Schülerinnen und Schüler abweichend von dieser Satzung vor ihrem Inkrafttreten an anderen Schulen aufgenommen worden sind, bleiben diese Schulverhältnisse unberührt.

Die Schulbezirkssatzung und ihre Änderungen wurden jeweils vom Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg genehmigt. Den Festlegungen zu den Überschneidungsgebieten hat das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg jeweils zugestimmt.

Anlage 3

Synopse:

Überblick über die zum 1. August 2023 vorgesehenen Änderungen der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis

bisherige Festlegungen	neue Festlegungen ab 01.08.2023
keine	Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) Straßenname: Franz-Langsdorf-Platz
Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) Forsthaus Stoppelberg	Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) Änderung Straßenname: Zum Stoppelberg
Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 7) Max-Bereck-Straße	Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 7) Änderung Straßenname: Max-Berek-Straße
Ziffer 58 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) Simberg/ Außengebiet	Ziffer 58 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) Änderung Straßenname: Simberg
keine	Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) Straßenname: Lahngärten
Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar Zuordnung: -	Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar Zuordnung: Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 9) <ul style="list-style-type: none">- Alte Wache- Am Schmittenberg- An der Kommandantur- Braunfelser Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)- Eiserne Hand- Hans-Joachim-Danckworth-Straße- Horst-Scheibert-Straße- Im Winkel- Meline-Müller-Straße- Philipp-von-Bostel-Weg- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)- Silhöfer Aue- Walter-Zapp-Straße- Westendstraße

**Ziffer 67 Grundschule Wetzlar ST
Steindorf**

Zuordnung: Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 9)

- Alte Wache
- Am Schmitzenberg
- An der Kommandantur
- Braunfelser Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

**Ziffer 67 Grundschule Wetzlar ST
Steindorf**

Zuordnung:

-

öffentlich
A-27/2022

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.05.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	23.05.2022	Beschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

Betreff:

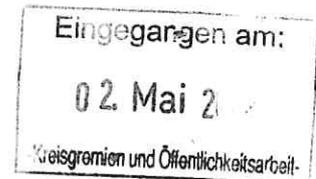
**Neubau Friedrich-Fröbel-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert die Friedrich-Fröbel-Schule komplett neu zu bauen.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 02.05.2022

Neubau Friedrich Fröbel-Schule

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert die Friedrich-Fröbel-Schule komplett neu zu bauen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass die Schülerzahlen der Friedrich-Fröbel-Schule gestiegen sind, da durch exzellente pädagogische Arbeit in sehr kleinen Klassen von häufig 8-12 Schülern eine individuelle und passgenaue Förderung der Kinder erfolgt. Es handelt sich um eine Schule mit dem Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung, mit einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung. Hier bedarf es nicht nur ausgebildetes Lehrpersonal, sondern auch eine Fülle von Assistenten unterschiedlicher Art. Dies bedingt auch ein entsprechendes Raumangebot. Der Kreis gibt aktuell für das Schulzentrum -auf Initiative der CDU- gemeinsam von allen Fraktionen getragen über 100 Millionen aus. Gut angelegtes Geld. Die CDU-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass gerade die Kinder, die besonderen Förderbedarf haben, auch den Anspruch auf optimale räumliche und pädagogische Bedingungen haben. Dies bedeutet eine Schule für alle Schüler der Friedrich-Fröbel-Schule und keine Verteilung auf zwei, oder gar drei Standorte. Ob ein Neubau in der entsprechenden Größenordnung am jetzigen Standort möglich ist, muss geprüft werden. Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Jürgen Imer', written over a faint blue grid background.

Hans-Jürgen Imer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.05.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	23.05.2022	Beschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

Betreff:

**Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken ein Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen in den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises nach dem „Breitscheider Modell“ zu entwickeln.

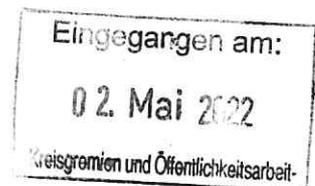
1. Dazu wird der Kreisausschuss zunächst:

- a. die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit den betroffenen Kommunen aufarbeiten und die Ärzte nach Fachgebieten, Alter des Betreibers/der Betreiberin und der lokalen Zuordnung auflisten und kartieren.
- b. eine Stellungnahme der kassenärztlichen Vereinigung zur Situation und den Zukunftsplanungen der KV in den einzelnen Regionen einholen.
- c. in den zuständigen Ministerien die Voraussetzungen und Möglichkeiten kommunaler medizinischer Versorgungszentren abzuklären und soweit dies nicht umsetzbar erscheint, derartige Zentren mit den Lahn-Dill-Kliniken vorzubereiten.
- d. gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken ein Personaltableau zu entwickeln welches sowohl bei der Koordination in Kommunen als auch bei Investoren und Ärzten sowie eine Umsetzung des Programms begleiten.

2. Der Kreisausschuss wird nach Erledigung und Bericht und Diskussion von Ziff. 1, die sich aus dem Bericht und den Vorbereitungen des Ansiedlungsprogramms gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken in den beteiligten Kommunen durch Errichtung oder Begleitung von MVZ und deren Ansiedlung in Investorenobjekten (gleich ob privat oder öffentlich) ergeben, die Ansiedlung und Schaffung von lokalen ärztlichen Praxiseinheiten ermöglichen.
3. Der Kreisausschuss wird über die Entwicklung des Programmes nach Ziffer 1 vierteljährlich und über den Vollzug des Programmes halbjährlich im zuständigen Ausschuss berichten.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 02.05.2022

Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

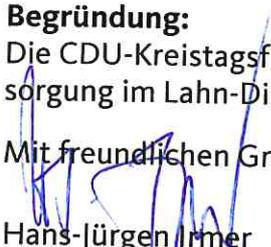
Der Kreisausschuss wird aufgefordert, gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken ein Programm zur Ansiedlung von Arztpraxen in den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises nach dem „Breitscheider Modell“ zu entwickeln.

1. Dazu wird der Kreisausschuss zunächst:
 - a) die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit den betroffenen Kommunen aufarbeiten und die Ärzte nach Fachgebieten, Alter des Betreibers/der Betreiberin und der lokalen Zuordnung auflisten und kartieren.
 - b) eine Stellungnahme der kassenärztlichen Vereinigung zur Situation und den Zukunftsplanungen der KV in den einzelnen Regionen einholen.
 - c) in den zuständigen Ministerien die Voraussetzungen und Möglichkeiten kommunaler medizinischer Versorgungszentren abzuklären und soweit dies nicht umsetzbar erscheint, derartige Zentren mit den Lahn-Dill-Kliniken vorzubereiten.
 - d) gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken ein Personaltableau zu entwickeln welches sowohl bei der Koordination in Kommunen als auch bei Investoren und Ärzten sowie eine Umsetzung des Programms begleiten.
2. Der Kreisausschuss wird nach Erledigung und Bericht und Diskussion von Ziff. 1, die sich aus dem Bericht und den Vorbereitungen des Ansiedlungsprogramms gemeinsam mit den Lahn-Dill-Kliniken in den beteiligten Kommunen durch Errichtung oder Begleitung von MVZ und deren Ansiedlung in Investorenobjekten (gleich ob privat oder öffentlich) ergeben, die Ansiedlung und Schaffung von lokalen ärztlichen Praxiseinheiten ermöglichen.
3. Der Kreisausschuss wird über die Entwicklung des Programmes nach Ziffer 1 vierteljährlich und über den Vollzug des Programmes halbjährlich im zuständigen Ausschuss berichten.

Begründung:

Die CDU-Kreistagsfraktion sieht als dringend erforderlich an, alles zu tun, um die ärztliche Versorgung im Lahn-Dill-Kreis jetzt und auch zukünftig gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022

Betreff:

**Sicherung der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, eine professionelle, medienübergreifende Werbekampagne für medizinisches Personal ausarbeiten und durchführen zu lassen. Zielgruppe ist ärztliches und nicht-ärztliches Personal, das bereit ist, sich an der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis zu beteiligen. Entsprechende Akteure (z. B. ANR, Landarztnetz, Kassenärztliche Vereinigung, Abteilung Gesundheit, im LDK ansässige Krankenhäuser) sind zu beteiligen.

Mit diesen Akteuren soll eine langfristige kommunale Gesundheitsstrategie erarbeitet werden, die regelmäßig im Kreistag bzw. dem zuständigen Sozialausschuss diskutiert und abgestimmt wird. Diese beinhaltet u.a. die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch mit veränderten Strukturen. Bereitstehende Fördermittel des Landes werden entsprechend genutzt.

Die Entwicklung dieser Strategie soll insbesondere auch die Stärkung des Weiterbildungsverbundes zur Zielsetzung von zusätzlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen darstellen.

Zur Umsetzung wird im vermutlich zu erstellenden Nachtragshaushalt 2023 ein Betrag von zunächst 100.000 € eingestellt.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

24. Juni 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

23.06.2022

Sicherung der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, eine professionelle, medienübergreifende Werbekampagne für medizinisches Personal ausarbeiten und durchführen zu lassen. Zielgruppe ist ärztliches und nicht-ärztliches Personal, das bereit ist, sich an der Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis zu beteiligen. Entsprechende Akteure (z. B. ANR, Landarztnetz, Kassenärztliche Vereinigung, Abteilung Gesundheit, im LDK ansässige Krankenhäuser) sind zu beteiligen.

Mit diesen Akteuren soll eine langfristige kommunale Gesundheitsstrategie erarbeitet werden, die regelmäßig im Kreistag bzw. dem zuständigen Sozialausschuss diskutiert und abgestimmt wird. Diese beinhaltet u.a. die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch mit veränderten Strukturen. Bereitstehende Fördermittel des Landes werden entsprechend genutzt.

Die Entwicklung dieser Strategie soll insbesondere auch die Stärkung des Weiterbildungsverbundes zur Zielsetzung von zusätzlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen darstellen.

Zur Umsetzung wird im vermutlich zu erstellenden Nachtragshaushalt 2023 ein Betrag von zunächst 100.000 € eingestellt.

Begründung:

Etwa die Hälfte der Hausärzt*innen, die zurzeit im Lahn-Dill-Kreis tätig sind, wird in den nächsten Jahren die Regelaltersgrenze erreichen und in den Ruhestand gehen. Nur für einen kleineren Teil der Praxen lassen sich voraussichtlich Nachfolger*innen finden. Dieses Problem besteht bundesweit, ist aufgrund der demographischen Situation im Lahn-Dill-Kreis und des hohen Altersdurchschnitts der hiesigen Hausärzt*innen jedoch besonders ausgeprägt. Langfristig ist damit zu rechnen, dass sich Teile heutiger ärztlicher Leistungen auf nicht-ärztliches Personal verlagern werden (müssen); dies ist z. B. im Rahmen Nicht-ärztlicher Praxisassistent*innen (NäPAs) bereits jetzt der Fall. Die im Kreis angesiedelten Krankenhäuser stehen vor ähnlichen Problemen.

Kurzfristig kann mit Werbemaßnahmen versucht werden, qualifiziertes medizinisches Personal für unseren Landkreis zu gewinnen. Attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten, beispielsweise der Weiterbildungsverbund mit den Lahn-Dill-Kliniken oder die Möglichkeit einer Praxisübernahme durch das Landarztnetz, bestehen bereits.

Langfristig hingegen werden bestehende Strukturen an die veränderte Versorgungslage angepasst werden müssen. Die Rahmenbedingungen der medizinischen Tätigkeit müssen so ausgestaltet sein, dass dauerhaft ausreichend medizinisches Personal im Lahn-Dill-Kreis bleibt. Gleichzeitig müssen im Rahmen einer Gesamtstrategie ergänzende Modelle erarbeitet werden, um die medizinische Versorgung fach- und sektorenübergreifend sicherzustellen. Die Einführung einer kommunalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ wird vom HMSI unterstützt und gefördert, ebenso diverse Maßnahmen zur Unterstützung der Versorgung im ländlichen Raum.

Die Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung wurden bereits in der letzten Sozialausschusssitzung ausführlich dargestellt.

Cirsten Kunz

Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement

Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig

Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.05.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	23.05.2022	Beschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	13.09.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

Betreff:

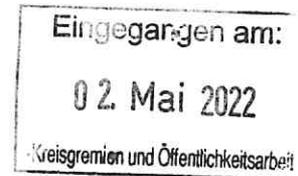
**Unterstützung des Kreiselternbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Arbeitsbedingungen des Kreiselternbeirates zu verbessern.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 02.05.2022

Unterstützung des Kreiselternbeirates

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Arbeitsbedingungen des Kreiselternbeirates zu verbessern.

Begründung:

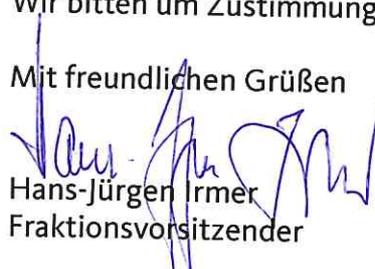
Die CDU-Kreistagsfraktion hatte ein sehr konstruktives und intensives Gespräch mit den Vertretern des Kreiselternbeirates, die bezogen auf ihre rein ehrenamtliche Tätigkeit einige berechtigte Wünsche äußerten. Dazu gehört ein eigenständiges Konto, auf das man Zugriffsrecht habe. Der Kreiselternbeirat werde vom Kreis finanziell mit einem jährlichen Betrag unterstützt, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion ist das Abrechnungsverfahren einfach zu umständlich. Ob man eine Erleichterung durch die Einführung eines eigenen Kontos des Kreiselternbeirates, oder ob durch die Einrichtung eines Unterkonto beim Kreis eine Möglichkeit geschaffen wird, dem Kreiselternbeirat einen direkten Zugriff auf ein Konto zu ermöglichen, sollte vom Kreis geprüft werden.

Unabhängig davon wurde der Wunsch geäußert, ein Büro zu Verfügung gestellt zu bekommen, denn trotz aller Fortschritte im Bereich der Digitalisierung gibt es Unterbringungsbedarf für Akten Büromaterialien, usw., die sich im Laufe der vielen Jahre der Arbeit des Kreiselternbeirates angesammelt haben.

Wir sind froh darüber, dass es nach wie vor Eltern gibt, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für die Interessen der Schüler und Schulen einsetzen. Dies gilt es angemessen zu unterstützen. Parallel dazu gilt es zu überlegen, wie der Kreiselternbeirat auch bei Fragen der Digitalisierung, sofern notwendig und gewünscht, unterstützt werden kann.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2022

Betreff:

**Streichung der DEXT-Stelle
Antrag der AfD-Fraktion vom 22.06.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

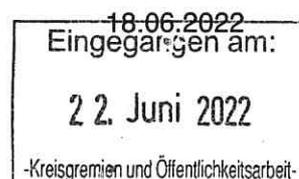
Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die im Rahmen des Programmes „Hessen-aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eingerichtete sogenannte DEXT-Stelle sofort, hilfsweise zum nächsten möglichen Zeitpunkt ersatzlos zu streichen.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Fraktionsantrag der AfD - Streichung DEXT-Stelle

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 18.07.2022 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die im Rahmen des Programmes „Hessen-aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eingerichtete sogenannte DEXT-Stelle sofort, hilfsweise zum nächsten möglichen Zeitpunkt ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Unstrittig sind Prävention und Demokratieförderung in einer Zeit, in der demokratische Wahlen von Exekutivorganen ohne weiteres rückgängig gemacht werden, wichtiger denn je. Die Präventionsarbeit des Lahn-Dill-Kreises genügt den Anforderungen jedoch nicht. Laut Antragsbegründung, die dem Kreistagsbeschluss vom 26.10.2020 zur Teilnahme am Programm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zugrunde lag, vereint das Präventionsnetzwerk Lahn-Dill die persönliche Begegnung sowie die digitale Zukunft, um demokratische Überzeugung zu leisten. Über die Präventionsarbeit werde eine Berichterstattung erfolgen.

Die vollmundig angekündigte digitale Zukunft hat zumindest im Lahn-Dill-Kreis noch nicht begonnen. Die erwähnte regelmäßige Berichterstattung besteht darin, dass auf der Webseite des Kreises beispielsweise der letzte veröffentlichte Jahresbericht des Präventionsrates das Jahr 2018 betrifft (Stand 21.06.2022).

Die Arbeit der gemeinsam mit der Stadt Wetzlar eingerichteten DEXT-Fachstelle ist politisch einseitig, unausgewogen und in Teilen dilettantisch, betrachtet man beispielsweise die Unterstützung der Kreisverwaltung bei der Erstellung des Einsatzkonzeptes für den sogenannten Demokratiebus.

Die finanziellen Ressourcen sind begrenzt. Das Steuergeld, das für die eingerichtete Stelle VZÄ 50% aufgewendet wird, kann in anderen Bereichen zielführender eingesetzt werden.

Wir bitten um Zustimmung

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)

öffentlich
A-37/2022

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

Betreff:

Akteneinsichtsausschuss "Gefahrenverhütungsschauen an Schulen"
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet.
2. Thema des Akteneinsichtsausschusses sind die Gefahrenverhütungsschauen an Schulen, insbesondere in der Verwaltung vorhandene Unterlagen zu durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen im Lahn-Dill-Kreis, sowie Berichte über Brandschutzmängel und deren Beseitigung.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
23. Juni 2022
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 22.06.2022

Akteneinsichtsausschuss „Gefahrenverhütungsschauen an Schulen“

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet.
2. Thema des Akteneinsichtsausschusses sind die Gefahrenverhütungsschauen an Schulen, insbesondere in der Verwaltung vorhandene Unterlagen zu durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen im Lahn-Dill-Kreis, sowie Berichte über Brandschutzmängel und deren Beseitigung.

Begründung:

Schuldezernent Roland Esch hat sich unter Verweis auf den Datenschutz geweigert, die Ergebnisprotokolle über die entsprechenden Schauen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Dies ist für die CDU-Kreistagsfraktion indiskutabel, da es sich bei den Besprechungsprotokollen nicht um die Wiedergabe personenbezogener Daten handelt, sondern um eine Dokumentation festgestellter Brandschutzmängel, die in einer bestimmten Frist zu beseitigen sind. Die Akteneinsicht muss daher die Protokolle der letzten 3 Prüfungen umfassen, den dazugehörigen Schriftverkehr, die Anweisungen zur Beseitigung der Mängel, die Überprüfung der Mängelbeseitigung, sowie sämtlicher in diesem Kontext angefallenem Schriftverkehr.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

öffentlich
A-38/2022

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

Betreff:

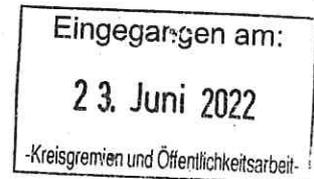
Kaltduschen im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag spricht sich gegen die beschlossenen Maßnahmen des Kreis Ausschusses aus, den Lahn-Dill-Kreis erneut zum „Land der Kaltduscher“ und somit bundesweit zum Gespött zu machen. Weiterhin kritisiert der Kreistag das Verfahren, in dem alle Nutzer und Vereine mit diesem Beschluss vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 23.06.2022

Kaltduschen im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich gegen die beschlossenen Maßnahmen des Kreisausschusses aus, den Lahn-Dill-Kreis erneut zum „Land der Kaltduscher“ und somit bundesweit zum Gespött zu machen.

Weiterhin kritisiert der Kreistag das Verfahren, in dem alle Nutzer und Vereine mit diesem Beschluss vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Begründung:

Mit Datum vom 25.05.2022 beschließt der Kreisausschuss mehrheitlich, dass mit Wirkung zum 01.06.2022 in allen Schulen und Turnhallen auf Heizung und Warmwasser zu verzichten ist. Zur Begründung wurde unter anderem aufgeführt, dass man so 100.000 Euro Energiekosten einspare, die stark gestiegen seien. Es gebe in diesem Zeitraum so gut wie keine sportlichen Aktivitäten und kaltes Abduschen in den Sommermonaten sei reine Gewohnheit.

Der Nachweis über die tatsächlichen Einsparungen erfolgte allerdings nicht. Die Begründung der Auswirkungen steigender Energiepreise in diesem Sommer ist im Übrigen in der Sache falsch, da der Kreis Lieferverträge mit Preisbindungen über Energie hat. Im nächsten Jahr stellt sich die Sache vermutlich anders dar. Unabhängig davon, dass zur Hygiene nach anstrengendem und schweißtreibendem Sport im Regelfall eine warme Dusche dazugehört, ist zu kritisieren, dass Vereine und sonstige Nutzer von den Maßnahmen aus der Zeitung erfahren haben, statt im Vorfeld vom Kreis zu einem Gespräch eingeladen zu werden, in dem man diese Thematik hätte ausloten können.

Partizipation sieht anders aus.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

Betreff:

Parkplatzproblem / Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt darzustellen, wie er die künftigen Parkplatzprobleme an der Theodor-Heuss-Schule für Schüler und Lehrer regeln will und wie er sicherstellen wird, dass der Sportunterricht künftig nach der Stundentafel voll umfänglich erteilt wird, sowie welche Kosten für Schüler und Lehrer möglicherweise anfallen werden.

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Juni 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 22.06.2022

Antrag Parkplatzproblem/ Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt darzustellen, wie er die künftigen Parkplatzprobleme an der Theodor-Heuss-Schule für Schüler und Lehrer regeln will und wie er sicherstellen wird, dass der Sportunterricht künftig nach der Stundentafel voll umfänglich erteilt wird, sowie welche Kosten für Schüler und Lehrer möglicherweise anfallen werden.

Begründung:

Bisher konnte der Kreisausschuss keinerlei Antworten auf die oben genannten Fragen geben, obwohl der reine Schulbau im nächsten Jahr seiner Bestimmung übergeben werden soll. Nach Aussage der Schulleitung seien mindestens 80 Lehrerparkplätze notwendig, sowie geschätzte 450-500 Parkplätze für Schüler. Bisher hat der Kreisausschuss auf ein noch zu bauendes Parkhaus durch ein privates Unternehmen verwiesen, ohne mitteilen zu können, wie viele Parkplätze dann vorhanden sein werden, in welcher Höhe Kosten auf die Schüler zukommen werden, oder ob der Kreis die Kosten für die Schüler -wenn ja in welcher Höhe- übernimmt. Ferner stellt sich die Frage, wann mit dem Bau begonnen wird und wie es sich mit den Lehrerparkplätzen verhält.

Offen ist auch die Frage nach der künftigen Sporthallennutzung. Da die Halle ebenfalls von einem privaten Unternehmer gebaut werden soll, stellt sich die Frage, wie viele Stunden Sport wöchentlich zu welchen finanziellen Konditionen erteilt werden können. Wann beginnt der Bau der Halle, wann kann die Nutzung erfolgen und zu welchem Stundensatz? Aus Sicht der CDU ist es bedauerlich, dass der Kreis eine Vergleichsberechnung -selbst Bauen vs. Anmietung- abgelehnt hat.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

18. Juli 2022

Ergänzungsantrag

~~Änderungs-~~ *Alternativantrag* zum Antrag der CDU (A-39/2022) Parkplatzproblem / Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule.

Antrag:

1.) siehe CDU-Antrag

- 2.)* Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob als Alternative zum Bau eines Parkhauses oder die Anmietung von Stellplätzen in einem privat gebauten Parkhaus, die Einrichtung einer Buslinie von und zu einem Pendlerparkplatz möglich ist. Der Kreisausschuss soll darüber im HFWO- und Bildungsausschuss berichten.

Begründung:

Der Bau bzw. die Förderung weiterer Parkhäuser in Wetzlar ist nicht zeitgemäß. Stattdessen sollte der ÖPNV ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies

Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreises

öffentlich
A-43/2022

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

Betreff:

Einschulungsuntersuchungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass er seiner gesellschaftlichen Pflicht nachkommt, dass Einschulungskinder einer Einschulungsuntersuchung unterzogen werden.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Juni 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 23.06.2022

Einschulungsuntersuchungen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass es seiner gesellschaftlichen Pflicht nachkommt, dass Einschulungskinder einer Einschulungsuntersuchung unterzogen werden.

Begründung:

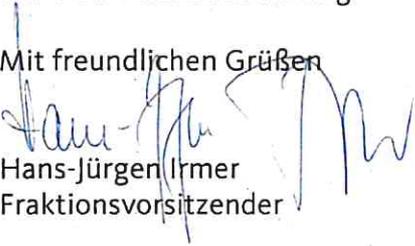
Wenn rund 60% (1500 von 2500) aller Kinder laut Auskunft des Kreisgesundheitsamtes keine Eingangsuntersuchung erhalten, so ist dies völlig inakzeptabel. Dieses seit Jahrzehnten bewährte Instrument der Untersuchung soll dazu dienen, unterschiedlichste Auffälligkeiten, Störungen und Defizite zu identifizieren, um entsprechen präventiv im Sinne des Kindeswohls und der schulischen Laufbahn jeden einzelnen Kindes wirken zu können. Es geht um die Feststellung von Sprach- und Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Störungen, wie z.B. des Hör- oder Sehvermögens, um die geistige Entwicklung, die sozial emotionale Kompetenz, die motorische Entwicklung und anderes mehr.

Nur wer mögliche Defizite im Vorfeld erkennt, ist in der Lage zielgenaue Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können.

Es geht um das Wohl eines jeden Kindes. Deshalb sind ausreichende Maßnahmen einzuleiten, damit der Kreis seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss
Kreistag	19.09.2022	Beschluss
Kreistag	17.10.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

Betreff:

**Richtigstellung THM Raumlüfter
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag kritisiert die fachlich falsche Darstellung des Schuldezernenten Roland Esch bezüglich der THM-Raumlüfter im Fachausschuss und fordert eine Richtigstellung des Dezernenten gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses und der THM.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Juni 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 23.06.2022

Richtigstellung THM Raumlüfter

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag kritisiert die fachlich falsche Darstellung des Schuldezernenten Roland Esch bezüglich der THM-Raumlüfter im Fachausschuss und fordert eine Richtigstellung des Dezernenten gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses und der THM.

Begründung:

Die THM ist eine über die Landesgrenzen hinweg anerkannte, wissenschaftliche Institution mit entsprechender Reputation und fachlicher Exzellenz. Sie hat eine Lüftungsanlage für Räume entwickelt, die in Coronazeiten aber nicht nur in diesen(!)- dazu beträgt, dass Unterricht in Präsenz dadurch erreicht werden kann, dass belastete Raumluft ausgetauscht werde. Nachdem die Koalition sämtliche CDU-Anträge zum Thema Raumluftfilteranlagen abgelehnt hat, hat die Koalition beschlossen -mit Unterstützung der Union- den THM-Lüfter zu prüfen. Das Ergebnis der kreiseigenen Prüfung war negativ. Der Dezernent erklärte, das Gerät sei für die Diplomarbeit eines Studenten und auch der Schulträger Landkreis Gießen rudere nach dessen Einsatz an einigen Schulen zurück, sodass allein daraus resultieren fachliche Defizite ablesbar seien. Dem gegenüber stellte die THM klar, dass der Lüfter das Werk zweier ausgewiesener Professoren sein, dass über 900 dieser Lüfter im Münsterland im Einsatz seien, sowie rund 830 Geräte im Werra-Meißner-Kreis. Der Kreis Gießen berichtete von dem wissenschaftlich begleiteten Versuch, dass der Einsatz dieser Technik sinnvoll ist und in kürzester Zeit (in drei Minuten) für eine gute Belüftung der Klassenräume sorgt. Weitere 100 Schulräume sollen ausgestattet werden.

Spätestens hier stellt sich die Frage, ob der Schuldezernent wissentlich falsche Informationen abgegeben hat. Eine Richtigstellung ist daher angebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss
Kreistag	19.09.2022	Beschluss
Kreistag	17.10.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
2. Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.07.2022

Betreff:

Solar-Carports
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird beauftragt zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Flächen / Parkplätzen sog. Solar-Carports errichtet werden können.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Juni 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 23.06.2022

Solar-Carports

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird beauftragt zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Flächen/ Parkplätzen sog. Solar-Carports errichtet werden können.

Begründung:

Gemäß einschlägigen Studien ist belegt, dass Photovoltaik eine wichtige Rolle als erneuerbare Energiequelle in Deutschland spielen wird. Dabei können wir auf hoch entwickelte Anlagen zurückgreifen, die dazu noch massenmarktauglich und kosteneffizient einsetzbar sind. Der Ampel-Koalitionsvertrag sieht 200 GW Photovoltaik bis 2030 in Deutschland vor. Auch in Hessen hat man sich das Ziel gesetzt, dass bis 2050 die Versorgung durch erneuerbare Energien bei 100% liegen soll. Diese Ziele brauchen vor allem einige Kraftanstrengungen und intelligente Lösungen vor Ort. Hierzu könnte es in Zukunft auch Solar-Carports auf öffentlichen Parkplätzen geben. Dabei können Parkflächen erhalten bleiben und gleichzeitig kann Sonnenenergie gewonnen werden.

Bei solchen Projekten können Modelle gefunden werden, die es ermöglichen, dass Bürger Anteile an Photovoltaikanlagen erwerben können (sog. Bürgersonnenkraftwerke).

Um einen Überblick über mögliche Standorte und Kapazitäten für Solar-Carports zu erhalten, bitten wir um Zustimmung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

15.07.2022

Ergänzungsantrag Solar-Flächen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt 20 „Solar-Carports“ der kommenden Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Flächen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Begründung:

Die Versorgung durch erneuerbare Energien muss beschleunigt vorangetrieben werden. Die Installation von Photovoltaikanlagen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Der Kreis verfügt über zahlreiche Dachflächen, die geeignet sind und die vorrangig genutzt werden sollten. Auch Gebäudefassaden können in Frage kommen. Die Ausstattung von Parkplätzen mit Solar-Carports kann ebenfalls eine sinnvolle Investition sein.

Hier gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf, den es zügig umzusetzen gilt. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel des Kreises einerseits und der komplexen Ausschreibungsverfahren andererseits, können Bürgerbeteiligungen ein Weg sein, die Maßnahmen schnell und umfassend zu realisieren.

Cirsten Kunz

Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement

Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig

Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.07.2022	Beschluss
Kreistag	19.09.2022	Beschluss
Kreistag	17.10.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD; B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022

Betreff:

**Erstellung einer Werbekampagne für die ÖPNV-Nutzung an weiterführenden Schulen
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 24.06.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, eine Werbekampagne für die Schulen der Sekundarstufe 2 zu entwickeln und mit dieser für die Nutzung des ÖPNV oder Fahrgemeinschaften zu werben. Auf die vorhandenen Angebote soll deutlich verwiesen werden und deren positiven Aspekte für die Umwelt, das Klima, die eigenen Finanzen und den Zeitverbrauch für das Suchen von Parkplätzen oder das Stehen im Stau soll verwiesen werden.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

24. Juni 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

22.06.2022

Antrag zur Erstellung einer Werbekampagne für die ÖPNV-Nutzung an weiterführenden Schulen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18.07.2022 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, eine Werbekampagne für die Schulen der Sekundarstufe 2 zu entwickeln und mit dieser für die Nutzung des ÖPNV oder Fahrgemeinschaften zu werben. Auf die vorhandenen Angebote soll deutlich verwiesen werden und deren positiven Aspekte für die Umwelt, das Klima, die eigenen Finanzen und den Zeitverbrauch für das Suchen von Parkplätzen oder das Stehen im Stau soll verwiesen werden.

Begründung:

Zum Erreichen unserer Klimaziele ist es dringend geboten, die CO₂-Emissionen auch im Verkehrssektor zu senken. Eine Maßnahme, dieses Ziel zu erreichen ist die verstärkte Nutzung des ÖPNV. Statt weitere Flächen zur Nutzung von Abstellflächen von Autos zu versiegeln, die dort dann mitunter acht Stunden stehen, muss der Lahn-Dill-Kreis sich bemühen, die Attraktivität von Bus und Bahn zu steigern. Diesem Vorhaben wird durch viele Maßnahmen bereits nachgekommen, zweifelsohne besteht aber weiterhin erheblicher Aufholbedarf. Dennoch haben wir streckenweise bereits ein gutes Angebot, insbesondere in der Anbindung unserer großen Schulen im Kreisgebiet und auch das Land Hessen hat mit dem 365€-Ticket ein gutes und attraktives Angebot für Lernende entwickelt, kostengünstig den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

Das nun eingeführte bundesweite 9 €-Ticket hat eindrucksvoll bewiesen, dass Menschen bereit sind, Autos stehen zu lassen und auf Bus und Bahn umzusteigen. Voraussetzung ist, neben der Bezahlbarkeit, auch das Wissen über vorhandene

Angebote. Daher halten wir es geboten, unsere Schüler*innen und Lehrer*innen durch eine große Werbekampagne auf diese Angebote sehr viel stärker aufmerksam zu machen. Unsere Erwartung ist, dass dadurch der ÖPNV im Schüler*innenverkehr stärker genutzt wird.

Cirsten Kunz

Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement

Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig

Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger

Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises